H. G. hum.
135 p

H.g. hum. 135 f°

Laurie

Geschichte

der

Freimaurerbrüderschaft in Schottland

nach

Will. Alex. Laurie's history of Free Masonry

and

the Grand Lodge of Scotland

frei bearbeitet von

Br. Bibliothekar Dr. Merzdorf,

abg. dep. Mstr. v. St. d. L. zum goldnen Hirsch in Oldenburg, Ehrenmitglied der Großen Loge von Hamburg und vieler St. Joh.-Logen.

Motto:

1. Es kann nicht ernst genug den Brüdern eingeprägt und wiederholt werden, daß die Große Loge nur die drei Johannisgrade eines Lehrlings, Gesellen und Meister-Maurers anerkennt.

Protocoll der Gr. Loge von Schottland 3. Febr. 1817.

2. Daß keine unter ihr (der Großen Loge von Schottland) arbeitende Loge eine andere Versammlung halten noch als Körperschaft einen anderen maurerischen Orden anerkennen darf, als die drei Grade, weder durch Besuch, noch durch Arbeiten unter dessen Aufsicht, bei Strafe der Ausstreichung aus der Liste.

Constitutionsbuch der Gr. Loge v. Schottl. 1836. Cap. 19.

Cassel 1861.

Verlag von J. Georg Luckhardt.

60-Bg.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Den

verehrten Freimaurerlogen

zu

Altenburg und Dresden,

Archimedes zu den drei Reißbrettern,
zum goldnen Apfel, zu den drei Schwertern und
Asträa zur grünenden Raute,

den Bewahrern wahrhaft maurerischen Sinnes,

den Beförderern gemeinnütziger Anstalten,

in alter treuer Anhänglichkeit

gewidmet.

Allgemeine und Besondere Logik.

Zu

Professor Dr. Friedrich Ueberweg

in Königsberg.

Dritte, vielfach verbesserte Auflage.

Berlin.
Verlag von E. H. Schroeder.
(Th. Kappler.)
1865.

Vorwort.

Ihnen, meine Brüder, habe ich mir erlaubt, das vorliegende Buch zu widmen, anbetrachts der vielfachen Beweise brüderlicher Zuneigung sowohl, als des gleichen Strebens, das mich mit einer großen Anzahl Ihrer Mitglieder verband, zu denen ich in vielfachem mündlichen und schriftlichen Verkehr stand und stehe. Es genüge hier, nur Namen wie Waitz, Römer, Lützelberger, Back, Moßdorf, Winkler, Falkenstein, Zacharias, Stoltze, v. Lindt, Klemm, F. L. Meißner zu erwähnen, um begreiflich zu machen, daß ein Zeitraum von mehr als 25 Jahren mich mit ihren Logen, außer in meiner officiellen Stellung, auch in privater Hinsicht, in mehrseitigem Verkehre fand.

Ueber das Ihnen gewidmete Buch einige Worte zu sagen, dürfte am Platze sein, da keine Uebersetzung des englischen Originals (Edinburg 1859), sondern eine für deutsche Leser berechnete Bearbeitung vorliegt, aus welcher alles das entfernt wurde, was — nach Laurie's eigener Aussage — nichts mit unserem Bunde zu thun hat, oder was nur für englische, nicht für deutsche Brüder und namentlich nicht für die, welche dem Grundsatze, daß die Maurerei nur aus drei Graden besteht, folgen, von Interesse ist.

Im ersten Capitel bespricht Laurie die Mysterien der alten Welt, welche er — nach englischen Vorgängern — durch einzelne Aehnlichkeiten verlockt alle als freimaurerisch ansieht. Wir in Deutschland erkennen jene Aehnlichkeiten allerdings auch, aber sind weit davon entfernt, unter der Hülle dieser Aehnlichkeiten freimaurerischen Inhalt zu suchen. Ein geschichtlicher Nachweis ist nicht zu führen und der philosophische ruht darauf,

daß die Idee des Bundes, wie wir denselben auffassen, sich mit der entwickelnden Menschheit selbst fortentwickelt.

Das zweite Capitel enthält die barbarischen Zeiten des Mittelalters, in denen sich die Keime der blühenden Institution, deren wir uns jetzt erfreuen, in den Associationen der Bauleute entwickelten und in den verschiedenen Corporationen einzelne Wurzeln trieben. In so fern als die humanen Begriffe in den verschiedenen Genossenschaften zum Ausdruck kamen, kann man selbige in weiterer Ausdehnung als freimaurerische bezeichnen, wenngleich wir in den damaligen Zeiten nur die Werkmaurer finden, in welchen wir gewissermaßen die Vorläufer der jetzigen Verbindung erkennen. Und diesen Zusammenhang finden wir in Schottland merkwürdig bewahrt, was uns auch Laurie's drittes Capitel darthut. Wir sehen heut noch in Schottland an demselben Orte, wo früher die operative Zunft ihre Steine bearbeitete und sich zu gemeinsamem Gebete versammelte, die Genossen der spirituellen Maurerei zu geistiger Uebung sich zusammenfinden und vereinigen zur Ausbildung, Erhaltung und practischen Erweisung reinmenschlicher Ansichten und Gesinnungen und des ihnen entsprechenden Verhaltens. So leitet denn das dritte Capitel von der Werkmaurerei herüber auf das Institut, das wir jetzt mit dem Namen Freimaurerei bezeichnen, und die äußere Geschichte der Freimaurerbrüderschaft Schottlands behandeln dann die Capitel 4 u. f. dieses Buches. Aus denselben geht hervor, wie die Große Loge zu Edinburg mit der Zunftsage der Mutter Kilwinning einen gleichen Kampf zu bestehen hatte, wie die Große Loge zu London mit der Zunftsage in York; es erhellt, daß das Zusammenstehen der Großen Loge Schottlands mit der Großen Loge der (vorgeblichen) alten Maurer zu London seinen Hauptgrund in der Großmeisterwürde Lord Athole's hatte und daß die Große Loge von Schottland gern und schnell einen freundschaftlichen Verkehr mit der Großen Loge von England anknüpfte, sobald sie erkannt hatte, daß die Differenzen auf Kleinigkeiten beruhten, welche auf den Bundesgeist keinen Einfluß hätten. Aus den verschiedenen Zeiten erfahren wir, daß die

Große Loge von Schottland immer von neuem dagegen protestirt, als bearbeite sie höhere Grade, im Gegentheil weist sie alle dergleichen Erscheinungen als „unmaurerische und dem Geiste der Zunft widersprechend“ von sich und verfährt aufs Strengste gegen solche, die aus Anlaß sonst erworbener von der Großen Loge nicht anerkannter höherer Grade sich erlauben, in den Logen deren Zeichen zu tragen und besondere Rechte darauf zu gründen. Das die Uebersicht des Mitgetheilten. Es entsteht die natürliche Frage, „was ist in der Bearbeitung weggelassen?“ Zuvörderst alle weitläufigen Reden und bloßen Beschreibungen von Festlichkeiten und Ceremonien, sodann das Capitel, in welchem die Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in den verschiedenen Ländern mitgetheilt wird. Dies zu geben war für uns Deutsche völlig überflüssig, da die ersteren ermüden und die letztere von uns viel besser besessen wird. Das Capitel über die Templer, das nach den Vorgängern Addison und Burnes nichts neues bringt, haben wir auch nicht mitgetheilt, weil darin mit klaren Worten ausgesprochen wird, daß kein Hochgrad, der sich als Nachkömmling der Templer gerire, dies erweisen könne, und daß die Capitelsgrade von Heredom von Kilwinning wohl in Frankreich, nicht aber in Schottland in Ansehen wären. Wollte man die eigenthümlichen Nachfolger der Templer suchen, meint Laurie, so wären dieselben wohl in den Pariser Neutemplern zu finden, was ja deren bekannte charta transmissoria deutlich erweise. Aber eben diese Neutempler sind nach den genauesten historischen Untersuchungen Wilcke's sammt ihrer gerühmten charta transmissoria nichts als eine Masquerade der bänder- und titelsüchtigen Franzosen. Also weg damit. Das Laurie'sche Buch bespricht noch die Markmaurerei und den Royal-Arch-Grad und weist die erste den Johannisgraden zu, während der Royal-Arch dem bekannten Ramsay zugeschrieben und nur als eine Ergänzung des Meistergrades angesehen wird. Da dieselben nichts Besonderes aufzuweisen haben, so sind sie in der Bearbeitung weggelassen worden und stehe nur hier die Notiz, daß die Markmaurer, als Abstufungen der Gesellen und Meister, sich

darauf gründen, daß in den alten Baulogen jedes Mitglied ein Zeichen (mark) erhielt, durch welches er seine Arbeit legitimirte. Dieser Gebrauch, den Brüdern ein Handzeichen zu geben, findet sich noch bei manchen alten Logen, namentlich bei solchen, deren frühere Mitglieder zum größten Theile der Baugenossenschaft angehörten. Ueber diese Markmaurer sowohl, als die templerischen Verbindungen habe ich das Weitere an einem anderen Orte (Latom. Bd. 19, S. 1—66) mitgetheilt und hielt jede Wiederholung deshalb für überflüssig. Aus dem Anhange sind vier wichtige Actenstücke mitgetheilt, aber die schon längst bekannte von Thory, Burnes, Wilcke mitgetheilte charta transmissoria der Neutempler eben so weggeblieben, wie die Formulare zur Errichtung von Logen, Einweihung derselben, Einsetzung der Beamten u. s. w. Zweifelhaft konnte erscheinen, ob die Erzählung von Stiftung der Zunft (ane narration of the founding of the craft of masonry, and by whom it hath been cherished), welche Laurie als aus dem Anfange des 17. Jahrh. stammend als ungedruckt mittheilt, nicht der Verbreitung werth sei. Wenn dieselbe ungedruckt gewesen, gewiß; aber Laurie hat sich selbst getäuscht, denn es ist mit Ausnahme einiger orthographischen Eigenthümlichkeiten die in der Lond. Encycl. XIV, S. 477—499 von Stephen Jones gegebene, welche Moßdorf in seinen Mittheil. an denkende Fr.-M., S. 132—256 übersetzt und Krause in seinen Kunsturkunden, Thl. II, Abth. 1, S. 130 ff. in Text und Uebersetzung von neuem zugänglich gemacht hat. Aus diesem Grunde ist von derselben abgesehen worden.

Nach dem Gesagten werden Sie, meine Brüder, urtheilen, ob die Arbeit sich würdig zeigt, die Namen Ihrer Logen an der Stirn zu tragen. Jedenfalls nehmen Sie mit der Absicht, Ihnen meine dauernde Anhänglichkeit zu erweisen, fürlieb.

Oldenburg,
am Tage Johannis d. Evangel.
1860.

Von ganzem Herzen
Ihr tr. B.
Dr. **Merzdorf.**

Capit. 1.

Trennung der Gewerbe. Vortrefflichkeit der Architectur. Geschichtlicher Umriß der Freimaurerei. Verschiedene Meinungsansichten über ihren Ursprung.

Solange die Menschen noch im Stande der Barbarei und in kleinen und unverbundenen Stämmen in den Ländern zerstreut sind, haben sie eben so geringe als wenige Bedürfnisse. Jeder Einzelne kann daher jede Arbeit, welche die Noth oder die Bequemlichkeit verlangt, für sich und seine Familie selbst machen, und richtet sich dabei nach den verschiedenen Bedürfnissen. Bei Vereinigung dieser Stämme zu gegenseitigem Schutz und Beistand schreitet die Kultur vorwärts und in gleichem Verhältnisse mehren sich auch die Bedürfnisse und Wünsche der Gemeinden. Diese zu befriedigen regt sich auch der Erfindungsgeist der Menschen und diejenigen, welche besonders geschickt sind, werden von denen aufgesucht, die sich ihre Bedürfnisse nicht selbst verschaffen können. Wer am geschmackvollsten und schnellsten arbeitet, wird am meisten zu thun haben und hierdurch, verbunden mit dem Nachahmungstriebe und anderen Ursachen, entstehen die verschiedenen Gewerbe, welche man nur unter Völkern findet, die schon weit in der Kultur und Ausbildung vorgerückt sind.

Wenn dem ersten Bedürfnisse durch Errichtung einfacher Wohnungen Genüge gethan ist und die Menschen in ihrer Entwickelung so weit gekommen sind, daß sie unter der Regierung eines Oberen und unter dem Einflusse des religiösen Glaubens leben, so werden sie für ihren König einen Pallast und für ihren

Gott einen Tempel in einem so edlen Stile erbauen, als ihr Geist zu erfinden oder ihr Fleiß auszuführen im Stande ist und ihn mit in ihren Augen kostbaren Zierrathen schmücken. In diesem Anfange liegt der Grund zur Veredelung in der Baukunst, welche hiernach und aus andern leicht zu findenden Gründen das erste Gewerbe war, dem sich die Menschen ausschließlich widmeten, und zu dem sie planmäßig vorbereitet und gebildet wurden.

Neben diesem besitzt die Maurerei noch andere Vorzüge, denn sie sorgt nicht allein für Wohnung und Witterungsschutz, sondern befördert auch die Ehre und den Glanz der Nationen, indem sie Werke errichtet, fest gegen die Einfälle benachbarter Feinde; Denkmale, welche gewissermaßen die Revolutionen der Königreiche überleben und den Zerstörungen der Zeit trotzen. Sie selbst, die Maurerei, ist die Mutter vieler andern besondern Gewerbe und sie verlangt eine Verbindung von Talenten und einen Umfang der Kenntnisse, wozu die andern gar keine Veranlassung haben. Bekanntschaft mit den Wissenschaften der Geometrie und mechanischen Philosophie, mit der Bildhauer- und Zeichenkunst und andern schwierigen und eleganten Wissenschaften sind unerläßliche Erfordernisse in der Erziehung eines Baukünstlers und erheben diese Kunst weit über alle andern Gewerbe. So liegt also in der Natur der Baukunst schon der Grund, warum die Maurer immer auf so besondere Privilegien Anspruch machen können, die sie auch immer gehabt haben, und die keine andern Künstler weder erlangen noch sie zu fordern sich einfallen lassen konnten. Hierin ist auch die Grundlage des alten und achtbaren Bundes der Freimaurer zu suchen, dessen Ursprunge wir jetzt nachzuspüren und dessen Fortgang wir im Einzelnen darzustellen haben.

Damit wir aber die Freimaurerei unter allen den verschiedenen Formen erkennen mögen, welche sie, bevor sie den Namen Freimaurerei erhielt, in verschiedenen Ländern und Zeiten an sich genommen hat, ist es nöthig eine kurze Beschreibung der Natur dieses Instituts zu geben, so weit dies thunlich ist, ohne

ihre Geheimnisse und die nur den Mitgliedern der Gesellschaft bekannten Gebräuche zu enthüllen.

Die Freimaurerei ist ein altes und achtbares Institut, welches Menschen von jeder Nation, von jeder Religion und jeder Lebensstellung in sich aufgenommen hat. Reichthum, Macht und Talente sind für einen Freimaurer nicht unumgänglich nothwendig. Ein unbescholtener Charakter, eine sittliche Aufführung sind die einzigen Bedingnisse zur Aufnahme in den Orden. Um dem Institute Festigkeit zu geben und dessen ursprünglichen Zweck zu erreichen, muß sich jeder Kandidat feierlich verpflichten, weder die Geheimnisse und Gebräuche des Bundes bekannt zu machen, noch auch jene wichtigen Grundsätze, die man ihm anvertrauet, sowie das Verfahren und die Pläne, womit die Brüderschaft sich beschäftigt, einem Uneingeweihten mitzutheilen. Wenn der Kandidat sich den nöthigen Ceremonien unterzogen und den gewöhnlichen Unterricht bekommen hat, theilt man ihm eigene Worte und bedeutungsvolle Erkennungszeichen mit, damit er die Brüder des Bundes von dem uneingeweihten Publicum unterscheiden und andern beweisen könne, daß er auf die Vorrechte eines Bruders Anspruch habe, wenn er etwa in einem fremden Lande in Mangel und Noth gerathen sollte. Wird der neu aufgenommene Bruder zu einem höheren Grade geschickt erfunden, so wird er nach gehöriger Probezeit weiter befördert, bis er jene maurerischen Kenntnisse erlangt hat, welche ihn zu den höchsten Aemtern der Brüderschaft befähigen. In allen Zeiten haben sich die Freimaurer bemüht, nicht allein den Geist ihrer Mitbrüder durch Unterricht in Wissenschaften und nützlichen Künsten zu bilden, sondern auch ihre Herzen durch die Vorschriften der Religion und Moral zu bessern. Durch die Gebräuche der Einweihung werden ihnen brüderliche Liebe, Gesetzlichkeit und andere Tugenden in hieroglyphischen Symbolen eingeprägt, und der Kandidat wird oft erinnert, daß ein Auge über uns ist, welches die Werke des Herzens bemerkt und auf alle unsere Gedanken und Handlungen achtet. In gewissen festgesetzten Zeiten kommen die Brüder zu gemeinsamen Malen zusammen, wo Mäßigkeit, Harmonie

und Freude diese gemischte Gesellschaft kennzeichnen. Alle Unterscheidungszeichen des Ranges scheinen bei Seite gelegt, alle religiösen Verschiedenheiten und politischen Meinungen sind vergessen; und jene kleinlichen Zänkereien, welche die Ruhe des Privatlebens stören, beunruhigen hier nicht das Gemüth. Jeder ist bemüht, seinen Bruder zu erheitern, und es ist, als wenn sich die Menschen mit einem Male erinnerten, daß sie alle von gleicher Natur und alle zu gleichem Zwecke bestimmt sind.

So ist der allgemeine Umriß eines Instituts, über dessen Ursprung und Zweck die Gelehrten stets verschiedener Meinung gewesen sind. Während die Einen*), allzu ängstlich für die Würde des Bundes besorgt, ihm ein gleiches Alter mit der Welt beilegen, so haben Andere**) aus entgegengesetzten Gründen behauptet, daß er eine Erfindung englischer Jesuiten zur Beförderung ihrer ränkevollen und gefährlichen Pläne sei. Einige philosophische Köpfe, zu welchen der berühmte Chevalier Ramsay zu rechnen, haben zu erweisen gesucht, daß die Freimaurerei während der Kreuzzüge entstanden und eine Art von Ritterorden sei, welche ihre Form jenem kriegerischen Institute entlehnte und dem friedlichen Zustande wissenschaftlicher Menschen anpaßte***). Herr Clinch †) hat sich mit ausgezeichnetem Scharfsinn und Gelehrsamkeit bemüht, sie von einem pythagoräischen

---

*) Anderson's history and constitution of Free-Masonry, p. 1. Desagulier's constitutions p. 1. Smith's Use and Abuse of Free-Masonry p. 27. Preston's illustrations sec. 3. p. 6 (edit. 10).

**) Bode's Manuscript (in Mouniers Besitz), führt den Titel: „Anbefohlenes pflichtmäßiges Bedenken über das höchstverehrliche provisorische Circular (vom 19. Sept. 1780) einen allgemeinen Ordensconvent betreffend, abseiten Fr. Christ. Eq. a Lilio convallium."

) Leiden's preliminary dissertation to the complaynt of Scotland p. 67. 71. Ramsay's berühmter Discours, der so viel Unheil angerichtet, steht in: Lettre philosoph. par Mr. de V avec plusieurs pièces galantes . . . Londr. 1757. 8. p. 41—61 und Almanach de Cocus . . . . Constantinopel 1741. 8. Vgl. Kloß' Bibliogr. 260, 260 b, 138.

†) Anthologia Hibernica 1794. Jan., März, April, Juni.

Institute abzuleiten. Herr Barruel*) nimmt an, daß sie eine Fortsetzung des Tempelherrnordens sei, während Andere mit einer Dreistigkeit und Bosheit, wie man sie selten bei edelgesinnten Menschen findet, den Ursprung der Freimaurer einer geheimen Gesellschaft zugeschrieben haben, welche in Verbindung gegen das Interesse der rechtmäßigen Regierungen nur ihre abscheulichen und chimärischen Pläne zu verfolgen suchte, nach welchen aller bürgerlicher Unterschied aufgehoben und das menschliche Gemüth von allen geheiligten Verpflichtungen der Moral und Religion befreit werden sollte.

Ohne den Versuch zu machen irgend eine dieser unhaltbaren Meinungen zu behaupten, oder die Zeit zu bestimmen, in welcher die Freimaurerei entstand, wird es genug sein zu zeigen, daß sie mit Recht auf einen sehr frühen Ursprung Anspruch machen kann und daß sie seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag unter verschiedenen Namen und Formen bestanden hat. Freilich muß man sich nur begnügen, eine Menge treffender Aehnlichkeiten vorgelegt zu bekommen, in denen die Freimaurerei mit anders benannten Instituten übereinstimmt, da die Natur des Gegenstandes einen strengen Beweis unmöglich macht. Jedes menschliche Institut ist vielen und großen Veränderungen unterworfen, und die verschiedenen Ansichten, unter welchen sie erscheinen und die Principien, nach welchen sie bestimmt sind, hängen von dem Grade der Kultur, von der Natur der Regierung, unter deren Schutze sie stehen, und von den besonderen Meinungen und Beschaffenheiten ihrer Mitglieder ab.

Sollten wir deshalb bei der Vergleichung der Freimaurerei mit anderen alten Gesellschaften in jedem Umstande eine vollkommene Uebereinstimmung finden, so hätten wir großen Grund zu vermuthen, die Einbildungskraft des Schriftstellers, dem die authentische Einsicht fehlte, habe die Aehnlichkeit nachgeahmt, oder der Bund habe allerlei altes Gebrauchthum aufgenommen, um

---

*) Memoirs of Jacobinism. II, p. 377. 378.

die Neuheit seines Ursprungs zu verbergen, dem Publicum Achtung einzuflößen und die Neugier zu erwecken. Auf die Freimaurerbrüderschaft paßt dies nicht!

Wir werden später sehen, wann sie mit den heidnischen Religionen in Verbindung stand, wann sie sich in frommer Ergebung unter die römische Kirche beugte und wann sie unter dem mildernden Einflusse der Reformation zur Blüthe gelangte.

In den früheren Zeiten der Gesellschaft fehlten alle Mittel, deren wir uns jetzt erfreuen, zur Verbreitung der Kenntnisse, da die Buchdruckerkunst noch nicht da war; und die wenigen Entdeckungen in Kunst und Wissenschaft, welche gemacht wurden, waren auf einen sehr geringen Kreis von Individuen beschränkt. In jenen Zeiten mußte die Beschäftigung mit Wissenschaften nur etwas Untergeordnetes sein, und von den Speculationen, welche nur die Philosophie befriedigen, wendete man sich ab und richtete die Untersuchung nur auf dasjenige, was allgemein nützlich und für das Leben nothwendig war. Da die Baukunst, nach der Landwirthschaft, die erste Kunst war, so muß man auch hierin die ersten wissenschaftlichen Versuche gemacht und daraus gelernt haben, wie sehr durch dieselben die menschliche Herrschaft über die Natur gefördert werde. Die ersten Baukünstler waren deshalb auch Philosophen. Sie allein bedurften des Beistandes der Kunst und sie allein suchten sich ihn zu verschaffen. Jeder theilte seine erworbenen Kenntnisse anderen Genossen mit, und so entstand eine Gesellschaft für wechselseitige Mittheilung und Bildung. Um andere, die nicht zu ihnen gehörten, abzuhalten, gaben sich die Mitglieder eigene Worte und Zeichen und erfanden passende Gebräuche bei der Aufnahme und Einweihung.

In Aegypten und den Nachbarländern wurden Künste und Wissenschaften mit Erfolg betrieben und diese Art von Freimaurern, denen nur der Namen als solche fehlte, ward genöthigt ihren Kenntnißschatz den Priestern mitzutheilen, als solche aus Ehrbegier oder Eitelkeit begannen, große und prächtige Gebäude für ihre Götter oder zum Andenken ihrer Könige zu errichten. Auf solche Weise liegt auch zu Tage, woher es kam, daß Män-

ner aufgenommen wurden, deren Gewerbe mit der königlichen Kunst in keinem Zusammenhange standen.

Die Priester brachten nun ihre Mythologie und metaphysische Speculationen über die Wesenheit Gottes und den Menschen mit in die Genossenschaft und es entstand eine Verschmelzung von Wissenschaft und Theologie, welche in der folgenden Zeit einen so ansehnlichen Theil der freimaurerischen Principien ausgemacht hat.

Vor dem Volke sorgfältig geheim gehalten ward diese Weisheit *) in symbolischen Einkleidungen und Hieroglyphen gelehrten Männern anderer Nationen mitgetheilt und so pflanzte sich dieselbe in den eleusinischen und anderen Mysterien fort. Zu der Verbreitung trugen auch die Auswanderungen bei, und wir kennen die nach Griechenland unter Inachus, Cecrops, Cadmus und Danaus. Als diese ägyptischen Colonien sich festgesetzt, so stifteten sie nach Art ihrer Vorfahren Feste und Mysterien zu Ehren derer, welche sich um das Land verdient gemacht hatten. So wurden die eleusinischen Mysterien zu Ehren der Ceres, die Panathenäen zu Ehren der Minerva und die dionysischen Mysterien zu Ehren des Bacchus gestiftet. Die eleusinischen und dionysischen Mysterien standen in genauem Zusammenhange mit den Fortschritten der Künste und Wissenschaften und waren den Mysterien der ägyptischen Götter Isis und Osiris völlig nachgebildet. Auf diese Weise sind die dionysischen und eleusinischen Mysterien freimaurerische Gesellschaften, welche, mit einigem Zusatze von ägyptischer Mythologie, wissenschaftlicher Bildung dienten.

Die Aehnlichkeit in der äußern Form dieser Gesellschaften **), und die noch treffendere in dem Endzwecke, den sie vor Augen

---

*) Ueber die Mysterien der Aegypter vgl. Bauhütte 1859 S. 67.

**) Ueber die Eleusinien vgl. Meursius, Eleus. Myster. vorzüglich c. 20, wo alle Stellen der Alten über die Geheimnisse zusammengestellt sind. Lenning Encycl. I, S. 138 ff. hat das Ausführlichere über diese Mysterien, auch wird daselbst die Behauptung eines Zusammenhangs derselben mit der Freimaurerei vollkommen widerlegt. Bauhütte 1859, S. 76. Ueber die Mysterien d. Alten überh. vgl. Oliver, history of initiation. Lond. 1841.

hatten, sind so auffallend, daß kein Bruder, der sie kennt, so leicht dieselbe bestreiten wird. Diese Mysterien breiteten sich weiter aus und fanden unter Kaiser Hadrian auch in Rom ihre Stätte, bis zu Anfang des 5. Jahrhunderts Theodosius der Große die heidnische Religion verbot, mit welcher dann auch die Eleusinien fielen, wenigstens öffentlich nicht mehr geduldet wurden, wenngleich wahrscheinlich, daß sie unter dem Namen gastlicher Zusammenkünfte lange noch im Schwange waren.

Wenn die dionysischen Geheimnisse, obgleich im engsten Verbande mit den eleusinischen, doch der menschlichen Natur nach in Völlerei ausarteten und in Verruf kamen, so standen die dionysischen Künstler, eine Gesellschaft wissenschaftlicher Männer, welche das Recht Tempel, Theater und andere öffentliche Gebäude zu bauen in Kleinasien ausschließlich besaßen, desto höher und bildeten eine höchst achtbare Genossenschaft von Baukünstlern *), welche Jonien ihr Vaterland nannten und in Hinsicht ihres Aeußeren wie ihres Inneren mit der Freimaurerbrüderschaft Aehnlichkeit hatte. Verschiedene Umstände machen wahrscheinlich, daß die dionysischen Künstler eben so wenig als die geheimen Gesellschaften Aegyptens dem Salomonischen Tempelbau **) fern geblieben sind, nach dessen Vollendung eine Gesellschaft gefunden wird, welche in dem Wesen, den Ceremonien und dem Gegenstande ihres Instituts den Freimaurern ähnlich war. Diese Gesellschaft sind die Essener oder Essäer ***). Die Uebereinstimmung in Aeußerlichkeiten ist wie bei allen geheimen Gesellschaften in manchen Punkten mit denen der Freimaurerbrüderschaft

---

*) Dem ist zu widersprechen; es waren nur Künstler, welche die Bacchusfestlichkeiten, besonders aber die Schauspiele und Musik besorgten; vgl. Krause's Bemerkk. S. 336 ff. in Lawrie's Geschichte d. Freim. (Freiberg 1810).

**) Der Tempel war in Aegyptischem Style erbaut und daher wohl die Vermuthung eines Zusammenhanges mit jenen Geheimbünden zulässig; aber die dionysischen Künstler sind in Wegfall zu bringen.

***) Die neuesten Schriften über dieselben sind von Bellermann (1821), Sauer (1829) und Leutbecher (1857); auch vgl. man Bauhütte 1858, Nr. 19. 20.

ersichtlich und hat — wie bei den übrigen Mysterien — Lawrie veranlaßt, dieselben den freimaurerischen Genossenschaften anzureihen, obgleich er zugeben muß, daß sie sich mit der Baukunst gar nicht befaßt haben und daß es selbst fraglich sei, ob die von ihnen betriebenen Wissenschaften auf irgend eine Weise mit der Baukunst in Verbindung standen. In den früheren Zeiten mögen sie wohl mit den Chasidäern, die beim Tempel Salomonis sich mit den Angelegenheiten der prächtigen Portale beschäftigten, zusammenfallen.

Der pythagoräische Bund *) zu Krotona, dessen Stifter zuerst den großen Gedanken faßte, einen Bund zu gleichförmiger und harmonischer Ausbildung der ganzen Menschennatur zu bilden, ähnelt allerdings in vielen Dingen unserer Brüderschaft, aber dieselbe ist keine stetige Fortsetzung desselben, keine stetig angeknüpfte Umbildung. Es ist derselbe eben nur wie die anderen alten Geheimbünde in seiner Lehre und Verfassung mit von denen benutzt worden, welche den Freimaurerbrüdern höhere Lehre, Liturgie und Verfassung gaben.

In der Reihe dieser Brüderschaften, die hier aufgezählt sind, könnten auch die Druiden erwähnt werden, aber da deren Wesen und Meinungen noch nicht gehörig untersucht ist, so ist es nicht erforderlich, sich darauf einzulassen.

Die Meinungen und Angriffe, welche Barruel in seinen bekannten Memoirs of Jacobinism gegen den Freimaurerbund richtet, verdienen eben so wenig eine Widerlegung, als die Hirngespinste, welche der Freimaurerfresser Eckert, Barruel noch überbietend, auftischt.

---

*) Vergl. den Artikel Pythagoras bei Lenning und Bauhütte 1859, S. 99 ff.

Capit. 2.

Theilweises Erlöschen der geheimen Gesellschaften während des Mittelalters. Wandernde Bauleute. Freimaurerei in ganz Europa mit Ausnahme Großbrittanniens erloschen. Tempelherrn. Verbindung des Ritterthums und der Freimaurerei. Einführung der Templer in die Syrische Brüderschaft.

Nachdem das Heidenthum unterlegen und die Zeiten der Barbarei und Unordnung hereingebrochen waren, also vom fünften Jahrhundert nach Christus an, wie konnten da Absonderungen und Vereinigungen bestehen zu gegenseitiger Liebe und Hülfe, zur wissenschaftlichen Belehrung und Erkenntniß! Aber das Saamenkorn besserer Zukunft war da und fand seine Ruhestätte in jenen Gesellschaften wirklicher Baukünstler, welche wir im Mittelalter uuter dem besondern Schutze des römischen Stuhles finden.

Durch die prachtvollen Ceremonien der Kirche ward auch das Verlangen nach schönen Klöstern und prächtigen Kirchen erweckt. Aber da die Künstler für solche Bauten immer dringender und häufiger gesucht wurden, so waren sie selbst für solche fromme Werke schwer zu finden. Aus diesem Grunde ertheilten die Päpste sowie die Fürsten Europa's den Baugesellschaften die wichtigsten Privilegien und gestatteten ihnen sich nach eigenen Gesetzen, Gewohnheiten und Gebräuchen zu regieren. Diese Gesellschaft bestand aus Menschen aller Nationen, aus italienischen, griechischen, französischen, deutschen und niederländischen Künstlern, welche sich Freimaurer nannten und von einem Lande zum andern reisend jene schönen Gebäude errichteten, die wir noch jetzt bewundern. Die Regierung der Gesellschaft war merkwürdig regelmäßig. Sie lebten in lagermäßig neben dem Baue aufgeschlagenen Hütten. Sie hatten einen Vorsteher oder Meister, welcher das Ganze leitete. Ueber je zehn Mann war ein Aufseher und es durfte kein Künstler, der nicht Mitglied dieser Brü-

derschaft war, Theil an den Bauten nehmen, zu welchen die Freimaurer allein berechtigt waren *).

Wo die katholische Kirche herrschte, die freilich nur so lange, als sie der Freimaurer zu den Bauten bedurfte, dieselben mit Privilegien überhäufte, da waren die Freimaurer anerkannt und geschätzt. Die Grundsätze des Ordens wurden auch nach Schottland **) gebracht, wo sie lange Zeit in ihrer ursprünglichen Reinheit blieben, selbst dann, als sie's auf dem Continente längst nicht mehr waren. Auf diese Weise wurde Schottland der Mittelpunkt, von welchem aus sich diese Grundsätze von neuem verbreiteten, um nicht allein den Continent, sondern jeden civilisirten Theil der Welt zu erleuchten. Warum erhielt sich aber diese Baugenossenschaft in Brittannien länger als anderswo? Der Grund liegt hauptsächlich in der isolirten Lage Brittaniens, weil auf solche Weise der Einfluß der Kriegswirren, welche den Continent durchtobten, weniger fühlbar war. Krieg und innere politische Unruhen sind der operativen wie der speculativen Maurerei stets schädlich gewesen.

Hier, ehe zur Geschichte der Maurerei nach ihrer Einführung in Brittannien übergegangen wird, erscheint es nöthig, der Tempelherren zu erwähnen, die einen Zweig der allgemeinen Freimaurerbrüderschaft bildeten.

Der Orden der Tempelherrn ward während der Kreuzzüge 1118 durch Hugo von Payens und Geoffroy of St. Omers gestiftet und erhielt seinen Namen davon, daß die Ritter ursprünglich in der Nähe der unserm Erlöser gewidmeten Kirche zu Jerusalem wohnten. Auf verschiedenen Wegen gelangten die Tempelherren zu großer Macht und großem Ansehen,

---

*) Vgl. Wren's parentalia, or a history of the family of Wren, p. 306, 307. Henry history of Great Britain, VIII, p. 273, Buch IV, Cap. 5, § 1. Robison's proof of a conspiracy, p. 21.

**) Im Jahre 1140. vid. Statistical account of Scotland vol. XI. parish of Kilwinning, Edinburgh Magazine 1802, April, p. 243. — (Die ersten Einwanderungen der Steinmetzen gingen offenbar von Niederdeutschland aus; vgl. Fallou, Mysterien d. Fr.-M. S. 259).

und die Einkünfte ihrer Besitzungen waren oft größer als die Einkünfte weltlicher Fürsten. Dadurch und durch das Vorgeben verschiedener Verbrechen, z. B. der Verhöhnung des Kreuzes, der Sodomiterei u. a., welche sie bei ihren geheimen Zusammenkünften getrieben haben sollten, ward der Proceß gegen dieselben eröffnet, der bekanntlich damit endete, daß unter der Regierung Philipp des Schönen von Frankreich unter Beistand des Papstes Clemens V. der Orden der Templer am 2. Mai 1312 aufgehoben wurde und deren Häupter, darunter der Großmeister Molay, den Feuertod am 19. März 1314 erduldeten. (Hinsichtlich der Schuld oder Unschuld der Templer verweisen wir auf die neue Ausgabe der geschätzten Geschichte des Tempelherrnordens von W. F. Wilcke.)

Um die Zeit der Tempelherren stand das Ritterthum in seiner höchsten Blüthe, eine Institution, welche für jenes Zeitalter in der vollkommensten Berechtigung war und durch welche der Zügellosigkeit ein Zaum angelegt wurde. Sie ward natürlich mit den Tempelherren verbunden, da diese selbst Ritter waren, und es erscheint ganz müssig, die Frage aufzuwerfen und zu beantworten, in wie weit die eine Institution von der andern am Gebrauchthum etwas lieh. Ob aber diese Einrichtungen Maurerei — in dem Sinne, wie wir jetzt das Wort brauchen — trieben? das ist eine nur zu verneinende Frage. Haben aber die Templer sich mit syrischen Geheimbünden eingelassen und von ihnen maurerische Kenntnisse erlangt? Die Templer haben sich während der Kreuzzüge den Muhamedanern genähert, das ist wahr; und in ihren Capiteln mögen sie einem modificirten Gnosticismus gehuldigt haben, damit ist aber von Maurerei gar nicht die Rede.

Capit. 3.

Fortschritte der Maurerei in Brittannien, Einführung in Schottland. Ursachen des Verfalls. Geschichte derselben unter der Regierung Heinrich VI. Geschichte derselben in Schottland von Jacob I. bis Jacob VI. Die Erblichkeit der Großmeisterschaft auf die St. Clairs von Roslin übertragen und Resignation auf dieselbe durch William St. Clair 1736.

Sehen wir nun, welche Fortschritte die Maurerei in Brittannien machte, nach ihrem Verlöschen in den übrigen Reichen Europa's. Wir haben schon gesehen, daß zu Anfange des 12. Jahrh. verschiedene Maurer nach Schottland reisten und in dieses Land die Principien und Ceremonien ihres Ordens brachten.

Daß die Freimaurerei in Schottland durch jene Baukünstler, welche die Abtei zu Kilwinning erbaut haben, eingeführt worden ist, ist offenbar, nicht allein vermöge jener authentischen Urkunden, nach welchen die Existenz der Loge zu Kilwinning bis nahe an das Ende des 15. Jahrh. zurückgeführt werden kann, sondern auch wegen der ihnen zur Seite stehenden Gründe, welche sich beinahe bis zu einem Beweise erheben. In jedem Lande nämlich, welches die weltliche und geistliche Jurisdiction des Papstes anerkannte, ward das Verlangen nach religiösen Gebäuden rege, das nur durch die wandernden Bauhütten befriedigt werden konnte. In keinem Lande war dies Verlangen größer als in Schottland, woraus sich auch die vielen und schönen Ruinen erklären, die durch Schottland zerstreut sind und Kunde von den fremden Maurern geben, welche ihre Gebräuche nach Brittannien verpflanzten.

Vermuthlich ward um dieselbe Zeit die Freimaurerei auch in England eingeführt, doch läßt sich auf keine Weise bestimmen, ob die Engländer sie von den schottischen Maurern zu Kilwinning, oder anderen vom Festlande angekommenen Brüdern empfangen haben.

Die Brüderschaft in England behauptet zwar, daß der Protomarthyr St. Alban sie zuerst (gegen das Ende des 3. Jahrh.) nach Brittannien gebracht habe, daß die Brüder vom

König Athelstan einen Freibrief erhalten und daß sein Bruder Edwin eine allgemeine Logenversammlung, die erste Große Loge in England, zu York*) veranstaltet habe. Das ist aber alles nichtssagend und beweist höchstens nur, daß York der Geburtsort der Freimaurerei in England war. Wenn das Alterthum der Freimaurerei in Brittannien lediglich durch alberne uninteressante erdichtete Geschichten vertheidigt werden kann, so verdient es, überall nicht vertheidigt zu werden. Diejenigen, welche dergleichen Mährchen erfinden und fortpflanzen, überlegen sicherlich nicht, daß sie durch diesen warmen Eifer ihren Bund in Mißcredit bringen und daß sie durch Behauptungen dessen, was falsch ist, denkende Männer abhalten, dasjenige zu glauben, was wahr ist.

Nach der Errichtung der Kilwinninger und Yorker Logen verbreitete sich die Freimaurerei schnell durch beide Königreiche und mehrere Logen wurden an verschiedenen Orden der Insel errichtet. Diese alle leiteten ihre Autorität und Existenz von den zwei Mutterlogen ab und standen zugleich unter deren Gerichtsbarkeit und Aufsicht; und wenn Zerwürfnisse entstanden, welche auf die Kunst zu bauen Bezug hatten, so wurden sie vor die Generalversammlungen der Brüderschaft gebracht, welche stets zu Kilwinning und York gehalten wurden. Auf diese Weise blühte die Freimaurerei eine Zeit lang in Brittannien, während sie in jedem anderen Theile der Welt vollständig vernichtet war. Doch auch hier war sie verurtheilt einen langen und schweren Verfall zu erdulden nnd jene abwechselnde Reihenfolge von Vorschreiten und Rückwärtsschreiten zu erleben, welche in der Geschichte eines jeden menschlichen Instituts bemerkt wird. Und wiewohl mehrere Jahrhunderte hindurch, nach der Einführung der Freimaurerei in Brittannien, die Brüder ihre öffentlichen Versammlungen hielten und nur zuweilen durch Einschreiten der Gesetzgebung verhindert wurden zusammen zu kommen, so kann

---

*) 926. Preston's illustrations of Masonry p. 148. Smith's use and abuse of Freemasonry p. 51. Freemasons Calendar 1778.

man doch kaum sagen, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit vor dem Anfange des 17. Jahrh. auf sich gezogen hätten.

Da viele die Baukunst zu ihrem Gewerbe wählten und dadurch der Bedarf zu Bauten übervoll gedeckt war, so entzog man den Corporationen die Privilegien und verweigerte ihnen sogar die Freiheit, ihre geheimen Versammlungen zu halten, in denen man Principien gelehrt glaubte, welche denen der römischen Kirche entgegen waren. Zweck der Freimauerei war, den Geist zu erleuchten, der Gegenstand und die Politik der andern, ihn in Unwissenheit zu erhalten. Zu diesen Ursachen kamen auch noch die innerlichen blutigen Kämpfe, welche vom 13. bis 17. Jahrh. beide Inselkönigreiche erschütterten.

Die Freimaurerei blühte trotz der ungünstigen Umstände und zog unter der Regierung Heinrich VI (welcher 1422 minderjährig den englischen Thron bestieg) die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich. Das Parlament erließ 1425 *) eine strenge Acte gegen die Brüderschaft, welche jedoch, wie es wenigstens nach der 1429 **) zu Canterbury abgehaltenen Versammlung erscheint, nie recht zur Geltung gekommen ist. Als Heinrich selbst zur Regierung kam, wurden den Maurern (offenbar, weil sie sich den Gesetzen gefügt hatten) die Versammlungen wieder erlaubt, und er selbst ließ sich in den Bund aufnehmen, vorher aber mit den Pflichten und Verordnungen genau bekannt machen. Dies ist durch eine unter der Regierung Eduard IV geschriebene Urkunde ***) erwiesen.

---

*) Vgl. Ruffyead's Statutes. Plot, nat. history of Staffordshire, p. 318. — Diese Acte war nicht die erste und letzte gegen die Zunft, man vergl. deshalb Kloß, Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 273 ff., wo nachgewiesen wird, auf was eigentlich die Verbote und Strafbestimmungen gerichtet waren.

**) Handschriftliches Register William Mollart's, Priors von Canterbury, S. 28, betitelt: Liberatio generalis Domini Gulielmi, prioris ecclesiae Christi Cantuarensis, erga festum natalis Domini 1429.

***) Dieses sogenannte Verhör Heinrich VI, über dessen Aechtheit oder Unächtheit die verschiedensten Urtheile laut geworden sind, man vergl. nur Krause's älteste Kunsturkunden; Altenb. Journal f. Freim. I, Heft 3; Feß-

Während die Freimaurerei in England unter Heinrich VI blühte, genoß sie zur selben Zeit in Schottland den Schutz König Jacob I. Durch diesen Monarchen wurde jedem Groß=meister, welcher von den Brüdern entweder aus dem Adel oder aus dem Clerus gewählt und von der Krone bestätigt wurde, eine jährliche Revenue von vier schottischen Pfunden von jedem Meister=Maurer, sowie etwas Gewisses bei der Aufnahme jedes neuen Mitgliedes angewiesen. Er war mit der Vollmacht be=kleidet, die Angelegenheiten der Brüderschaft zu ordnen und alle Mißverständnisse auszugleichen, sowie ihm auch zustand, Depu=tirte oder Aufseher in den verschiedenen Städten Schottlands zu ernennen, welche alle die Angelegenheiten der Genossenschaft be=sorgten, die nicht vor den Großmeister gebracht wurden.

Unter Jacob II Regierung ward die Maurerei nicht ver=nachlässigt und William St. Clair, Graf von Orkney uud Caithneß, Baron von Roslin und Stifter der prächtigen Capelle daselbst, erhielt von der Krone das großmeisterliche Amt, das wegen seiner Verdienste um die Kunst zu einem Erbamte erhoben wurde und der Familie bis zur Errichtung der Großen Loge von Schottland verblieb. Die Barone von Roslin hielten ihre jährlichen Hauptversammlungen zu Kilwinning, dem Geburtsorte der schottischen Maurerei, von wo aus auch Patente und Con=

---

ler in seinen Schriften über Freimaurerei Thl. 3; Lenning Encyclop. unter Heinrich VI, bleibt immer ein räthselhaftes Ding, sowohl nach der Art seiner Einführung, da es zuerst (1748) zu Frankfurt a. M. und später erst in London bekannt wurde, als auch dadurch, daß Halliwell, dem wir die Be=kanntmachung einer sehr alten in Reimen geschriebenen Redaction freimau=rerischer Grundgesetze verdanken, und der sich im brittischen Museum die größte Mühe gegeben hat, dies sogenannte Verhör aufzufinden, versichert, daß er alles Nachsuchens ohngeachtet, weder eine Abschrift noch weniger das Original selbst habe entdecken können. Bekanntlich war ja auch das von Locke aufgefundene Exemplar, wie er selbst sagt, nur eine simple Abschrift ohne Unterschrift und Siegel, ohne Orts= und Zeitangabe und unter Ver=schweigung des Namens der Befragten. Keller (Kurzgef. Allgemeingesch. d. Fr.=M. 1860, S. 59—64) hat schlagend dargethan, daß diese angebliche Urkunde im vorigen Jahrhund. (durch Br. Dermott?) zusammengetragen sei.

stitutionen zur Errichtung anderer Logen verliehen wurden, die ihrem eigenen Namen dann den der Mutterloge zufügten, z. B. Canongate=Kilwinning.

Während der nachfolgenden Regierung der schottischen Monarchen blühte die Freimaurerei fortwährend, obgleich man nur wenige Nachrichten über den Zustand der Brüderschaft insbesondere aufweisen kann. Es findet sich jedoch im geheimen Siegelbuche von Schottland ein Brief vom 25. September 1590, welchen König Jacob II für Patrik Copland von Udaught erließ, um das Amt der Aufseherschaft über die Kunst und Zunft der Masonry innerhalb der Gränzen von Aberdeen, Banff und Kincardine zu besitzen und auszuüben, um Aufseher und Gerichtshöfe innerhalb dieser Gränzen zu haben, daselbst Recht zu pflegen *). Hierdurch wird bewiesen, daß die Könige von Schottland die Beamten der Genossenschaft ernannten, daß damals schon Logen in den unwirthsamsten Theilen Schottlands existirten, und daß Robison in seinem Buche Proofs of a conspiracy p. 21 mit der Behauptung Unrecht habe, daß man außer dem berühmten Antiquar Elias Ashmole **), der 1646 aufgenommen wurde, kein einziges gewisses und unbezweifeltes Beispiel habe, daß jemand, ohne Maurer von Profession zu sein, zur Brüderschaft zugelassen worden sei.

Die Aufzeichnungen in St. Mary's Chapel Nr. 1, welches die älteste Loge Edinburgs ist, erstrecken sich zurück bis zum Jahre 1598, enthalten aber blos die gewöhnlichen Arbeiten der Loge, aus denen wir keine besondere Belehrung über die Gebräuche und den Zustand der Brüderschaft entnehmen können. Doch sieht man aus diesen Aufzeichnungen, daß Thomas Boswell Esq.

---

*) Privy seal book of Scotland 61, Fol. 47.

**) Elias Ashmole, geb. 1617, gest. 1692, war Gründer des Museums zu Oxford, ward 1646 im October zu Warrington zugleich mit Hauptmann Mainwaring aufgenommen, vgl. Krause Kunsturk. Bd. 2, S. 277—289.

von Auchinleck 1600 Aufseher der Loge, und Robert Moray, General-Quartiermeister der Armeen in Schottland, 1641 Meister-Maurer wurde.

Als Jacob VI 1603 den englischen Thron bestieg, scheint er sein Recht, Beamte zu ernennen, versäumt zu haben. Es befinden sich in Hay's Manuscripte, in der Bücherssammlung der Advocaten zwei Verbriefungen, welche von den Maurern in Schottland zur Anstellung der Sinclairs von Roslin als ihre Erb-Großmeister ausgestellt wurden. Die erste ist undatirt, jedoch von einigen Maurern unterzeichnet, welche William St. Clair von Roslin, dessen Erben und Nachfolger zu ihren Patronen und Richtern bestellen. Die andere ist in gewisser Hinsicht die Ratification der ersten und von 1630 *) datirt und spricht auch davon, daß die Sinclairs seit vielen Jahren ihre Patrone und Protectoren gewesen. Diese Urkunden lauten folgendermaßen:

I.

„Kund und zu wissen Jedermänniglich durch diesen offenen Brief; Wir Pfleger, Meister und zünftige Maurer im Königreiche Schottland mit ausdrücklicher Zustimmung und Einwilligung William Schaw's, Werkmeisters unseres Herren des Königes: in Betracht, daß es vor uralten Zeiten unter uns üblich gewesen ist, daß die Herren von Roslin immer unser und unserer Privilegien Patrone und Schutzherren gewesen sind; gleich wie auch unsere Vorfahren ihnen gehorcht und sie als Patrone und Schutzherren anerkannt haben, obwohl seit den letzten wenigen Jahren dies aus Nachlässigkeit und Saumseligkeit

---

*) Das ist nur das Datum der Copie bei Hay, nach den Protocollbüchern der Edinburger Loge jener Zeit scheint sie zwischen 1626—1628 ausgestellt zu sein, wo William Wallace als Aufseher der Edinburger Maurer, für welche er unterzeichnete, in Activität war.

uns entgangen ist, wodurch nicht allein der Herr von Rosling um sein gebührend Recht gebracht, sondern auch unsere ganze Zunft ohne einen Patron, Protector und Aufseher geblieben ist, welches viele Verfälschungen und Unvollkommenheiten erzeugt hat, beides unter uns selbst und in unserer Zunft, und Gelegenheit gegeben hat, daß viele Personen sich üble Vorstellungen von uns und unserer Zunft gemacht, und große Bauten nicht unternommen haben wegen unseres unverbesserlichen, schlechten Betragens, wodurch nicht nur die Uebertreter, sondern auch andere ehrliche Männer in ihrem Gewerb und Verdienst zurückgesetzt worden sind, weil gleicherweise daraus, daß viel und mancherlei Zwistigkeiten unter uns vorfallen, große und mannigfaltige Inconvenienzen aus Mangel eines Patrons und Schutzherren entstehen; indem wir, wegen unserer Armuth und des langsamen Gangs der Processe, die gewöhnlichen Richter und Entscheidungen dieses Königreiches nicht abwarten können; um jenes Uebel abzustellen, um für alle Zukunft die gute Ordnung aufrecht zu erhalten, um unsere Zunft und unseren Beruf in diesem Königreiche in Aufnahme zu bringen und um das Bauwesen in demselben zu befördern, so stimmen und willigen wir selbst und im Namen unserer ganzen Verbrüderung und Zunftgenossenschaft ein, daß William St. Clair von Rosling für sich und seine Erben kaufe und erlange zu Handen unsers Herren, des Königs, Freiheit, Vollmacht und Gerichtsbarkeit über uns und unsere Nachfolger zu ewigen Zeiten, als Patrone und Richter unser und Aller, welche sich in diesem Königreiche zu unserer Zunft bekennen, von denen wir jetzt Vollmacht und Auftrag haben; so, daß wir in Zukunft ihn und seine Erben als unsere Patrone und Richter, unter unserm Herren, dem Könige anerkennen wollen, ohne durch irgend eine Art von Appellation seiner Gerichtspflege ausweichen zu wollen, indem wir zugleich genanntem William und seinen Erben Vollmacht geben, einen oder mehrere unter ihnen stehende Richter zu bestellen, und über uns und unsere Nachfolger, sowohl in Städten, als auf dem Lande, eine so aus-

gedehnte Gerichtsbarkeit auszuüben, als es unserm Herren, dem Könige, ihm und seinen Erben zu verleihen gefallen wird.

William Schaw *), Werkmeister.

Edinburg. Andro Symsone. Jhone Robesoune.

St. Androse. † † † † † † † † † †

Hadingtoun. P. Campbell für Jon. Saw, J. Ballance, Will. Aittoun.

Achiesone Heavin. George Aittoun. Jo. Fwsetter. Thomas Petticrif.

Dunfermling. Robert Pest.

Thomas Wair, Maurer in Ed. Thomas Robertsoun, Aufseher der Loge von Dunfermling und St. Androis im Auftrag und Vollmacht für die Brüder der Maurerzunft in den genannten Logen und für die vorerwähnten Bevollmächtigten, nämlich für David Skowgall, Alexander Gilbert und David Spens für die Loge von St. Androis, Andrew Alisone und Archibald Angous, Bevollmächtigte für die Loge von Dwmfermling und Robert Balze von Haddington mit unsern an die Feder gelegten Händen durch den Notar auf unser Verlangen unterschrieben, weil wir nicht schreiben konnten."

II (1630).

„Wir Pfleger, Meister und zünftige Maurer und hammerführende Gewerke im Königreiche Schottland, thun kund jedermänniglich durch diesen unsern offenen Brief, daß, dieweil von uralten Zeiten her unter uns und unseren Vorfahren üblich gewesen ist, daß die Herrn von Rosling immer unsere und unserer Privilegien Patrone und Schutzherren anerkannt haben, worüber sie Schutzbriefe und andere von Sr. Majestät edlen Vorfahren, würdigen Andenkens, mehreren Herren von Rosling verliehene

*) Dieser William Schaw, geboren 1550, war Werkmeister (Landbaumeister) von 1584—1602 und gab als solcher eine Verordnung, wie sich die Meistermaurer in Schottland verhalten sollen. Wir theilen im Anhange dieselbe nebst einigen anderen auf die Zunft bezüglichen Acten mit.

Rechte in Händen hatten, nun aber jene Schriften in einer Feuersbrunst im Schlosse von Rosling im Jahr . . . von den Flammen verzehrt worden sind. Da ein solches Verbrennen uns und unsern Vorfahren, den Pflegern, Meistern und Zünftigen der besagten Gewerke klärlich bekannt ist, und deren Schutz und unsere Privilegien darob durch Nachlässigkeit und Saumseligkeit wahrscheinlich verloren gehen dürften, wodurch nicht allein die Herren von Rosling um ihr gebührendes Recht gebracht, sondern auch unsere gesammte Zunft eines Patrons, Protectors und Aufsehers beraubt sein würde, welches mannigfache Unvollkommenheiten und Verfälschungen, sowohl unter uns selbst und in unsrer Zunft erzeugen und vielen Personen Gelegenheit geben würde, von uns und unsrer Zunft eine üble Meinung zu fassen und viele und große Bauunternehmungen, welche unternommen worden wären, zu unterlassen, wenn unsere großen Mißbräuche ohne Abstellung fortdauerten. Zu dessen Abhülfe und zur Aufrechthaltung einer guten Ordnung unter uns in allen künftigen Zeiten, sowie zur Aufnahme unsrer Zunft und Gewerks in Sr. Hoheit Königreiche Schottland und zur Förderung des Bauwesens in demselben, hat der größte Theil unsrer Vorfahren für sich selbst und im Namen und Auftrag unserer Brüder und Zunftgenossen, unter ausdrücklichem Anrathen und Zustimmung von William Schaw, dem Werkmeister des verstorbenen Vaters Sr. Hoheit, würdigen Andenkens, einstimmig zugestimmt, eingewilligt und unterschrieben, daß William St. Clair von Rosling, Vater von dermalen William St. Clair von Rosling, für sich und seine Erben aus der Hand Seiner Majestät auslösen und erwirken solle die Freiheit, Befreiung und Gerichtsbarkeit über uns und unsere Vorfahren, Pfleger, Meister und Zünftige der besagten Gewerke, als Patrone über uns und Alle insgesammt, welche dieselben in dem besagten Königreiche ausüben, wodurch er Gewalt und Auftrag erhalten, dergestalt, daß sie und wir ihn und seine Erben hienach anerkennen sollten als Patrone und Richter unter unserm souverainen Herrn, ohne irgend eine jemalige Art von Berufung oder Ablehnung von ihrem Richter-

spruch, wie die besagte Uebereinkunft, welche der besagte Werkmeister und unsere Vorfahren unterschrieben haben, des Mehreren enthält. In welchem Amte, Privilegium und Gerichtsbarkeit über uns und unser besagtes Gewerke der besagte William St. Clair von Rosling bis zu seinem Abgange nach Irland verblieb, woselbst er dermalen verbleibt, und da seit der Zeit seiner Abreise aus diesem Königreiche vielfache Uebelstände und Unvollkommenheiten eingerissen und entstanden sind, sowohl unter uns selbst, als in unsern besagten Gewerken, welche allesammt in Verfall gerathen dürften, so haben wir zu deren Aufrechthaltung und in völliger Kenntniß von der alten guten Erfahrenheit und dem Richteramt, welches der besagte dermalige William St. Clair von Roßling in unserer besagten Zunft und Gewerke besaß, und zur Wiederherstellung aus dem Verfall und den mannigfachen Uebelständen und ungeheueren Mißbräuchen, welche darin von unerfahrenen Personen verübt worden, alle einstimmig ratificirt und approbirt und ratificiren und approbiren durch dieses Gegenwärtige den vorbesagten früheren Brief der Jurisdiction und Freiheit, welcher von unsern Brüdern und dem verstorbenen Werkmeister Sr. Hoheit, dem besagten William St. Clair von Rosling, Vater des besagten Sir William St. Clair, gemacht und unterschrieben worden, in welchem er und seine Erben als unsere Patrone und unsere Richter unter unserm souverainen Herrn anerkannt worden über uns und sämmtliche Zunftverwandte unsers besagten Gewerks innerhalb Seiner Hoheit Königreich Schottland, ohne irgend eine jemalige künftige Berufung oder Ablehnung von ihrem Richterspruch. Und wir haben überdieß alle insgesammt einstimmig, wie gesagt, von Neuem gemacht, constituirt und verordnet, und machen, constituiren und verordnen durch dieses Gegenwärtige, den besagten dermaligen Sir William St. Clair von Rosling und seine sämmtlichen Erben zu unsern alleinigen Patronen, Schutzherren und Aufsehern, unter unserm souverainen Herrn über uns und unsere Nachfolger, Pfleger, Meister und Zunftverwandte unseren besagten Gewerke der Maurer, Hammerleute

innerhalb des gesammten Königreichs Schottland, und über unsere gesammten Privilegien und Gerichtsbarkeit, welche dazu gehört, in deren Uebung des Besitzes er, sein Vater und ihre Vorfahren, die Herren von Rosling, viele Jahre vorher gestanden, mit vollkommener Gewalt für ihn und sie, durch sie selbst, ihre Aufseher und Deputirte, welche sie bestellen würden, Orte zur Versammlung zu bestimmen und anzugeben, um gute Ordnung in der besagten Zunft aufrecht zu halten, so oft und wie oft als die Noth erfordern würde, über alle und jedwede Person, welche als dem besagten Gewerke unterworfen erkannt werden würde, die Abwesenden einzuberufen, die Uebertreter um Geld zu bestrafen, die Ungesetzlichen zu bestrafen, Casualabgaben und irgend welche Abgaben, welche erforderlich sind und gehören, oder welche bezahlt werden müssen von irgend welcher Person oder Personen, die der besagten Zunft unterworfen sind, einzufordern, anzusprechen, zu empfangen, einzuziehen und zu erheben, und selbige zu ihrem eigenen Gebrauche zu verwenden, Deputirte in demselben Amte, nebst Schreibern, Waibeln, Assistenten und allen anderen Beamten und Mitgliedern des besagten Gerichtshofs, erforderlichenfalls zu machen, ernennen, substituiren und anzuordnen, vor welchen sie gehalten sein sollen, auf alle und jegliche Klage Antwort zu stehen, über Prozesse und Fälle, welche zur besagten Zunft und Gewerke gehören, desgleichen gegen jedwede Person oder Personen, welche sie ausüben, anzuhören, zu discutiren, zu beschließen und zu entscheiden über Sprüche, Abgaben und Rechtsprüche, die darob zu sprechen sind; und dasselbe zu gebührlicher Vollstreckung anzubefehlen, zu beauftragen und überhaupt alle und besondere Privilegien, Freiheiten und irgend Vorrechte, welche zur Zunft gehören, zu thun gebrauchen und auszuüben und zu veranlassen, daß sie gethan und ausgeübt und beobachtet werden, gleichergestalt und so ungehindert in jeglicher Hinsicht, als irgend Andere ihrer Vorfahren gethan haben oder selbst mögen gethan haben, zu irgend einer vergangenen Zeit, ungehindert, in Ruhe, wohl und in Frieden, ohne irgend einen Widerruf, Widerstand, Hinderniß oder irgend Gegenberufung.

„Zum Zeugniß dessen ist Gegenwärtiges niedergeschrieben von Alexander Aikinheid, Diener des Schreibers Andreas Hay und haben wir dies Gegenwärtige eigenhändig unterschrieben . .

Die Loge von Edinburg.

William Wallace, Pfleger. John Watt. Thomas Patersone.

Die Loge von Glasgow.

John Boyd, Pfleger. Rot. Boyd, einer der Meister.

† † † † †

Hew Douok, Pfleger der Maurerzunft und Holzarbeiter (Vrichtis) zu Ayre und George Lid(ell) als Pfleger der Steinmetzen und nun Viertelsmeister (quartermaster).

Die Loge von Stirling.

John Thomsone. James Rind.

Die Loge von Dunfermling.

(Robert Alisone, einer der Meister von Dunfermling.)

Die Loge von ***

Die Loge von Dundee.

Robert Strachoune, Meister.

Robert Johnstone, Mstr. von (—). David Mesone, Mstr. von (—). Thomas Fleming, Aufseher in Edinburg und Hugh Forrest, indem der Notar auf unser Verlangen beim Unterschreiben uns die Hand führte, weil wir nicht schreiben können. A. Hay, Notarius.

Robert Caldwell in Glasgow, indem der Notarius beim Unterschreiben meine Hand führte, weil ich selbst nicht schreiben kann. J. Henryſone, Notarius.

Ich John, Diener des Meisters von Stirling, indem der Notar beim Unterschreiben für mich die Hand führte, weil ich nicht schreiben kann. J. Henryſone, Notarius.

Ich John Burne, einer der Meister von Dunfermling, indem der Notar beim Unterschreiben auf mein Verlangen für mich meine Hand führte, weil ich nicht schreiben kann. J. Henryſon, Notar.

David Robertson, einer der Meister, Andrew Welsone, Meister und Thomas Welsone, Aufseher der genannten Loge von St. Androis, Andrew Wast und David Duhyit, Meister zu Dundee, indem der Notar, da wir selbst nicht schreiben können, auf unser Verlangen beim Unterschreiben uns die Hand geführt hat. Thomas Robertson, Notarius.“

In diesen Urkunden wird also festgestellt, daß William St. Clair das Protectorat über den Bund hatte, und daß dasselbe auf dessen Sohn überging, daß die Ernennung William St. Clair's, Grafen von Orkney und Caithneß, zum Großmeister durch Jacob II von Schottland eine allgemein bekannte Sache war. Hierdurch hebt sich auch ein scheinbarer Widerspruch auf. In der Urkunde von 1736 nämlich, worin William St. Clair auf das Amt eines erblichen Großmeisters verzichtet, wird gesagt, daß seine Vorfahren von den schottischen Maurern selbst zu Patronen der Brüderschaft bestellt worden seien, obgleich bekannt ist, daß die Ertheilung ursprünglich eine königliche war. Wenn wir aber bedenken, daß Jacob VI durch Nichtausübung seiner Gewalt der Zunft das Recht, ihre Beamten zu wählen, stillschweigend überlassen hatte, so hebt sich der Widerspruch von selbst. Damit aber nicht etwa einer von St. Clair's Nachkommen, nach seiner Verzichtleistung, noch auf das Amt eines Großmeisters Anspruch machen möchte, unter dem Vorwande, daß dieses Amt durch Jacob II den Grafen von Caithneß und seinen Erben erblich übertragen worden sei, entsagt er nicht allein dem ihm aus der Verleihung der Brüderschaft zuständigen Rechte auf dieses Amt, sondern auch jedem sonstigen Anspruche, den er als Nachkomme des Grafen von Caithneß aus der Verleihung der schottischen Monarchen etwa ableiten möchte.

Ungeachtet der bürgerlichen Unruhen blühte die Maurerei in Schottland unter den St. Clair's, wiewohl sich weder während dieser Zeit, noch nachher bis zu Ende dieses Jahrhunderts etwas Merkwürdiges ereignete. Die jährlichen Zusammenkünfte der Brüderschaft wurden fortwährend zu Kilwinning gehalten,

und die dortige Loge ertheilte zu Errichtung neuer Logen in verschiedenen Theilen des Landes Patente und Constitutionen.

Im Jahre 1736 mußte William St. Clair, damaliger Großmeister von Schottland, der kinderlos war, seine Angelegenheiten in Ordnung bringen, zumal er auch befürchtete, daß das Amt eines Großmeisters nach seinem Tode erledigt bleiben könnte.

Capit. 4 *).

Geschichte und Verhandlungen der Großen Loge von Schottland von ihrer Errichtung im November 1736 bis zum November 1753.

Nachdem William St. Clair von Roslin den Edinburger Logen den wohlthätigen Einfluß bemerklich gemacht hatte, welcher der Brüderschaft daraus erwachsen würde, wenn sie einen Mann von Stand oder Geburt durch eigene Wahl zum Großmeister von Schottland hätten, erbot er sich, seiner erblichen Rechte auf diese Amt zu entsagen und es in die Hände der Brüder niederzulegen. In Folge dieser Erklärung ward ein Circular an alle Logen Schottland's erlassen, worin dieselben ersucht wurden, am nächsten Andreas-Tage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um an der Wahl eines Großmeisters Theil zu nehmen. Es erschienen nun folgende Logen entweder persönlich oder durch Vertreter :

Loge in Edinburg St. Marys Chapel.
Mother Kilwinning.
Canongate Kilwinning.
Kilwinning Scots Arms.
Kilwinning Leith.
Kilwinning Glasgow.
St. John in Cupar of Fife.

---

*) Die Capit. 4 und 5 bei Lawrie, welche die Geschichte der Ausbreitung unserer Brüderschaft nach anderen Ländern und die der Fortsetzung des Templerordens (dessen Nachkommen in den französischen Neutemplern geglaubt werden) enthalten, haben wir, als nicht zur Sache gehörig, weggelassen und fahren in der Geschichte der Maurerei Schottlands fort.

Ancient Brazen in Linlithgow.
Dunfermline.
Dundee.
Dalkeith Kilwinning.
Aitchison's-Haven.
St. John, Selkirk.
Old Kilwinning St. John zu Inverneß.
St. John zu Lesmahagow.
St. Bride zu Douglas.
St. John zu Lanark.
Strathaven.
Hamilton-Kilwinning.
Dunse.
Kirkaldy.
Journeymen-Masons in Edinburg.
Kirkintilloch.
Biggar.
Sanquhar.
Peebles Kilwinning.
St. Mungo zu Glasgow.
Greenock Kilwinning.
Falkirk.
Aberdeen.
Maryburgh.
Canongate und Leith zu Leith und Canongate.
Montrose Kilwinning.

Nachdem die Liste verlesen und die Vollmachten übergeben worden waren, ward folgende Resignation William St. Clair's, des Meisters der Loge Canongate Kilwinning, als erblichen Großmeisters von Schottland verlesen.

„Ich William St. Clair von Roslin, Esq., nachdem ich in Betracht genommen, daß die Maurer in Schottland durch verschiedene Urkunden, William und William St. Clair von Roslin, meine Vorfahren und ihre Erben, zu ihren Patronen, Protectoren, Richtern oder Meistern ernannt und bestimmt haben, und daß diese meine Rechte und Ansprüche auf irgend solch eine Jurisdiction, Gerechtsame oder Privilegium der Zunft und dem Gewerbe der Maurerei, wovon ich ein Mitglied bin, und deren Vortheil oder Nutzen ich nach allen meinen Kräften zu betreiben und zu befördern wünsche, zum Nachtheil gereichen möchten, renuncire und entsage hiemit und hiedurch allen und jeden Rechten, Ansprüchen und Forderungen, welche ich oder meine Erben gehabt haben, haben oder auf irgend eine Weise haben möchten, auf das Patronat, Protectorat, Richteramt oder Meisterthum der Maurer in Schottland, kraft irgend einer von besagten Maurern abgefaßten und ausgestellten Urkunde

oder Urkunden oder irgend eines durch irgend einen der Könige von Schottland zu Nutz und Frommen benannten William's und Sir William St. Clair's von Roslin oder irgend eines andern meiner Vorfahren, oder aus was immer für einem Grunde für jetzt und immerdar, und ich verbinde und verpflichte mich und meine Erben, diese gegenwärtige Resignation und Verzichtungsurkunde immer zu halten, und ich willige ein, daß dieselbe in die Raths- und Sitzungsbücher oder in irgend andere Richterbücher zur Aufbewahrung eingetragen werde und ich ernenne . . . als meine Procuratoren. Zu Zeugniß dessen habe ich gegenwärtige Urkunde (geschrieben von David Maul, Handsiegelschreiber) unterschrieben zu Edinburg am vierundzwanzigsten November des ein tausend siebenhundert und sechsunddreißigsten Jahres in Gegenwart Georg Fraser's, deputirten Auditors bei der Accise in Schottland, Meisters der Canongate-Loge, und William Montgomerie's, Kaufmanns in Leith, Meisters der Loge zu Leith.

Sic subscribitur

WM. ST. CLAIR.

Geo. Frazer, Canongate Kilwinning, Zeuge.
Wm. Montgomerie, Leith Kilwinning, Zeuge."

Nachdem diese Resignation verlesen und angenommen worden war, ward beschlossen, dieselbe den Acten der Großen Loge einzuverleiben und hierauf zur Großmeisterwahl geschritten, welche auf William St. Clair von Roslin in Anbetracht des Alters und Ansehens seiner Familie und seiner besonderen Verdienste um die Brüderschaft fiel. Capitain John Young ward deputirter Großmeister, Sir W. Baillie von Lamington erster Großaufseher; Sir Alexander Hope von Kerse zweiter Großaufseher; Dr. John Moncrief Großschatzmeister; John Macdougall Esq. Großsecretär und Rob. Alison Großschreiber.

Die erste Quartalversammlung ward auf den 12. Jan. 1737 festgesetzt und sollte in Mary's Chapel abgehalten werden.

In dieser Versammlung ward beschlossen, daß alle Logen, welche nicht regelmäßig constituirt seien, sich neu confirmiren und in das Register der Großen Loge eintragen ließen. Fast alle Logen in Schottland suchten daher um neue Constitutionen nach und bewährten durch ihre bereitwillige und freiwillige Verzichtleistung auf ihre früheren Rechte die Festigkeit ihrer Anhänglichkeit an die Große Loge von Schottland und die ungeheuchelte Anerkennung ihrer Jurisdiction und Macht.

Da die Große Loge eine Abgabe angeordnet hatte, welche von jeder Person, die nach der Errichtung der Großen Loge in den Bund initiirt worden oder hinführo initiirt werden würde, erhoben und zum Almosenfonds zur Unterstützung dürftiger oder bedrängter Brüder geschlagen werden sollte, so bat die Loge zu Kilwinning, daß diese Abgabe nicht von Werkmaurern (operative Masons) begehrt werden möchte, da viele unter ihnen Schwierigkeit genug fänden, die Beiträge für ihre respectiven Logen aufzubringen. Dennoch wurde dieses Ansuchen der Maurer von Kilwinning verworfen und von der Großen Loge beschlossen, daß Alle, welche die Zahlung für ihren Eintritt verweigern würden, von der Wohlthätigkeitskasse keine Beihülfe erhalten sollten.

Obgleich seit langer Zeit der Gebrauch der Brüderschaft bestanden hatte, am 24. Juni, dem Geburtstage St. Johannis des Täufers, ihre Hauptversammlung zu halten, so wurde jedoch wegen vieler gewichtigen Ursachen von der Großen Loge beschlossen, daß die Wahl nicht mehr an diesem Tage, sondern am 30. November, dem Geburtstage St. Andreas, des Schutzheiligen von Schottland, gefeiert werden sollte.

1737 Nov. 30. Georg, Graf von Cromarty ward Großmeister.

Es ward der Beschluß gefaßt, daß alle Logen, welche zu der Großen Loge von Schottland hielten, ihrem Alter nach registrirt werden sollten. Dies sei nach den von ihnen beigebrachten authentischen Documenten festzustellen; diejenigen, welche keine Beweise vorbrächten, sollten an das Ende der Matrikel gestellt werden.

Zur Errichtung eines Krankenhauses in Edinburg hatten verschiedene Logen Schottlands reichliche Beiträge gespendet, mit der dringenden Aufforderung, ein Zimmer für hülfsbedürftige Maurer einzurichten, welche vermöge ihres Berufs mehr als irgend eine arbeitende Classe Unglücksfällen ausgesetzt seien. Die Große Loge nahm sich der Sache lebhaft an und am 2. August 1738 ward der Grundstein gelegt, wobei der Großmeister und die Logen in und um Edinburg nach einer durch Georg Drummond übergebenen schriftlichen Einladung der Bauverwaltung in dem feierlichen Zuge anwesend waren. Der Grundstein ward am östlichen Ende des Fundaments gelegt und das Interesse der Bevölkerung für diese Anstalt war so groß, daß man vermöge dieser stattlichen Unterstützungen das Werk zu beendigen hoffte, ohne das Grundcapital anzugreifen. Den Freimaurern ward 1738 angezeigt, daß man zum Danke gegen sie einstimmig beschlossen habe, bedürftige und erkrankte Freimaurer vorzugsweise stets in einem der Säle des Hospitals aufzunehmen. Am Schlusse der Feier der Grundsteinlegung ward ein Banquet gefeiert.

1738 Nov. 30 ward Johann Graf von Kintore Großmeister.

Seit der Bildung der Großen Loge hatten sich die Grundsätze der Zunft so rasch über alle Theile des Königreichs verbreitet, daß man nöthig fand, Provinzial-Großmeister über besondere Districte zu ernennen, „welche ermächtigt waren, allgemeine Versammlungen zu halten und von Allem, was auf die Maurerei Bezug hat, innerhalb der Gränzen ihres Districts Kenntniß zu nehmen“. So ward Alexander Drummond Esq., Meister von Greenock Kilwinning, Provinzial-Großmeister über die westlichen Grafschaften von Schottland.

1739 Nov. 30 ward James Graf von Morton Großmeister.

Ein Geschenk von zehn Pfund Sterling ward vom Grafen von Kintore an den Almosenfundus der Großen Loge entrichtet.

Am 14. Mai 1740 ward unter Theilnahme des Großmeisters und der Brüderschaft der Grundstein zum westlichen Flügel des Krankenhauses gelegt.

Der hülflos hinterlassene Sohn eines Werkmaurers in Edinburg wurde von der Großen Loge unterstützt, indem sie ihn mit Kleidern und anderer Nothdurft versah und bei einem Werkmaurer als Lehrling auf acht Jahre austhat, um das städtische Bürgerrecht und das Zunftrecht für ihn an der Mariencapelle zu erlangen. Man beschloß, bei ähnlichen Anforderungen alle drei Jahre ein Gleiches zu bewilligen.

Für künftige Fälle ward bestimmt, daß Donnerstag vor der Quartalversammlung dieselbe in den Zeitungen bekannt gemacht werden sollte, damit sich jede Loge gehörig vorbereiten könne. Für die Großbeamten wurden neue Zeichen gekauft, sowie neue Geräthe für die Große Loge und sechs Exemplare von Smith's constitutions (das ist doch wohl Kloß Nr. 129. The Freemasons pocket companion by W. Smith. London, Torbuck 1736). Drei Examinatoren wurden ernannt, um die besuchenden Brüder zu untersuchen. Für zwei Brüder, welche nach Jamaica gehen wollten, wurden Empfehlungsschreiben an die dortigen Brüder mitgegeben.

1740 Dec. 1 ward Thomas Graf von Strathmore und Kinghorn zum Großmeister ernannt.

Vorgeschlagen und einstimmig angenommen wurde eine Correspondenz zwischen der Großen Loge von Schottland und der Großen Loge von England, deren Beistand auch noch besonders für das königliche Krankenhaus in Anspruch genommen werden sollte.

Ein Geschenk von zehn Guineen ward durch die Grafen von Cromarty und Morton, die früheren Großmeister, dem Armenfond der Großen Loge.

Beschlossen ward, daß keine Vollmacht oder Commission länger als ein Jahr Gültigkeit haben solle, und daß dieselben nach Ablauf dieser Zeit wieder erneuert oder ratificirt werden sollten.

1741 Nov. 30 ward Alexander Graf von Leven zum Großmeister ernannt.

Im Laufe dieses Jahres wurden verschiedene Patente ertheilt, verschiedene Summen an das königliche Krankenhaus gezahlt und zahlreiche Wittwen und arme Brüder aus dem Armenfond unterstützt.

Ein Geschenk von zehn Pfund ward vom abgegangenen Großmeister, dem Grafen von Strathmore und Kinghorn, für bedürftige Brüder gegeben.

1742 Nov. 30 ward William Graf von Kilmarnock zum Großmeister erwählt.

1743 Nov. 30 ward James Graf von Wemyß zum Großmeister ernannt.

Ein Schreiben der Loge von Kilwinning ward verlesen, worin sie sich beklagt, daß sie die zweite auf der Liste sei, da sie doch als Mutterloge von Schottland den ersten Platz hätte einnehmen müssen. Die Große Loge beschloß, daß, weil die Loge von Kilwinning keine Beweise, um sich als die älteste Loge von Schottland zu legitimiren, beigebracht habe, die Loge von Mary's Chapel aber ihre Urkunden bis zum Jahre 1598 zurück vorgezeigt habe, diese ein unbezweifeltes Recht habe, die erste in der Liste zu bleiben. Dies Verfahren der Großen Loge widerspricht keinesweges dem, was in der allgemeinen Geschichte über das Alter der Loge von Kilwinning gesagt worden ist. Man wußte wohl und gestand es allgemein zu, daß Kilwinning der Geburtsort der Maurerei in Schottland war, aber da die Urkunden der ursprünglichen Loge verloren waren, so konnte die jetzige Loge zu Kilwinning nicht den Beweis führen, daß sie dieselbe Loge sei, welche zuerst in Schottland Maurerei ausgeübt habe.

1744 Nov. 30 ward James Graf von Moray zum Großmeister ernannt.

Ein Geschenk von zehn Guineen ward dem Armenfond durch den Großmeister und den abgegangenen Großmeister Grafen von Wemyß übergeben.

1745 Nov. 30 ward Henry David Graf von Buchan zum Großmeister ernannt.

Wegen der großen Beihülfe, welche die Freimaurer durch Geld und Arbeit dem Krankenhause geleistet hatten, beschlossen die Vorsteher desselben, daß ein besonderes Zimmer zur Aufnahme für solche Brüder bereit stehen sollte, welche der Großmeister empfehlen würde, und ein anderes für solche, welche die Loge Journeymen Edinburg Nr. 8 vorschlagen würde.

1746 Dec. 1. William Nisbet Esq. von Dirleton ward zum Großmeister erwählt.

Die durch Schottland zerstreuten Logen wurden wiederum in Provinzen getheilt und mit Provinzialgroßmeistern versehen.

1747 Nov. 30. Francis Charteris Esq. von Amisfield ward zum Großmeister ernannt.

Der abgegangene Großmeister gab zehn Guineen zum Armenfond.

Dem abgegangenen Provinzialgroßmeister der westlichen Provinzen Schottlands, Alexander Drummond, welcher sich zu Alexandretta in der Türkei aufhielt, ward auf sein Gesuch die Vollmacht ertheilt, für sich und jeden Andern, welchen er ernennen würde, Logen zu constituiren in jeglichem Theile von Europa oder Asien, welcher vom mittelländischen Meere bespült wird; die errichteten zu beaufsichtigen und der Großen Loge Bericht zu erstatten.

1748 Nov. 30. Hugh Seton Esq. von Touch ward zum Großmeister erwählt.

Der abgegangene Großmeister gab zehn Guineen für die bedürftigen Brüder zum Geschenk.

1749 Nov. 30. Thomas Lord Erskine ward zum Großmeister ernannt.

Vom abgegangenen Großmeister ward das gebräuchliche Geschenk an den Armenfond gegeben.

Die Kassen der Großen Loge wurden in diesem Jahre durch zahlreiche Geschenke an dürftige Brüder sehr geschwächt,

während die Jurisdiction derselben durch viele neue Logen und Bestätigung alter beträchtlich ausgedehnt wurde.

1750 Nov. 30. Alexander Graf von Eglinton ward zum Großmeister erwählt.

1751 Nov. 30. James Lord Boyd ward zum Großmeister erwählt.

Den bisherigen Gebrauch, in der Vierteljahrsversammlung, welche der Großwahl vorherging, seinen Nachfolger zu ernennen, hatte Bruder Boyd vernachlässigt und ward dieser Mangel durch eine dazu bestimmte Commission ersetzt, deren Wahl für den Bund zum großen Vortheil gereichte.

1752 Nov. 30 ward Georg Drummond zum Großmeister erwählt.

In der Quartalversammlung am 1. August 1753 ward die Nachricht mitgetheilt, daß der Grundstein der königlichen Börse am 13. September gelegt werden sollte und daß man die Logen in und um Edinburg ersuchte, bei dieser Feierlichkeit mitzuwirken. Diese Feierlichkeit ging in dem größten Glanze unter Reden, Gesängen u. s. w. vor sich und zeigte, von welchem großen Einflusse die Brüderschaft schon war und in welchem großen Ansehen sie stand.

Capit. 5.

Geschichte und Verhandlungen der Großen Loge von Schottland vom Nov. 1753 bis Nov. 1773.

1753 Nov. 30 ward Charles Hamilton Gordon Esq. zum Großmeister erwählt.

(In der alten Ausgabe findet sich die Notiz, daß die schottische Loge in Kopenhagen le petit nombre ein Bestätigungsgesuch eingereicht habe, zugleich mit der Bitte um einen Freiheitsbrief zur Wahl eines Großmeisters, der die Gewalt haben solle, in jedem Theile jenes Königreichs neue Logen zu errichten. Das

Gesuch ward in so weit bestätigt, daß man dieser Loge ein Constitutionspatent verlieh und eine Provinzial-Commission errichtete mit der Ermächtigung, neue Logen in Norwegen und Dänemark zu errichten. In der neuen Ausgabe fehlt diese Notiz, die auch den urkundlichen Berichten aus Dänemark widerspricht, vgl. Altonaer Logenschreiben 1846.)

1754 Nov. 30 ward James Herr von Forbes zum Großmeister erwählt. Nach der Erwählung zog man in großer Procession über vierhundert Brüder stark mit Fackeln von St. Mary's Chapel nach der hohen Schule. Das ist das erstemal, daß einer Procession mit Fackeln Erwähnung geschieht.

Auf einen Bericht der deshalb niedergesetzten Commission ward einstimmig beschlossen, daß die Vieteljahrsversammlungen an den ersten Montagen der Monate Februar, Mai, August und November abgehalten werden sollten. Auch ward der Beschluß gefaßt, daß die Tochterlogen nach der Aufzeichnung und Reihenfolge der Liste der Großen Loge bei Processionen u. s. w. gehen sollten.

1755 Dec. 1 ward Sholto Charles Lord Aberdour zum Großmeister erwählt.

Es ward der Beschluß gefaßt, daß der Großmeister während seiner Amtsführung Mitglied jeder Loge Schottlands sei.

Am 3. Juli 1756 ward die Loge Canongate und Leith in Gegenwart der Großen Loge in ihrem neuen Locale installirt.

Da die Loge von Kelso berichtete, daß der Brückenbau über den Tweed aus Geldmangel wohl ins Stocken gerathen würde, so gab die Große Loge zwanzig Guineen zu diesem Zwecke.

In diesem Jahre wurden auch neue Provinzial-Großmeisterschaften errichtet.

1756 Nov. 30 ward Sholto Charles Lord Aberdour wieder zum Großmeister ernannt. Es ist dies der erste Fall einer Wiedererwählung.

Der Loge St. Andreas zu Boston ward ein Constitutionspatent ertheilt, so wie die Loge Holyroodhouse in ihrem neuen Locale feierlich eingeweiht wurde.

In diesem Jahre ward eine Verfolgung, die Lawrie in der Geschichte der Großen Loge ganz ignorirt und nur früher einmal erwähnte (pag. 67), zum Abschluß gebracht. Die Generalsynode der Reformirten nämlich hatte 1745 eine Untersuchung gegen die Freimaurer und namentlich gegen deren Eid begonnen und dieselbe am 6. März 1755 neu aufgenommen und einen Beschluß gegen Alle die gefaßt, welche nicht zur Zunft der Maurer gehörig, Freimaurer wären. Sie sollten nicht zu kirchlichen Aemtern zugelassen und zugleich noch mit Kirchenstrafen belegt werden. Diese Acte ward im Augusthefte 1757 des Scots Magazine abgedruckt, wogegen im Octoberhefte 1757 des Edinburgh Magazine eine unpartheiische Prüfung erschien, womit diese Angelegenheit vollkommen erledigt erschien, wenn man den Beschluß der Großen Loge von 1789 nicht als das Schlußwort betrachten will, welcher dahin lautete, „daß alle Gentlemen, die zum geistlichen Stande gehören, keine Gebühren bei der Aufnahme in die Brüderschaft erlegen sollten".

(In der alten Ausgabe von Lawrie wird noch erwähnt, daß dem Obersten John Young eine Provinzialcommission über alle Logen in Amerika und Westindien verliehen wurde.)

1757 Nov. 30 ward Alexander Graf von Galloway zum Großmeister erwählt, unter dessen Hammerführung in diesem Jahre nichts Besonderes (bis auf die nur in der alten Ausgabe Lawrie's erwähnte Errichtung einer Loge zu Friedrichsburg in Virginien) geschehen ist.

Es ward beschlossen, daß der Großcaplan Mitglied der Großen Loge sein sollte.

Den französischen Gefangenen auf dem Edinburger Schlosse ward eine Spende von zehn Guineen gereicht, wobei diejenigen, welche Freimaurer wären, den Vorzug haben sollten.

1759 Nov. 30 ward David Graf von Leven zum Großmeister erwählt.

Einige schottische Brüder hatten zu Charlestown in Südcarolina eine Loge errichtet und schickten der Großen Loge fünf Guineen für die Armen. Ueber diese Aufmerksamkeit erfreut

übersendete ihnen die Große Loge ein Constitutionspatent unter dem Namen ihrer Loge : „Union Kilwinning Lodge".

1760 24. April ward von der Großen Loge der Grundstein zum Armenhause zu Canongate gelegt und Abends das Theater besucht, dessen Vorstellung zum Vortheile jenes Etablissements bestimmt war.

1760 Nov. 17 ward ein Patent für die Loge St. Andreas auf Jamaica ausgefertigt.

1760 Dec. 1 ward David Graf von Leven wieder zum Großmeister ernannt, und Charles Graf von Elgin designirter Großmeister. (Aus dieser Zeit schreibt sich der Gebrauch, daß es dem Großmeister erlaubt wurde, sein Amt zwei Jahre zu behalten, doch mußte er am Ende des ersten Amtsjahres seinen Nachfolger ernennen, welchem der Titel erwählter (chosen) Großmeister beigelegt wurde.)

Außer verschiedenen Constitutionen, welche ertheilt wurden, geschah in diesem Jahre nichts von Wichtigkeit.

1761 Nov. 30 ward Charles Graf von Elgin und Kincardine Großmeister.

Zwei französischen Gefangenen, welche Freimaurer waren, wurden vier Guineen aus dem Armenfond zugewiesen.

1762 Nov. 30. Wiedererwählung des Charles Grafen von Elgin und Kincardine zum Großmeister, und Designirung des John Grafen von Kellie zum Großmeister.

In der alten Ausgabe Lawrie's wird noch unter diesem Jahre angemerkt : „Man erhielt ein Schreiben von etlichen Brüdern in London, welche ein Constitutionspatent von der Großen Loge von Schottland begehrten. Um aber durch eine Bewilligung dieser Art nicht in die Jurisdiction der Großen Loge von England einzugreifen, wurde beschlossen, dieses Gesuch abzulehnen und diese Brüder der Großen Loge von England zu empfehlen".

Am 21. October 1763 ward mit der größten Feierlichkeit die Grundsteinlegung zur Nordbrücke in Edinburg vollzogen.

1763 Nov. 30 ward John Graf von Kellie zum Großmeister erwählt.

Die Loge St. Andreas zu St. Thomas in the East auf Jamaica übersendete 10 Pfund für den Armenfond.

Eine Militärloge (auf dem Namen des Regiments des General Marjoribank im Dienste der Generalstaaten ruhend) ward unter dem Namen „Union“ errichtet.

1764 Nov. 30 ward John Graf von Kellie wieder zum Großmeister erwählt und John Stewart Lord Provost von Edinburg zum Großmeister designirt.

Im Laufe dieses Jahres wurden zwei Guineen von der St. Johnsloge in Virginien und zehn Pfund von der Loge St. Andreas auf Jamaica für den Armenfond eingeschickt.

1765 Nov. 30 ward John Stewart Lord Provost von Edinburg zum Großmeister erwählt, unter dem nichts von Wichtigkeit vor sich ging, außer daß die Großbeamten besondere Kleinodien erhielten.

1766 Dec. 1 ward John Stewart wieder zum Großmeister erwählt und Georg Graf von Dalhousie für die nächste Wahl designirt.

2. Febr. 1767 wurden 15 Guineen für das Edinburger Armen- und Werkhaus ausgesetzt.

Am 2. März ward die Loge Leith Kilwinning und am 24. Nov. 1767 die zu Dalkeith eingeweiht.

1767 Nov. 30 ward Georg Graf von Dalhousie zum Großmeister erwählt.

Während dieses Jahres wurde der Gebrauch, Diplome auszustellen, von der Großen Loge eingeführt.

Am 15. März 1768 ward ein Patent zu Gunsten einer Loge in Ostflorida unter dem Namen „Grant's East Florida“ ausgegeben und ein Commissorium an Gouverneur James Grant als Provinzialgroßmeister über die Logen des südlichen Nordamerika.

Die Loge Royal Arch *), welche sich von der Loge St. Lucas in Edinburg trennte, ward in diesem Jahre eingeweiht.

1768 Nov. 30 Wiedererwählung des Großmeisters George Grafen von Dalhousie und Designation des James Adolph Oughton zum Großmeister.

Verschiedene Logenpatente wurden in diesem Jahre ausgegeben und Provinzial-Großmeister ernannt für die Leeward-Inseln, Boston u. s. w.

Im Laufe dieses Jahres waren bei der Grundsteinlegung der Brücke zu Glasgow von den Logen mehrere Unregelmäßigkeiten begangen worden; so hatte man z. B. einen Großmeister und andere Beamte dazu erwählt, ohne zu bedenken, daß ein solches Benehmen höchst unconstitutionell sei. Die Große Loge schrieb deshalb an den Lord Provost von Glasgow, der zugleich Provinzial-Großmeister des Districts war, und erhielt eine befriedigende Erklärung.

1769 Nov. 30 ward der General James Adolph Oughton zum Großmeister erwählt.

Fünf Guineen wurden von demselben als Beitrag zum Armenfond gegeben.

1770 Nov. 30. Wiedererwählung des Großmeisters General Oughton und Designation des Grafen Patrick von Dumfries zum Großmeister.

Die Loge St. Andreas auf Jamaica bezeigt ihre Unterwerfung unter die Große Loge von Schottland durch das Gesuch, Jemanden nach ihrer Wahl zur Installation bestellen zu dürfen, was bewilligt wurde.

Am 3. April 1771 ward durch den Großmeister (jedoch ohne Procession, weil die Brüderschaft nicht geladen war) der Grundstein der Bischöflichen Cowgate-Capelle gelegt.

---

*) Der Name Royal Arch kommt um diese Zeit in Schottland auf; die erste Loge, die ihn führt, war die zu Glasgow Nr. 77, welche jetzt ruht und vor 1763 gestiftet ist.

1771 Nov. 30 ward Patrick Graf von Dumfries zum Großmeister erwählt.

Am 22. Sept. 1772 wurde in feierlicher Procession und unter Beistand mehrerer Logen durch die Große Loge (deren Insignien deshalb nach Ayr geschickt worden waren) der Grundstein zum Hafen von Ayr gelegt.

Bei dem Großsecretär war ein Schreiben der Großen Loge von England nach der Alten Constitution (according to the old constitution) eingegangen, das Verzeichniß der Beamten und folgende von ihr beliebte Resolutionen enthaltend.

„Beschlossen, daß die Große Loge der Meinung ist, daß eine brüderliche Verbindung und Correspondenz mit der Hochwürdigen Großen Loge von Schottland als ersprießlich für die Ehre und den Vortheil der Brüderschaft überhaupt befunden wird.

„Verordnet, daß der Großsecretär die Namen der Beamten dieser Großen Loge an den Secretär der Großen Loge von Schottland jährlich oder so oft irgend eine neue Veränderung gemacht wird, schicken soll, zugleich mit solchen Mittheilungen, welche der alten Zunft zu Ehren und Nutzen gereichen mögen; und daß alle solche Mittheilungen oder Briefe in den respectvollsten Ausdrücken abgefaßt sein sollten, so wie es sich für die Ehre und Würde beider Großen Logen schicken mag.

„Verordnet, daß kein Maurer (welcher es unter der Sanction der Großen Loge von Schottland geworden ist) als Mitglied zugelassen werde, oder an der allgemeinen Liebe (charity) Theil nehmen solle, bevor er ein Certificat seiner guten Aufführung von dem Secretär der Großen Loge von Schottland beigebracht; daß er aber nach Vorzeigung eines solchen Certificats alle einem treuen Bruder, von derselben Haushaltung (household) mit uns, schuldige Ehre genießen soll. Auf Befehl.

(Unterzeichnet) William Dickey, Großsecr.

Der Hochwürdigen Großen Loge von Schottland.“

1772 Nov. 30. Wiedererwählung Patricks Grafen von Dumfries zum Großmeister und Designation des Herzogs von Athole zum Großmeister.

Der Großsecretär legte der Großen Loge das Schreiben der Großen Loge von England nebst den Beischlüssen vor, welches verlesen und berathen wurde. Die Große Loge war der Meinung, daß die brüderliche Verbindung und Correspondenz beiden Großen Logen förderlich und für die Ehre und den Vortheil der Brüderschaft überhaupt ersprießlich sein werde. Es ward daher

Verordnet: daß der Großsecretär dem Secretär der Großen Loge von England die Namen der an diesem Tage erwählten Beamten der Großen Loge von Schottland übersenden, daß er fortan die Namen der Großbeamten jährlich, oder so oft irgend eine neue Veränderung gemacht werden würde, überschicken; und solche Schreiben, Verordnungen oder Mittheilungen, welche er von Zeit zu Zeit von der Großen Loge von Schottland erhalten möchte, der Großen Loge auf ihren Quartal-Versammlungen oder der stehenden Commission vorlegen; nicht weniger auch solche Mittheilungen, welche der Zunft zu Vortheil und Ehre gereichen möchten, gemäß dem, wie es ihm aufgetragen werden würde, der Großen Loge von England überschicken; und derselben das Verlangen, welches die Große Loge von Schottland hat, durch eine regelmäßige Correspondenz, zum Nutzen der alten Zunft, so wie es die Ehre und Würde beider Großen Logen verlangt, eine Verbindung mit ihnen zu unterhalten, auf die respectvollste Weise versichern solle.

Verordnet: „daß kein Maurer, welcher es unter der Sanction der Großen Loge von England der alten Institution geworden ist, als Mitglied der Großen Loge von Schottland zugelassen werde, oder an der allgemeinen Liebe (charity) Theil nehmen solle, bevor er ein Certificat seiner guten Aufführung von dem Secretär der Großen Loge von England beigebracht; daß er aber nach Vorzeigung eines solchen Certificats alle, einem treuen Bruder von derselben Haushaltung mit uns schuldige Güte und Ehre genießen solle."

Auf Befehl der Großen Loge von Schottland,

Alex. Macdougall, Großsecr.

An die Hochwürdige Große Loge von England.

Capit. 6.

Geschichte und Verhandlungen der Großen Loge von Schottland vom November 1773 bis November 1798.

1773 Nov. 30 ward der Herzog von Athole zum Großmeister erwählt, der zehn Guineen für den Almosenfond gab, aber vor der Neuwahl 1774 das Zeitliche segnete.

1774 Nov. 30 ward David Dalrymple Esq. zum Großmeister erwählt, der nach seiner Erwählung die Anzeige machte, daß der Bruder Macdougall seine Entlassung als Großsecretär genommen habe und man demselben als ein Zeichen der Dankbarkeit für geleistete Dienste zum lebenslänglichen Mitgliede der Großen Loge ernennen solle, welcher Vorschlag auch genehmigt wurde.

1775 Nov. 30. David Dalrymple Esq. ward wieder zum Großmeister erwählt und Alexander Graf von Balcarras zum Großmeister designirt.

Einige Zerwürfnisse waren im Laufe dieses Jahres zwischen den beiden großen Logen von England eingetreten. Die, welche sich die Alten nennen, legten den Fall der Großen Loge von Schottland vor, welche aus Gründen der Delicatesse ablehnte, sich in die Angelegenheit zu mischen.

Dem Bruder Mc. Cumming, dem Meister vom Stuhle der Militärloge St. George vom 31. Regiment, ward für die Führung seiner Loge der Dank der Großen Loge.

1776 Nov. 30 ward Baron William Forbes Großmeister.

In der Versammlung am 21. Juni 1777 zeigte der Großmeister an, daß der Beistand der Brüderschaft am 24. Juni in Anspruch genommen würde, um den Grundstein zur Hochschule in Edinburg zu legen. Am bestimmten Tage ward die Feierlichkeit mit allen maurerischen Ehren vollzogen und der Grundstein an der südöstlichen Ecke des Fundaments gelegt. Nach der

Feier versammelten sich die Logen an ihren Versammlungsorten, um das Johannisfest zu begehen.

In der Quartalversammlung am 20. Nov. ward beschlossen, daß in Zukunft dieselben am ersten Montage der Monate Februar, Mai, August und November abgehalten werden sollten.

1777 Dec. 1 ward Baron William Forbes wieder zum Großmeister gewählt und Herzog John von Athole zum Großmeister designirt.

Am 24. Januar 1778 starb William St. Clair von Roßlin im Alter von 78 Jahren; der Großmeister verordnete auf den 14. Februar eine große Trauerloge, welcher mehr als vierhundert Brüder beiwohnten. Der Großmeister hielt in dieser durch Trauerhymnen gehobenen Loge einen längeren Vortrag über die Verdienste des Verstorbenen.

1778 Nov. 30 ward John Herzog von Athole zum Großmeister erwählt, der auch im August 1776 zum Großmeister der Großen Loge von England (der Alten Manrer) ernannt wurde.

1779 Nov. 1 ward die Todesnachricht des Großclerk und des Großziegeldeckers den Brüdern mitgetheilt.

Da die Brüder der Loge St. Giles ihre Loge auflösten und sich mit Canongate Kilwinning verbunden hatten, so ward beschlossen, die Loge St. Giles von der Liste zu streichen.

1779 Nov. 30 ward John Herzog von Athole wiederum zum Großmeister erwählt und Alexander Graf von Balcarras zum Großmeister designirt.

Am 1. Mai 1780 ward beschlossen, daß keine Aufnahme unter einer Guinee stattfinden soll.

Unter den in diesem Jahre ausgegebenen Constitutionen war eine für die Loge St. Magnus in Gothenburg.

1780 Nov. 30 ward Alexander Graf von Balcarras zum Großmeister erwählt.

1781 Nov. 30 ward derselbe wiederum gewählt und Lord Haddo zum Großmeister designirt.

1782 Nov. 30 ward David Graf von Buchan zum Großmeister erwählt.

Dem Bruder Nath. Spens, welcher das Amt eines deputirten Großmeisters erhielt, ward der Dank der Großen Loge wegen seiner Amtsführung als substituirter Großmeister.

Am 4. August 1783 ward bestimmt, daß das älteste unbeamtete Mitglied der Loge Journeymen zu Edinburg bei allen Processionen der Großen Loge den Hammer tragen sollte.

1783 Dec. 1. Wiederwahl des Großmeisters David Grafen von Buchan.

In der Versammlung am 3. Mai 1784 lief ein Gesuch mehrerer Schottländischer Maurer ein, welche von der Kaiserin von Rußland den Antrag erhalten hatten, sich in ihrer Hauptstadt niederzulassen, um einen Constitutionsbrief für eine Loge zu St. Petersburg unter dem Namen „Kaiserliche Schottische Loge zu St. Petersburg". Das Gesuch ward einstimmig bewilligt.

1784 Nov. 30 ward Georg Lord Haddo zum Großmeister erwählt.

Am 1. August 1785 ward mit großer Feierlichkeit der Grundstein der südlichen Brücke zu Edinburg gelegt.

Am 7. Nov. 1785 ward den Brüdern der Loge Pythagorean Kilwinning auf Antigua, die sich bis jetzt zur Mutterloge Kilwinning gehalten hatten, ein Constitutionspatent ertheilt.

1785 Nov. 30 ward Georg Lord Haddo wieder zum Großmeister erwählt und Franc. Charteris der jüngere von Amisfield zum Großmeister designirt.

Am 7. August 1786 ward verordnet, daß keinem anderen Meister die Titulatur „Groß" zukomme, als dem erwählten Großmeister von Schottland.

Zwischen den Großen Logen von Schottland und Berlin ward in diesem Jahre eine Correspondenz eröffnet.

(In der alten Ausgabe finden sich noch folgende Notizen: In diesem Jahre ward der Unionloge auf der Insel St. Christophers ein Confirmationspatent ertheilt.

Ein unglücklicher Türke reicht ein Bittgesuch ein, und da man fand, daß derselbe ein Bruder war, so ward sogleich eine Unterstützung bewilligt.)

1786 Nov. 30 ward Francis Charteris der jüngere von Amisfield zum Großmeister erwählt. Nach der Wahl hielt der Bruder James Wright (der Verfasser des von der Großen Loge öffentlich den Brüdern empfohlenen Buches: Recommendation of brotherly Love [Kloß' Bibliogr. 495]) einen beredten Vortrag.

Am 5. Nov. 1787 ward für eine französische Loge zu Aix in der Provence unter dem Namen „la douce harmonie" ein Patent ertheilt.

Am 26. Nov. 1787 ward das neue Local der Loge Journeymen in Edinburg eingeweiht.

1787 Nov. 30 ward Francis Lord Elcho zum Großmeister erwählt.

Im Februar 1788 ward eine Loge zu Rouen unter dem Namen „Ardente amitié" und eine andere zu Marseille unter dem Namen „Faithful friends de l'orient de Marseille" gegründet.

Louis Clavel*), der Meister der Schottischen Loge zu Rouen, ward zum Großmeister über alle Logen Frankreichs, welche sich zur Großen Loge von Schottland halten, ernannt.

Am 23. Sept. 1788 ward in feierlicher Prozession der Grundstein zur Zugbrücke im Hafen von Leith gelegt.

1788 Dec. 1 ward Francis Lord Napier zum Großmeister erwählt.

Am 16. Nov. 1789 ward mit großer Feierlichkeit der Grundstein des neuen Universitätsgebäudes zu Edinburg gelegt.

---

*) Das ist ein Irrthum Lawrie's. Clavel war nur dep. Prov.-Gr., der wirkliche war Mathéus, vgl. Thory (der 1807 selbst Athersata [Vorsitzender] war), histoire du grand Or. de France p. 171 ff. und Kloß, Geschichte der Freim. in Frankreich Thl. I, S. 302 ff.

1789 Nov. 30 ward Francis Lord Napier wiederum zum Großmeister erwählt und Georg Graf von Morton zum Großmeister designirt.

1790 Nov. 30 ward Georg Graf von Morton Großmeister.

Am 7. Februar 1791 erhielt der Provinzial-Großmeister des südlichen Districts von Dumfriesshire, Alexander Ferguſſon von Craigdarroch, Vollmacht, die Visitation der Logen vorzunehmen.

Am 1. August gab die Große Loge die Meinung ab, daß Verschiedenheit in politischen Ansichten kein Hinderniß für maurerische Mitgliedschaft sei und daß sich die Logen darnach zu richten hätten.

Zu St. Christophers ward eine Loge unter dem Namen „Mount of olives“ errichtet.

1791 Nov. 30 ward Georg Graf von Morton wiederum zum Großmeister erwählt und Marquis von Huntly zum Großmeister designirt.

Am Wahltage selbst, dem 30. Nov., wurde der Grundstein des Zuchthauses auf Caltonhill in der feierlichsten Weise gelegt.

In diesem Jahre ward ein Provinzial-Großmeister für die Leeward-Inseln ernannt.

Die Loge St. Andreas zu Jedburgh ward durch den substituirten Großmeister Hay eingeweiht.

1792 Nov. 30 ward der Marquis von Huntly zum Großmeister erwählt und behielt dies Amt bis:

1794 Nov. 1, wo William Graf von Ancrum zum Großmeister erwählt wurde, dessen Wiedererwählung auch am 30. Nov. 1795 stattfand.

(Im Jahre 1793 wurden fünf Mitglieder der Loge Journeymen zu Edinburg suspendirt, weil die Loge ihr Local an eine (politische) Gesellschaft, die sich Freunde des Volks nannten, vermiethet hatte. Notiz aus der alten Ausgabe.)

Unter ihm ward an den König, welcher der Gefahr des Meuchelmordes entronnen war, eine Loyalitätsaddresse erlassen.

1796 Nov. 30 ward Francis Lord Doune zum Großmeister erwählt, unter welchem eine brüderliche Correspondenz mit der Großen Loge von Irland eröffnet wurde.

1797 Nov. 30. Wiederwahl des Lord Doune zum Großmeister. An demselben Tage ward eine Beglückwünschungsaddresse an den König wegen des Seesieges bei Camperdun erlassen und gnädigst entgegengenommen.

Capit. 7.

Geschichte und Verhandlungen der Großen Loge vom November 1798 bis November 1809.

1798 Nov. 30 ward Baron James Stirling zum Großmeister erwählt. Eine Addresse an den König wegen des vom Admiral Nelson erfochtenen Seesieges über die Franzosen am Nil ward berathen und übersendet.

Der Großschatzmeister Bruder John Hay überreichte der Großen Loge als Zeichen seiner Verehrung einen vollständigen Satz der zum Logengebrauche bestimmten Bücher.

In der Quartalversammlung am 5. Aug. 1799 ward vom Stuhle aus bekannt gemacht, daß durch eine in der letzten Parlamentsitzung durchgegangene Acte Capit. 79, bezeichnet: „Eine Acte zur wirksameren Unterdrückung von Gesellschaften, die zu aufwieglerischen und landesverrätherischen Zwecken errichtet sind", unter anderen für gesetzwidrig erklärt worden sei, daß irgend eine Gesellschaft ihren Mitgliedern einen Eid, eidlich Gelöbniß (test) oder sonst eine Erklärung abnehme, welche das Gesetz nicht autorisirt hat, daß aber darin zu Gunsten der Freimaurer eine ausdrückliche Ausnahme enthalten sei, jedoch unter gewissen festgesetzten Bedingungen, folgenden Inhalts:

„Abth. 5. Und da gewisse Gesellschaften unter dem Namen von Freimaurerlogen in diesem Königreiche seit Langem gewöhn-

lich gehalten werden, deren Zusammenkünfte in vorzüglicher Maaße auf mildthätige Zwecke gerichtet gewesen sind, so wird hiermit verordnet, daß der Inhalt gegenwärtiger Acte ganz und gar nicht auf die Versammlungen solch einer Gesellschaft oder Loge erstreckt werden soll, wenn dieselbe anders vor Sanctionirung gegenwärtiger Acte unter dieser Benennung, und übereinstimmig mit den unter den besagten Freimaurer-Gesellschaften geltenden Rechten, gewöhnlich gehalten worden ist.

Abth. 6. Jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß sich diese Ausnahme nur dann auf eine jede solche Gesellschaft erstrecken soll, wenn zwei wirkliche Mitglieder derselben zuvor mit einem Eide bekräftigen (welchen Eid ein jeder Friedensrichter oder andere Magistratsperson abzunehmen hierdurch bevollmächtigt wird), daß solche Gesellschaft oder Loge, vor Sanctionirung dieser Acte, unter der Benennung einer Freimaurerloge, und übereinstimmig mit den unter den Gesellschaften oder Logen der Freimaurer dieses Königreichs geltenden Regeln gewöhnlich gehalten worden sei; welches Certificat von der Magistratsperson, vor welcher es beschworen worden, gehörig attestirt, und von der Person, welche es ausstellt, unterschrieben, innerhalb zwei Calender-Monaten nach Sanctionirung gegenwärtiger Acte, in Gegenwart des Friedensgerichtsschreibers der Grafschaft, Stewartschaft, des Bezirks, Districts, der Landschaft oder des Ortes niedergelegt werden soll, woselbst solche Gesellschaft oder Loge gewöhnlich gehalten worden: noch mit dem Beding, daß diese Ausnahme sich auf irgend eine solche Gesellschaft oder Loge nicht erstrecken soll, es sei denn, daß ihr Name oder Benennung, der gewöhnliche Ort oder Orte, und die Zeit oder Zeiten ihrer Zusammenkünfte, und die Namen und Bezeichnung aller und jeder ihrer Mitglieder, von einem solchen Schreiber, wie erwähnt, binnen zweier Mouate nach Sanctionirung gegenwärtiger Acte eigenhändig registrirt worden seien; und eben so in jedem folgenden Jahre vor oder an dem 25. Tage des Märzes.

Abth. 7. Auch wird verordnet, daß der Friedensgerichtsschreiber, oder die an seiner Statt sein Amt verrichtende Person,

in einer jeden solchen Grafschaft, Stewartschaft, Bezirke, Districte, Landschaft oder Orte, hiermit bevollmächtigt und aufgefordert wird, solches Certificat anzunehmen, und das Vorerwähnte zu registriren und sie unter den Urkunden der Grafschaft, Stewartschaft, des Districtes, Bezirkes, der Landschaft oder des Ortes aufzuführen, und jährlich einmal den Richtern solcher Grafschaft, Stewartschaft, Bezirkes, Districtes, Landschaft oder Ortes vorzulegen; und daß die genannten Richter, oder die Mehrzahl derselben gesetzliche Gewalt haben sollen, auf einer jeden ihrer General-Sitzungen, wenn bei ihnen eidlich bekräftigte Klagen von einer oder mehreren glaubwürdigen Personen eingegangen, daß die Fortsetzung der Zusammenkünfte irgend einer solchen Loge oder Gesellschaft den Anschein habe, dem öffentlichen Frieden und der guten Ordnung nachtheilig sein zu wollen, zu verordnen: daß die Zusammenkünfte einer jeden solchen Gesellschaft oder Loge, innerhalb solcher Grafschaft, Stewartschaft, Bezirkes, Districtes, der Landschaft oder des Ortes von nun an nicht mehr gehalten werden, und daß, wenn eine solche Versammlung, ohngeachtet gegenwärtigen Verbotes, und bevor dasselbe von derselben Autorität widerrufen worden, gehalten wird, sie für eine gesetzwidrige Verbindung und Zusammenrottirung, nach Vorschrift dieser Acte, geachtet werden soll."

Nachdem die Große Loge diese Acte in ernstliche Ueberlegung genommen hatte, beschloß sie einmüthig, daß ihr, als dem Haupte der Maurer in Schottland, von welchem alle regelmäßigen Logen durch Freiheitsbriefe ihr Recht, sich zu versammeln, hätten, obliege, kräftige Anstalten zu treffen, um die Beobachtung des vorher angeführten Gesetzes zu bewirken, — eines Gesetzes, welches der Brüderschaft, indem es der Reinheit ihrer Verbindung ein ehrenvolles Zeugniß giebt, und so die thörichten Verläumdungen zum Stillschweigen bringt, nicht anders als sehr schmeichelhaft sein kann.

Sie empfiehlt deswegen zuvörderst allen Logen von Schottland die strengste Aufmerksamkeit auf die obigen legislativen Verordnungen, aus welchen die zwei wesentlichen und nothwen-

digen Bedingungen zu ersehen, unter welchen den Freimaurern ihre gewöhnlichen Versammlungen zu halten in Zukunft gestattet sein wird.

1) Daß zwei Glieder jeder Loge vor einem Friedensrichter oder einer anderen Magistratsperson eidlich versichern müssen, daß: „die Loge vor Erlassung besagter Acte, unter dem Namen einer Freimaurerloge und in Gemäßheit der nnter den Freimaurerlogen dieses Königreichs geltenden Vorschriften, gehalten worden sei.“ Diese Aussage muß von dem Magistrate, vor dem sie aufgenommen worden, beglaubigt und von dem Gerichtssecretär des Bezirks, wo die besondere Loge ihre Versammlungen hält, innerhalb zweier Calender-Monate, von dem 12. letztverflossenen Juli an, einregistrirt werden.

2) Daß einer von den vorsitzenden Beamten der Loge mit dem Gerichtsschreiber, innerhalb desselben Termins, zu Protokoll nehmen muß 1) den Eigennamen der Loge, 2) den Ort und die Tage ihrer Versammlung und 3) die Namen und Bezeichnung der wirklichen Mitglieder.

Da die Große Loge für das regelmäßige Betragen der Maurer in Schottland, welche zu ihr halten, verantwortlich ist, so hat sie, obgleich vollkommen überzeugt, daß sie fast ohne Ausnahme den Grundsätzen der Zunft nicht zuwider handeln werden, doch um alle Vorsicht anzuwenden, daß sich nichts Fremdartiges in ihren alten und ehrwürdigen Orden und in ihre festgesetzten und hergebrachten Formen einschleichen möge, folgendes beschlossen:

1) Jede Loge, welche zur Großen Loge von Schottland gehört, soll innerhalb sechs Monaten von diesem Tage an bei der Großen Loge um ein Certificat anhalten. Dieses Certificat soll die Befugniß, maurerische Versammlungen unter ihrer Sanction und Autorität zu halten, ausdrücklich erneuern, auch soll es nicht ausgestellt werden, bevor nicht dem Ehrwürdigsten Großmeister, seinem deputirten oder substituirten Großmeister die buchstäbliche Befolgung der oben angeführten Acte vollkommen dargethan worden ist. Und jede Loge, welche nicht innerhalb des besagten Termins um ein solches Certificat nachsucht und es

erhält, soll aus der großen Liste ausgestrichen werden und folglich in Zukunft der Rechte, durch ihre Beamten oder Bevollmächtigten bei ihren Versammlungen Sitz und Stimme zu haben, sowie auch alles künftigen Schutzes von Seiten der Großen Loge verlustig sein.

2) Besagtes Certificat soll vom Großmeister, seinem Deputirten oder Substituten und von dem jedesmaligen Secretär und Schreiber unterschrieben und mit dem Siegel der Großen Loge versehen werden, wofür eine Abgabe von nicht mehr als fünf Schillingen an die Große Loge zu entrichten ist.

3) Um dieses besagte Certificat soll an oder vor dem 25. April 1801 und so in jedem folgenden Jahre nachgesucht und die oben erwähnten Beweise beigebracht werden, so lange als die besagte Acte in Kraft ist, unter derselben Androhung, im Unterlassungsfalle von der Liste ausgestrichen zu werden.

4) Kein solches Certificat wird ertheilt, bevor nicht alle schuldigen Rückstände an die Große Loge abgetragen sind.

5) Die Namen aller Logen, welche auf diese Weise ein Certificat erhalten haben, sollen jährlich an einen von Sr. Majestät Ober-Staatssecretäre oder an den Lord Advocat von Schottland gesendet werden.

6) Diese vorstehenden Beschlüsse sollen gedruckt und Exemplare davon an alle die Logen in ganz Schottland, welche zur Großen Loge gehören, geschickt werden, damit keine sich mit Unwissenheit entschuldigen kann.

7) Es sollen davon auch Exemplare an Ihro Durchlaucht den Herzog von Athole und an Ihro Hochgeboren Heinrich Dundas durch den Ehrwürdigsten Großmeister geschickt und dieser ersucht werden, die Gelegenheit zu benutzen, die Dankbarkeit der Maurer von Schottland für ihre Bemühungen zum Besten der Zunft auszudrücken.

8) Es soll ein Ausschuß *) an den Lord Advocat mit einem

*) Der Ausschuß bestand aus dem Großmeister, Br. Clark, dem substituirten Großmeister und Br. Campbell von Fairfield.

Exemplare besagter Beschlüsse abgeschickt und beauftragt werden, Sr. Herrlichkeit zu versichern, daß die Maurer für Sr. Herrlichkeit Güte gegen sie Dankbarkeit empfänden und bereit seien, jeder anderen Verordnung, welche anzubefehlen ihm gut dünken möge, Folge zu leisten.

9) Ein Exemplar dieser Beschlüsse soll auch an den Secretär der Großen Loge der Alten Freimaurer in England geschickt werden.

10) Und zuletzt erklärt die Große Loge, daß sie dem Hochgebornen und Ehrwürdigsten Baronet James Stirling, ihrem gegenwärtigen Großmeister, vielen Dank schuldig sei für seine unabläßige Aufmerksamkeit auf Alles, was zu ihrem Nutzen gereiche, seit seiner einmüthigen Erwählung zum Großmeister und insbesondere bei der Correspondenz, welche er während der Anhängigkeit der letzten Bill beim Parlamente mit dem Secretär Mr. Dundas geführt habe.

In diesem Jahre wurden fünf Guineen aus dem Schatze der Großen Loge für die öffentlichen, den Armen bestimmten, Küchen bewilligt.

1799 Nov. 30 ward Baronet James Stirling wiederum zum Großmeister ernannt und Charles William Graf von Dalkeith zum Großmeister designirt.

Da im Laufe dieses Jahres mehrere Patente zur Errichtung von Logen nachgesucht worden waren, so ward von verschiedenen Gliedern der Großen Loge der Zweifel erregt, ob dieselbe von der Zeit an, wo die zur Unterdrückung geheimer Gesellschaften bestimmte Acte erlassen worden, neue Freiheitsbriefe ausstellen dürfte. Es ward daher beschlossen: „daß ein Memorial aufgesetzt und dem Lord Advocaten von Schottland vorgelegt werden solle, um dessen Meinung und Ansicht über diese Sache zu erfahren, und daß, wenn derselbe der Ansicht sei, daß die Große Loge nach jener Acte keine Macht mehr habe, Patente zu ertheilen, diese seiner Lordschaft Hülfe in Anspruch nehmen sollte, um beim Parlament (wenn es nöthig sein sollte) diesen Mangel

zu ergänzen und die Gerechtsame der Großen Loge, die ja doch fürs Wohl der Armen sorgt, zu befestigen".

Das ausführliche Memorial, welches die Großbeamten Baron James Stirling, der Graf von Dalkeith, George Ramsay, John Clark, John Trotter von Morton-hall, Alexander Charles Maitland-Gibson, John Hay und andere Mitglieder der Großen Loge abgaben, enthielt folgende Punkte in ausführlicher Darlegung.

„Die Freimaurerbrüderschaft in Schottland ist durch ihr Alter sowohl als ihre Loyalität ausgezeichnet, denn wie nicht allein viele berühmte Personen ihr angehörten, so hat sie auch stets die Könige von Schottland als ihre Großmeister angesehen.

Diese führten selbst den Vorsitz oder ernannten einen Bruder von Ansehen zu ihrem Deputirten. König Jacob I setzte sogar fest, daß dem Großmeister, welchen die Brüder gewählt und die Krone bestätigt hatte, von jedem Meister-Maurer ein Pfund gezahlt würde und jedes eintretende Mitglied ihm eine Gebühr zahle. Einem solchen Großmeister lag ob, alle Zwistigkeiten unter den Brüdern, damit selbige nicht zur Kenntniß der Krone kommen sollten, zu ordnen und zu beseitigen. In seiner Abwesenheit oder Verhinderung vollzogen dies seine Deputirten oder die Großaufseher.

William St. Clair, Graf von Orkney und Caithneß, Baron von Roßlin erhielt vom König Jacob II die Vollmacht als Großmeister. Unter seinen Auspicien begann sich in Schottland die Freimaurerei nach allen Seiten hin zu verbreiten. Durch eine andere Urkunde ward die großmeisterliche Würde dem genannten Grafen erblich verliehen und seinen Erben dieselbe selbst von den Maurern zugestanden. Bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts befand sich die Familie in dieser Würde.

Die Barone von Roßlin ertheilten Constitutionspatente und schlichteten die Streitigkeiten der Logen und Maurer, hielten ihre Versammlungen oder Großen Logen zu Kilwinning, welcher Ort als der betrachtet wird, wo man zuerst regelmäßige Versammlungen abgehalten hat.

So verblieb es so lange die Familie der Roßlin in blühenden Umständen war. Als der letzte Sprosse der Familie William St. Clair von Roßlin, der kinderlos war, sahe, daß nach seinem Tode die großmeisterliche Würde in andere Hände fallen würde, so entsagte er der erblichen Würde, indem er als Erbgroßmeister von Schottland die Logen in und außerhalb Edinburg zusammenrief, und ihnen vorstellte, wie vortheilhaft es für die Maurerei sein würde, wenn sie einem Großmeister eigener Wahl sich unterwürfen.

Es ward zu diesem Zwecke für das fernere Verhalten der Großen Loge eine Sammlung von Verordnungen veranstaltet und alle Logen zusammenberufen, dieselben anzuerkennen und einen neuen Großmeister zu erwählen. In dieser Versammlung am 30. Nov. 1736 ward nach der Entsagung als erblicher Großmeister besagter William St. Clair zum Großmeister erwählt.

Der Erbgroßmeister hatte die Vollmacht, über alle regulären Logen in Schottland zu präsidiren und alle Streitigkeiten der einzelnen Logen und Mitglieder zu schlichten, gleicherweise auch das Recht, die Logen zusammen zu rufen und Constitutionspatente an solche Brüder auszugeben, welche nach Zahlung bestimmter Gebühren und in Uebereinstimmung mit gewissen Verordnungen eine Loge zu errichten wünschten.

Consequenterweise gingen natürlich alle diese Rechte und Privilegien, welche der Erbgroßmeister besaß, bei dessen Resignation auf die Meister und Aufseher aller Schottländischen Logen, welche sich zur Großloge constituirten und deshalb die großmeisterliche Wahl vornahmen, über.

Es ist daher nothwendig anzuführen, daß die so constituirte Großloge in voller Praxis seit 1736 gewesen ist, Constitutionspatente zu ertheilen und dieselbe ausgeübt hat, wie die Protokollbücher beweisen, und daß die dafür zu zahlenden Gebühren den Fonds der Großen Loge zufielen, welche zur Unterstützung der Armen bestimmt sind.

Man wolle sich nun erinnern, wie in der gegenwärtigen Session des Parlaments eine Verordnung ergangen ist „zur Unterdrückung der Gesellschaften, deren Zweck Aufruhr und Verrath ist", und wie in dieser Verordnung zu Gunsten der Freimaurerbrüderschaft eine Ausnahme gemacht worden ist.

Am 5. Aug. 1799 ward diese Parlamentsacte der Großen Loge mitgetheilt und in Berathung genommen, da ihr als dem Haupte der schottischen Logen, von welchem alle regulären Logen abhängen, solches zukam, und ein Beschluß gefaßt, welcher von allen Logen genehmigt hier gedruckt anliegt.

In der folgenden Großlogenversammlung am 25. Nov. ward eine Petition der Officiere des 6. Regiments vorgelegt, worin um Ertheilung eines Constitutionspatents für eine Loge: „Abohne 6. North britische Militärloge" gebeten wurde. Da aber die 5. Section der genannten Parlamentsacte zweifelhaft erscheinen ließ, ob die Große Loge eine neue Loge constituiren dürfe, so erhob sich darüber Meinungsverschiedenheit und man zieht daher vor, um das Gesetz genau zu befolgen, den Fall dem Kronadvocaten von Schottland zur Entscheidung vorzulegen und über denselben dessen Meinung einzuholen, da man überzeugt ist, wie derselbe stets der Brüderschaft sein Wohlwollen zugewendet hat.

Das Privilegium Logen zu errichten ist nicht allein mit der Großen Loge gleichalterig, sondern reicht auch weit hinauf in frühere Zeit. Dasselbe ist einerseits nicht nur nothwendig für die Große Loge selbst, sondern auch andererseits für die Fonds, aus denen die Armen Unterstützungen erhalten. Es kann daher nie die Absicht der Gesetzgebung gewesen sein, die Große Loge von Schottland eines Privilegiums zu entkleiden, ohne welches alle freimaurerischen Versammlungen in diesem Lande bald ihr Ende erreicht haben müssen.

In der dritten Section der genannten Parlamentsacte ist den Mitgliedern jedwelcher Societät verstattet, sich zu versammeln und sich zu constituiren, vorbehältlich der Erklärung, „daß eine solche Genossenschaft von zwei Friedensrichtern anerkannt und

in deren Gegenwart unterschrieben habe u. s. w." Die Bedingung der Ausnahme zu Gunsten der Freimaurer kann wenigstens nicht strenger als das hier Angeführte sein, zumal wenn zugleich Section 7 mit berücksichtigt wird, wo es heißt: „und daß die genannten Richter oder die Mehrzahl derselben gesetzliche Gewalt haben sollen, auf einer jeden ihrer General-Sitzungen, wenn bei ihnen eidlich bekräftigte Klage von einer oder mehreren glaubwürdigen Personen eingegangen, daß die Fortsetzung der Zusammenkünfte irgend einer solchen Loge oder Gesellschaft den Anschein habe, dem öffentlichen Frieden und der guten Ordnung nachtheilig sein zu wollen, zu verordnen: daß die Zusammenkünfte einer jeden solchen Gesellschaft oder Loge innerhalb solcher Grafschaft, Stewartschaft, Bezirkes, Distriktes, der Landschaft oder des Orts von nun an nicht mehr gehalten werden, und daß wenn eine solche Versammlung, ohngeachtet gegenwärtigen Verbotes, und bevor dasselbe durch dieselbe Autorität widerrufen wurde, gehalten wird, sie für eine gesetzwidrige Verbindung und Zusammenrottirung, nach Vorschrift dieser Acte, geachtet werden soll."

Nun ist kaum ein Friedensrichter, der nicht selbst Maurer wäre und der nicht natürlicher Weise von der gesetzmäßigen Reinheit der Anzeige eines jeden Maurers überzeugt wäre. In Betracht der Ausnahmestellung, welche die freimaurerischen Gesellschaften nach der Parlamentsacte einnehmen sollen, befinden sich dieselben aber, sobald die Parlamentsacte genau interpretirt wird, in einer übeleren Verfassung als jede andere Gesellschaft dieses Landes.

Gleicherweise mag in Betracht genommen werden, daß es nicht im Sinne der Gesetzgebung gelegen hat, die Maurerbrüderschaft der Privilegien und Wohlthaten zu berauben, deren sie früher genoß, und wie die Constituirung einer neuen Loge unter der Großen Loge von Schottland sich einzig nur durch die Form unterscheidet, unter welcher eine Anzahl Brüder einer schon existirenden Loge zugelassen wird. Diejenigen, welche ein neues Patent verlangen, müssen nothwendig Mei-

ster-Maurer sein und sind folglich auch befugt Brüder in ihre eigene Loge einzuführen. Also ist das, was ihnen die Große Loge durch das Patent gewährt, nur ein neuer Name und Platz für die Versammlungen, der ihnen gelegener liegt, wofür die Große Loge verantwortlich ist, wie sie es auch für die Regelmäßigkeit und das gute Verhalten jeder Loge, die sich unter ihrer Botmäßigkeit befindet, Sorge zu tragen hat.

In dieser Hinsicht scheint es der Meinung der Parlamentsacte zu widersprechen, wollte man annehmen, daß die Legislatur zu Gunsten der Großen Logen von England und Schottland die Ausnahmestellung nur gestattet habe, „so weit es Gesellschaften oder Logen betrifft, welche beim Erlaß der genannten Acte nach den Gesetzen der Freimaurer schon bestanden.“

Eine solche Interpretation der Verordnung erscheint nicht ganz richtig und würde dadurch der Zweck derselben, welcher gegen hochverrätherische Verbindungen gerichtet ist, nicht erreicht. Ist man von dem wahren treuen Geiste der Maurerei überzeugt, so liegt auch auf der Hand, wie durch die größere Verknüpfung der Landlogen mit der Großen Loge dieser Geist mehr geweckt und verbreitet wird.

Die Beschwerdeführer bemerken übrigens noch, daß, wenn der Rath Schwierigkeiten fände, die Acte, wie hier angegeben, zu erklären, sie ernstlich die Hülfe des Kronadvocaten ansprechen, damit das Gesetz solche Abänderungen erleide, durch welche es möglich ist, die Fonds und somit die Mittel zur Unterstützung der Armen zu vergrößern und zu erweitern.“

Auf dieses Memoire lief eine Antwort des Kronanwalts R. Dundas vom 23. Jan. 1800 ein, worin derselbe aussprach, daß er allerdings nicht einsehe, warum das Parlament gerade diese Fassung beliebt habe, er aber auch eine Interpretation, wie sie das Memoire wolle, nicht zulässig halte und deshalb der festen Meinung sei, daß die Große Loge nach dem 12. Juli 1799 neue Logen zu stiften nicht das Recht habe, es sei denn, daß vom Parlament ein desfalsiges Gesuch bewilligt sei.

Hierauf ward beschlossen, der Commission volle Macht und Gewalt zu ertheilen, diese Angelegenheit auf die beste Weise zu ordnen, worauf dieselbe zahlreiche Versammlungen hielt, bis sie 1806 auf Rath des Grafen von Moira das Verfahren der Großen Loge von England adoptirte, nach welchem die Patente ruhender und inactiver Logen, allerdings mit Wahrung der Anciennität, auf solche Logen übertragen wurden, welche neu errichtet wurden.

Am 26. Mai ward beschlossen, daß der Bund der Freimaurer nur aus den drei großen Graden, der Lehrlinge, Gesellen und Meister St. Johannis, bestände und daß alle in neuerer Zeit von auswärts eingeschlichenen Grade und Neuerungen, wodurch die Reinheit des alten Ordens getrübt würde, verboten seien. Dieser Beschluß wurde gedruckt allen unter der Großen Loge stehenden Logen zur Nachahmung mitgetheilt.

In Folge der Rettung des Königs vor einem meuchlerischen Anfalle ward demselben unterm 9. Juni 1800 eine Addresse der Großen Loge zugesendet.

Am 10. Nov. ward der Großen Loge durch John M'Gowan das Protocollbuch einer zu Rom 1735 bestandenen Loge, deren Meister Graf von Winton gewesen war, mitgetheilt. Es ist dies die Loge, welcher Prinz Charles Edward (der Prätendent) als Meister vorstand.

1. Dec. 1800 ward Charles William Graf von Dalkeith zum Großmeister erwählt.

9. Febr. 1801 ward den Officieren des 51. Regiments zu Colombo auf Ceylon das Patent für eine Loge unter dem Namen „Orange Loge“ ertheilt.

In diesem Jahre ward Schottland in verschiedene Districte getheilt und dieselben unter eigene Provinzial-Großmeister gestellt, denen besondere Verhaltungsmaßregeln gegeben wurden, die von der Großen Loge sanctionirt waren.

Die Große Loge ward vom Magistrate zu Edinburg mit der Meldung begrüßt, daß der Grundstein zu den Schiffsdocks am 14. Mai 1801 gelegt werden sollte und man sich dazu den

Beistand der Gesellschaft erbäte. Am bestimmten Tage geschah die Feierlichkeit unter Beistand von ungefähr 1200 Brüdern und verlief auf die gewöhnliche, bestimmte Art und Weise.

Am 2. Nov. 1801 kam ein Schreiben des Bruder Laurie ein, worin derselbe um Genehmigung seines Werkes „die Geschichte der Freimaurerei" einkam, welche ihm auch nebst der Unterstützung durch Acten u. s. w. ertheilt ward.

30. Nov. 1801 ward Charles William Graf von Dalkeith wieder zum Großmeister erwählt und Georg Graf von Aboyne zum Großmeister designirt.

Der Entwurf „der Gesetze und Statuten der Großen Loge von Schottland" ward dies Jahr gelesen und einstimmig angenommen.

30. Nov. 1802 ward Georg Graf von Aboyne zum Großmeister erwählt und nahmen über 1200 Brüder an der großen Prozession Theil.

(Im Laufe dieses Jahres erhielt die Große Loge ein Schreiben von Lewis Clavel von Rouen, Provinzial-Großmeister aller schottischen Logen in Frankreich, mit der Bitte um einen Freiheitsbrief für eine Loge zu Marseille, und einer beigelegten Abschrift eines Papiers, von dem gesagt wurde, daß es von der Großen Loge von Schottland geschrieben, und dadurch der Loge des Elèves de Minerve zu Paris das Recht, Freiheitsbriefe zu erlassen, ertheilt worden sei. Es war aber eine Verfälschung, da die Große Loge keine solche Vollmacht ausgestellt hat. In so großer Achtung steht die schottische Maurerei auf dem Continent.

Ein Circularbrief ging dieses Jahr von der Großen Loge von Amerika ein. Der Geist des Illuminatismus, welcher darin wehte, und die autorisirten überzähligen Grade, welche sich gegen 50 beliefen, waren hinlänglicher Grund, die Verachtung der schottischen Maurer zu erregen, deren Ehre ist, die Freimaurerei viele Jahrhundert hindurch in ihrer ursprünglichen und einfachen Form erhalten zu haben; und deren Stolz immer sein wird, die Grundsätze und Ceremonien des Bundes, bis auf die letzte

Nachkommenschaft, unbefleckt und ungeschwächt zu bringen.) [Aus der alten Ausgabe des Laurie.]

Der Grundstein der Kirche von Lesmahagow ward dieses Jahr gelegt und dafür von der Großen Loge dem Bruder Daniel Vere der Dank abgestattet. Am 14. September ward durch Bruder Charles Stewart, den Meister von Mussel-burgh Kilwinning, der Grundstein der Inveresk-Kirche gelegt.

Am 16. Nov. ward ein Provinzial-Großmeister für Ber-muda ernannt.

30. Nov. 1803 ward Georg Graf von Aboyne wieder zum Großmeister erwählt und Georg Graf von Dalhousie zum Großmeister designirt.

Nach der Wahl ward die Procession nach Tron-church ge-führt, woselbst über Hebr. XIII, 1 : „haltet fest an der brüderlichen Liebe" gepredigt wurde. Da der Großmeister der Großen Loge von England, Graf von Moira, gegenwärtig war, so wollte man daraus auf eine Vereinigung dieser achtbaren Corporation mit der Großen Loge von Schott-land schließen. Die Sache verhielt sich so : In der Großen Loge von England ward durch den Abfall einer Anzahl von Maurern ein Zwiespalt herbeigeführt, welcher dadurch schlimm wurde, als die Abgefallenen dadurch, daß sie sich selbst „Ancient Masons" nannten, gehässigerweise (invidiously) der Großen Loge den Beinamen (odious appellation) „modern" zulegten. Diese Ancient Masons erwählten 1772 den damaligen erwählten Großmeister von Schottland, den Herzog von Athole, zu ihrem Großmeister. Wegen dieses Umstandes mehr, als aus irgend einer besonderen Vorliebe von Seiten der Großen Loge von Schottland für die Ancient Masons bestand stets der freund-schaftlichste Verkehr zwischen den beiden Großen Logen und die Schottländischen Maurer, vermöge ihrer Vereinigung mit den Ancient, sogen gegen die Große Loge von England unter dem Prinzen von Wales und Lord Moira dieselben Vorur-theile ein. Aus diesen Gründen unterhielten die Großen Logen

von Schottland und England, obgleich die Brüder beider in ihren beiderseitigen Logen zugelassen wurden, niemals jenen gegenseitigen freundschaftlichen Verkehr, welchen sie vermöge der Grundsätze der Freimaurerei verbunden waren anzuknüpfen und zu unterhalten. So stand die Sache am heutigen Tage der Großwahl. Im Laufe des Abends fand sich Gelegenheit, diesen Gegenstand zu erörtern. Der Graf von Moira berichtete in einer beredten, energischen Rede von bedeutendem Umfange über die Verfahrungsweise der Großen Loge von England gegen die Ancient Masons, und wies nach, daß die Herzen und Arme der Großen Loge stets zur Wiederaufnahme ihrer ausgetretenen Brüder geöffnet gewesen, welche sich hartnäckig geweigert hätten, ihre Fehler anzuerkennen und zu dem Busen ihrer Mutterloge zurückzukehren; und daß, wiewohl die Große Loge von England durch einige wenige geringfügige Observanzen (trifling observances) von der Großen Loge von Schottland unterschieden sei, sie jederzeit gegen die schottländischen Maurer jene Zuneigung und Hochachtung beibehalten habe, welche zu unterhalten und zu empfinden Gegenstand der Freimaurerei und Pflicht für die Freimaurer ist.

Von dieser Zeit an datirt sich der Anfang der Vereinigung beider Großen Logen, durch welche die Freimaurerei an Hochachtung und Kraft gewann und in unseren Königreichen ihre ursprüngliche Reinheit und Einfachheit beibehielt. Und indem ihr Einfluß vom britischen Reiche aus über jeglichen Winkel der Erde verbreitet ist, vertrauen wir, daß sie fortwährend sein wird, wie sie immer gewesen ist, der Todfeind des Despotismus und der Unterdrückung, der Feind des Aberglaubens und Fanatismus, der Beförderer der Civilisation und guten Ordnung, der Freund unverderbter Wissenschaft, des getreuen Wohlwollens und der unaffectirten Frömmigkeit.

In der Quartalversammlung am 6. Febr. 1804 ward dem Br. A. Laurie einstimmig der Dank der Großen Loge für dessen „Geschichte der Freimaurerei" ausgesprochen.

Am 28. März ward der Meister der Loge „Phönician“ zu Leith autorisirt, auf die gebräuchliche Weise den Grundstein des dortigen Gymnasiums zu legen.

Am 30. Nov. ward George Graf von Dalhousie zum Großmeister erwählt.

Nach der Wahl, die wie gewöhnlich in der Kathedrale Aisle stattgefunden, zogen die Brüder (über 1500) bei Fackelschein aus dem Parlamentshause nach dem königlichen Theater, um dort das Andreasfest zu feiern.

Der Großmeister berichtete, wie es der eifrigste Wunsch der Großen Loge von Schottland gewesen sei, mit der unter dem Hammer des Prinzen von Wales arbeitenden Großen Loge von England sich in ein brüderliches Vernehmen zu setzen, wie in vorausgegangenen Versammlungen Beschlüsse gefaßt worden seien, welche er dem Grafen von Moira, dem gegenwärtigen Großmeister von England, jetzt übergeben zu dürfen sich erlaube, in der Hoffnung, daß derselbe sich für diese Angelegenheit aufs Eifrigste interessiren würde. Der Graf von Moira versicherte in einem beredten Vortrag, daß er nicht ermangeln würde, diese gewünschten freundlichen Beziehungen zwischen diesen beiden Großlogen zu befördern.

In der Quartalversammlung am 5. Aug. 1805 ging ein Schreiben des Grafen von Moira ein, wobei zugleich die zustimmenden officiellen Beschlüsse der Großloge von England vom 10. April 1805 wegen des freundschaftlichen Verkehrs mitgetheilt wurden. Es ward ein Committee niedergesetzt, um dem Grafen von Moira Dank zu sagen und ihn zu ersuchen, Namens der Großen Loge von Schottland der Schwester in London zu versichern, wie sehr man sich bestreben würde, dieses freundschaftliche Verhältniß weiter auszubilden.

Am 4. Nov. 1805 legte Bruder John Clark sein lange Zeit geführtes Amt als substituirter Großmeister nieder, ihm ward für seine früheren Beweise der Anhänglichkeit der Dank der Brüder.

Sir John Stewart Baronet von Allanbank, Provinzial-Großmeister des unteren Theiles von Lanarkshire, schenkte ein sehr kostbares, mit Brillanten und Malerei auf Email geziertes Zeichen für den Großmeister, wofür ihm ganz besonderer Dank abgestattet wurde.

Am 2. Dec. 1805 ward Prinz Georg von Wales zum Großmeister und Patron der Genossenschaft in Schottland, der Graf Georg von Dalhousie zum Großmeister erwählt und der Graf Franz von Moira zum Großmeister designirt.

Am 3. Febr. 1806 ward der Antrag des Sir John Stewart, eine Freimaurerhalle auf Subscription zu errichten, angenommen und ward deshalb nach einstimmiger Genehmigung eine Commission niedergesetzt. Unter den Subscribenten erscheint die Große Loge mit 500 Pfund, St. Lukas in Edinburg mit 100 Guineen, der Marquis von Hastings mit 100 Guineen, der Graf von Dalhousie mit 100 Guineen u. s. w. Dem Bruder Sir John Stewart ward für das glückliche Fortschreiten seines Plans der specielle Dank der Großen Loge.

Am 5. Mai 1806 ward unter specieller Genehmigung des Provinzial-Großmeisters von Bermuda eine Constitution für eine Loge auf Turk's Insel ausgegeben.

Am 1. Aug. 1806 legte Sir John Stewart im Auftrage der Großen Loge als Provinzial-Großmeister von Lanarkshire den Grundstein für das zu Glasgow zu errichtende Nelson-Monument; welche Feierlichkeit nach alter Sitte und auf die gewöhnliche Weise vollzogen wurde.

1. Dec. 1806 ward der Prinz Georg von Wales wieder zum Großmeister und Patron der Genossenschaft in Schottland und der Graf Francis von Moira zum Großmeister erwählt.

Das Andreasfest ward diesmal ausgesetzt.

3. August 1807 wurden verschiedene Constitutionspatente ertheilt, worunter auch eins für verschiedene Brüder in Andalusien unter dem Namem „desired re-union". Zugleich ward Bruder

James Gordon zum Provinzial=Großmeister aller Logen östlich von Balbos in Andalusien ernannt.

Der schon längere Zeit zwischen der Mutterloge Kilwinning und der Großen Loge von Schottland stattfindende Zwist über das Recht, Constitutionen zu ertheilen u. s. w., ward am 14. October 1807 durch ein Committee beiderseitiger Logen in verschiedenen Conferenzen zu Glasgow folgenderweise beigelegt:

1) Die Mutterloge Kilwinning verzichtet auf ihr Recht, Logen zu errichten, und schließt sich mit allen unter ihr stehenden Logen an die Große Loge von Schottland an.

2) Alle diese Logen sind gehalten, von der Großloge sich recognosciren zu lassen, wofür eine jede nur drei Guineen zahlt.

3) Die Mutter Kilwinning erhält in der Matrikel der Großen Loge unter dem Namen „Mutter Kilwinning“ den ersten Platz und ihre Töchter werden vorläufig am Schlusse der Matrikel aufgeführt, bis die neue Matrikel entworfen sein wird, in welcher sie nach der Original=Constitution aufgeführt werden.

4) Die Mutter Kilwinning mit ihren Töchtern erhält an dem Vermögen der Großen Loge denselben Antheil, wie die anderen Logen, die jetzt unter derselben stehen; Mutter Kilwinning zahlt jährlich für jede Aufnahme zu dem Fundus nicht weniger als zwei Schilling sechs Pence und ihre Töchter tragen in derselben Weise bei, wie die jetzt zur Großen Loge stehenden Logen.

5) Der jedesmalige Meister der Mutterloge Kilwinning ist ipso facto Provinzial=Großmeister für Ayrshire.

6) Da beiderlei Abgeordnete von der Güte dieses Arrangements und dessen Nutzen für Schottlands Maurerei überzeugt und mit der Vollmacht die Sache zu beendigen versehen sind, so empfehlen sie die Annahme dieser Beschlüsse beiden Körperschaften:

Namens der Großloge:	Namens der Mutter Kilwinning:
William Inglis, D. G.=M.	Will. Blair.
Jo. Stewart.	Robt. Davidson.
Alex. Laurie.	Robt. Montgomerie.
William Guthrie, Gr.=Secr.	Alex. M'Gown.
Jo. Bastram, Gr.=Secr.	Alex. Hamilton.
	James Crichton.

In der Quartalversammlung am 2. Nov. 1807 ward diese Resolution von der Großen Loge bestätigt und bald darauf auch von der Mutter Kilwinning.

30. Nov. 1807 ward Prinz Georg von Wales wiederum zum Großmeister und Patron, der Graf Francis von Moira zum wirklichen Großmeister erwählt und William Ramsay Maule von Panmure zum Großmeister designirt. Nach der Wahl zog man über 1200 Brüder stark aus dem Parlamentshause nach der Thronkirche, woselbst Mr. Brunton von New-Greyfriars predigte und eine Sammlung für den Wohlthätigkeitsfond der Großen Loge unternommen wurde.

15. Febr. 1808 ward der substituirte Großmeister ermächtigt, zu Leith die Trafalgarloge einzuweihen.

Die Aufmerksamkeit der Großen Loge war im Anfange des Jahres vielfach in Anspruch genommen wegen des vom Dr. John Mitchell (Meister der Caledonian-Loge zu Edinburg u. a.) gemachten Versuches, diese und andere Logen dem Verbande der Großen Loge zu entziehen. Nach vielem Hin- und Her-Debattiren und heftigen Auftritten ward der Beschluß gefaßt, den besagten Dr. Mitchell nebst den anderen Rädelsführern wegen ihres schmachvollen unmaurerischen Betragens zu excludiren. Copien dieses Beschlusses nebst Darlegung der Gründe wurden allen schottischen Logen, sowie den Großlogen von England und Irland mitgetheilt, von welchen man über dieses Verfahren beipflichtende Versicherungen erhielt.

18. Sept. ward unter Beistand der Großen Loge und mehr als tausend Brüdern der Grundstein zu einem neuen Gefängnisse *) gelegt.

---

*) Dasselbe hat nicht lange — wegen ungesunder Lage — bestanden. Als das Gebäude niedergerissen wurde (1856), wurden die Gedenktafeln, sowie die in dem Grundsteine befindlichen Zeitungen, Münzen u. s. w. der Großen Loge wieder zurückgegeben.

Am 27. October ward vom subſtituirten Großmeiſter der Grundſtein der Kirche zu Portobello bei Edinburg unter den üblichen Solennitäten gelegt.

In der Quartalverſammlung am 7. Nov. ward die Loge von Perth und Scoon, welche ſich einige Jahre vorher von der Großen Loge getrennt hatte, auf ihr Anſuchen und mit Bezahlung aller ihrer Rückſtände wieder in die Zahl der Töchter aufgenommen und erhielt ihren alten Platz in der Matrikel wieder.

30. Nov. 1808 wurde der Prinz von Wales wiederum zum Großmeiſter und Patron, ſowie William Ramſay Maule of Panmure zum hammerführenden Großmeiſter erwählt.

Das Andreasfeſt ward von mehr als 700 Brüdern unter Vorſitz des subſtituirten Großmeiſters in Corrie's Concertſaal auf die gewöhnliche Weiſe begangen.

In einer außerordentlichen Verſammlung der Großen Loge am 14. Dec. ward dem subſtituirten Großmeiſter Bruder William Inglis eine Drucktafel an Werth von 100 Guineen zum Zeugniß der Anhänglichkeit der Brüder überreicht.

Am 18. Aug. 1809 ward mitgetheilt, daß durch den subſtituirten Großmeiſter William Inglis, ſowie Alexander Laurie und James Bartram Auftrags der Großen Loge St. Cäcilien-Halle auf der Niddryſtraße für 1400 Pf. Sterl. gekauft worden ſei, um dieſelbe in eine Freimaurerhalle umzuwandeln. Die ſchon früher erwähnten Subſcriptionen wuchſen immer mehr und mehr; ſo gab unter anderem die Loge St. Stephan zu Edinburg fünfzig Pfund.

Der 25. October 1809 als der Tag des 50jährigen Regierungsjubiläums König Georg III ward auch durch eine maureriſche Proceſſion und die Grundſteinlegung der Baſtion Georg des Dritten im Hafen zu Leith begangen, welche der Graf von Moira anſtatt des abweſenden Großmeiſters in gewöhnlicher Form und mit einer Rede vollzog.

6. Nov. ward ein Conſtitutionspatent zu einer Loge „Union“ in Naſſau auf New-Providence ausgegeben.

21. Nov. 1809 ward die Freimaurerhalle unter Beistand der Groß-Beamten der Großen Loge und zahlreicher Deputationen der Töchterlogen vom Grafen von Moira als abgegangenem Großmeister mit den gewöhnlichen Ceremonien und Libationen feierlich eingeweiht, worauf eine große Festtafel folgte.

Capit. 8.

Geschichte der Großen Loge von Schottland vom November 1809 bis November 1823.

30. Nov. 1809. Prinz Georg von Wales ward wiederum zum Großmeister und Patron, sowie William Ramsay Maule zum hammerführenden Großmeister erwählt, James Graf von Roßlyn zum Großmeister designirt. Am 5. Febr. 1810 ward John Lee zum Großkaplan erwählt und am 7. Mai eingeführt.

7. Mai ward die Loge St. John in Airdrie eingeweiht und damit der Meister der ältesten Loge jenes Districts beauftragt.

Auf Antrag des Br. Laurie ward beschlossen, jährlich einen Bericht *) an alle schottischen Logen zu geben, worin die am Andreastage ernannten Großbeamten aufgeführt würden, die Finanzlage dargelegt, Verzeichnisse der neu ausgegebenen Constitutionspatente, ausgestoßener Mitglieder, neuer Gesetze und Verordnungen u. s. w. gegeben würden.

Am 14. Juni ward eine außerordentliche Versammlung abgehalten, um ein Schreiben der unter der Leitung des Herzogs von Athole stehenden Großen Loge von England zu be-

---

*) Dieser Bericht hat sich als sehr nützlich erwiesen, und wird unter dem Namen: „The Grand Lodge of Scotland's Reporter“ ausgegeben.

rathen und darüber Beschlüsse zu fassen. Der Inhalt des Schreibens war der Wunsch, daß die Große Loge von Schottland einen freundschaftlichen Verkehr zwischen der genannten Großen Loge und der unter dem Prinzen von Wales arbeitenden Großen Loge anbahnen möchte. Den Großmeistern ward die Vollmacht ertheilt, „mit den Beamten der beiden Großlogen von England alle diejenigen Schritte zu verabreden, welche von den beiden Schwestergroßlogen zu ergreifen wären, um eine vollständige Einigung zwischen ihnen und Eintracht im Bunde zu erzielen".

In diesem Jahr ward der Grundstein des Asyls für Mondsüchtige zu Glasgow mit allen Ehren der Kunst durch den Provinzialgroßmeister des unteren Bezirks von Lanarkshire gelegt.

30. Nov. 1810 ward Prinz George von Wales wieder zum Großmeister und Patron und James Graf von Roßlyn zum hammerführenden Großmeister erwählt. Der Bruder Alexander Laurie ward zugeordneter Großsecretär.

Die Wahl ward in der neuen Halle, die durch die unter Br. Laurie stehende Commission zur Aufnahme der Brüder hergerichtet war, vollzogen. Es ward beschlossen, jährlich 100 Pfund abzutragen, um das Logenhaus von Schulden frei zu machen.

Die Frage: ob ein Meister das Recht habe, seinen Deputirten selbst zu ernennen? ward von der Großen Loge einstimmig dahin entschieden, daß ihm ein solches Recht zustehe, wenn nicht die Praxis einer einzelnen Loge oder deren Localgesetze es anders bestimmten.

Ein Gesuch zur Errichtung einer Loge am Bord des Schiffes Ardent, welche den Namen der „Naval Kilwinning Loge" tragen sollte, wurde nach Rücksprache mit den Schwestergroßlogen von England und Irland abfällig beschieden.

1811 Nov. 30 ward der Prinz-Regent von neuem zum Großmeister und Patron, sowie Graf James von Roßlyn zum Großmeister erwählt, und Robert Lord Duncan als

solcher designirt. Sonst war aus diesem Jahre nichts Besonderes anzumerken.

1812 Nov. 30 wurden dieselben Großbeamten wieder erwählt.

In einer außerordentlichen Versammlung der Großen Loge vom 31. März 1813 ward das Gesuch des Br. J. D. Brown und anderer, welche sich in der Angelegenheit des Dr. Mitchell (1807) betheiligt hatten, um Wiederzulassung in den Bund, genehmigt und dieser Beschluß allen Tochterlogen mitgetheilt. Der Spruch gegen Dr. Mitchell blieb aber in Kraft.

1813 Nov. 30 wurden der Prinz-Regent und Viscount Duncan wieder erwählt, sowie Lord Charles Kinnaird zum Großmeister designirt. Nach dieser Wahl, welche im Parlamentshause stattfand, zogen die Brüder (ungefähr 1500 an Zahl) bei Fackelschein in ihre eigene Halle, um das Andreasfest auf gewohnte Weise zu begehen.

In der außerordentlichen Versammlung der Großen Loge vom 20. Dec. wurde die Unionsacte der beiden englischen Großlogen vorgelegt und diese Vereinigung der beiden lange Zeit in Disharmonie lebenden Behörden zu einer Körperschaft als: „vereinigte Große Loge der Freien und Angenommenen Maurer von England" freudig begrüßt.

Unter den eingereichten Constitutionen fand sich am 7. Febr. 1814 die der Loge „Aitchisons Haven", welche seit 1555 bestehend, jetzt in Betracht, daß sie bei der Errichtung der Großen Loge von Schottland 1736 zugegen gewesen, Nr. 36 in der Matrikel der Großen Loge erhielt.

1814 Nov. 30 ward der Prinz-Regent wieder zum Großmeister und Patron erwählt und der Graf Jacob von Fife zum Großmeister ernannt.

Am 19. Sept. 1815 ward der Grundstein zur Regentenbrücke und dem neuen Gefangenhause auf Calton Hill zu Edinburg mit den gebräuchlichen maurerischen Formalitäten im Beisein einer großen Versammlung gelegt.

Am 6. Nov. ward beschlossen, dem Bruder Peter Douglas, dem Meister der Loge zu Dunkeld, anbetrachts seiner Ver-

dienste, eine marmorne Gedächtnißtafel im Versammlungslocal der Edinburger Loge Journeymen mit Genehmigung der Brüder seiner Loge zu errichten.

30. Nov. 1815 ward der Prinz-Regent zum Großmeister und Patron und Jacob Graf von Fife zum Großmeister wieder erwählt, der Baronet Sir John Marjoribanks als solcher designirt. Die Wahl geschah in der Kathedrale Aisle, von welcher aus der Zug der Brüder zur Freimaurerhalle ging. Im Gedränge wurden einige Personen tödtlich verwundet, für deren Familien einzelne Brüder und die Große Loge 45 Pfund zusammenbrachten.

In der Quartalversammlung am 6. Mai 1816 ward eine Addresse an den Großmeister, den Prinz-Regenten, wegen der Verheirathung seiner Tochter, der Prinzeß Charlotte, beschlossen und dieselbe durch den Großmeister Graf von Fife übergeben.

In diesem Jahre ward der Oberdistrict von Lanarkshire in zwei Districte getheilt, den Ober- und Mittel-District.

Die Große Loge, voll des Wunsches, dem substituirten Großmeister Br. Inglis ein Zeichen ihrer Verehrung zu geben, beschließt, denselben zu ersuchen, zu seinem Porträt zu sitzen, welches in der großen Halle der Großen Loge von Schottland aufgehängt werden sollte.

Am 2. Dec. 1816 ward der Prinz-Regent wieder erwählt und der Baronet Sir John Marjoribanks zum Großmeister erwählt.

Am 3. Febr. 1817 ward eine Addresse an den Prinz-Regenten abgefaßt, um ihn wegen seiner Rettung von dem Meuchelmordsversuche zu beglückwünschen.

Da in einer Parlamentsacte die Unterdrückung meuchlerischer Versammlungen und Gesellschaften beschlossen worden war, die Freimaurerlogen aber ausgenommen waren, so beschloß die Große Loge einstimmig, sowohl um jeden Verdacht zu entfernen, als auch um die Reinheit des Bundes zu erhalten:

1) Daß es nicht ernst genug den Brüdern eingeprägt und wiederholt werden kann, daß die Große Loge nur allein die

drei Johannis-Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters anerkennt.

2) Daß dies jetzt um so nothwendiger ist, weil in den letzten Jahren gewisse Orden unter verschiedenen Namen in Schottland entstanden und von diesen Orden oder wenigstens einzelnen Mitgliedern derselben Versuche gemacht worden sind, sich in die Versammlungen der Johannisbrüder mit ihren Kleinodien und Insignien einzuführen und speciell bei den Aufzügen unserer alten und ehrbaren Brüderschaft.

3) Daß die Große Loge und deren Töchter allein das Recht hat, nach den Ausnahmegesetzen, welche zu ihren Gunsten in gewissen Parlamentsacten zugestanden sind, Versammlungen zu halten und daß dies jetzt festzuhalten sehr nothwendig ist, nicht allein wegen der Unverletzlichkeit ihrer Verfassung, sondern vorzüglich wegen der Grundsätze der Gesellschaft in all ihrer alten Reinheit.

4) Daß allen zur Großen Loge von Schottland haltenden Logen hiermit versichert wird, wie diese Gesetze in Zukunft aufs strengste eingehalten werden sollen, und daß, wenn irgend ein Orden solcher sogenannten Maurer, sei es als Körperschaft oder in seinen einzelnen Mitgliedern, zu den Versammlungen einer unter der Großen Loge arbeitenden Loge zugelassen, oder bei einer Procession mitgehen, oder bei einer freimaurerischen Versammlung mitwirken würde mit Kleinodien, Insignien, Zeichen oder Kreuzen anderer Art, als sie der Johannismaurerei zugehören, so soll wider die betreffende Loge von der Großen Loge auf Grund ihrer Gesetze wegen Gesetzesbruch verfahren werden, und

5) daß diese Beschlüsse gedruckt allen Logen Schottlands, damit keine ihre Unwissenheit vorschützen könne, mitgetheilt und daß selbige den Provinzial-Großmeistern mit der Instruction zugeschickt werden sollten, sie möchten ernstlich darauf sehen, daß die Logen diese Gesetze auch befolgten.

Dec. 1. 1817 ward der Prinz-Regent wieder zum Großmeister und Patron, und der Baronet Sir John Max-

joribanks von Lees zum Großmeister erwählt, der Marquis Georg von Tweeddale zum Großmeister designirt.

Ein Beileidsschreiben wegen des Todes der Prinzessin Charlotte von Wales ward an den Großmeister und Patron den Prinz-Regenten verlesen und abgegeben. Hierauf zogen die Brüder in tiefer Trauer von der Freimaurerhalle zur Kathedrale, um die Rede des Großcaplans Dr. John Lee (über Chron. II, VI, 28—31) zu hören, worauf eine Sammlung für freimaurerische Arme gemacht wurde.

3. August 1818 ward in der Vierteljahrsversammlung mitgetheilt, daß die Große Loge durch den Tod des Bibelträgers Br. Alexander Peacock einen großen Verlust erlitten habe.

Nov. 30. 1818 ward der Prinz-Regent wiederum zum Großmeister und Patron ernannt und der Marquis Georg von Tweeddale zum Großmeister.

Ein Beileidsschreiben an den Prinz-Regenten wegen des Todes der Königin Caroline ward vorbereitet, einstimmig genehmigt und zur Ueberreichung weggeschickt.

Nov. 30. 1819 wurden der Prinz-Regent und der Marquis von Tweeddale wieder erwählt, und der Herzog Alexander von Hamilton und Brandon zum Großmeister designirt.

Auf den Antrag des substituirten Großmeisters Bruder Inglis von Middleton ward eine Loyalitätsaddresse an den Prinz-Regenten beschlossen, gelesen und einstimmig angenommen.

Wegen des zerrütteten Zustandes der Fabrikdistricte im ganzen Lande fand keine Festlichkeit statt.

In einer außerordentlichen Versammlung am 13. März 1820 ward beschlossen, den König Georg IV zu seiner Thronbesteigung durch eine Addresse zu beglückwünschen. Der König nahm dieselbe huldreichst auf und erklärte: „es würde ihm zur größten Genugthuung gereichen, auch fernerhin Patron des alten Ordens der St. Johannismaurerei in Schottland bleiben zu können“.

Ein Patent für einige Brüder auf der Insel Grenada zur Errichtung einer Loge unter dem Namen „St. George“ ward ausgegeben.

Nov. 30. 1820. Der König Georg IV Patron, der Herzog Alexander von Hamilton und Brandon Großmeister.

Nov. 30. 1821. Der Herzog Georg Wilhelm von Argyle ward zum Großmeister designirt und nach der Wahl das Andreasfest wie gebräuchlich gefeiert.

In der Quartalversammlung am 4. Febr. 1822 ward ein Schreiben des Secretärs der Gewerbschule *) Leon. Horner's verlesen, worin derselbe der Großen Loge den Dank für die liberale Art und Weise ausspricht, mit welcher diese das Unternehmen durch Einräumung ihrer Halle unterstützt habe.

Am 30. Mai war die Große Loge zu Craigiehallhouse bei Edinburg versammelt, von wo aus sie, nahe an 700 Brüder stark, sich nach Cramonds-Brücke verfügte, um dort unter großem Zulauf nach gewöhnlicher Art und Weise den Grundstein zu legen.

In der Quartalversammlung am 5. August ward beschlossen, dem König bei seinem bevorstehenden Besuche in Schottland eine Loyalitätsaddresse zu überreichen.

Da die Unterzeichner für das National-Monument von Schottland durch Parlamentsbeschluß Corporationsrechte erlangt hatten, so ward beschlossen, bei Anwesenheit des Königs den Grundstein dieses prächtigen Baudenkmals mit allen maurerischen Ehren zu legen, weshalb am 5. August eine Versammlung der Unterzeichner zusammen gerufen wurde, in welcher beschlossen ward, den Grundstein bei der Anwesenheit des Königs zu legen und die Große Loge von Schottland zu ersuchen, dabei Hülfe zu leisten. Die Große Loge nahm diese Angelegenheit auf und erließ am 12.

---

*) Das war die erste Schule dieser Art in Schottland, vielleicht in ganz Großbrittannien, und die Mutter unzähliger gewerblicher Institute.

August 1822 eine Addresse an den König, um sich dessen Ansicht zu vergewissern, da vorauszusehen war, daß derselbe bei seiner kurzen Anwesenheit in Schottland nicht persönlich zugegen sein würde.

Am 27. August ward der Grundstein des National-Monuments von Schottland auf Calton-Hill bei Edinburg mit den größt-möglichsten Ehrenbezeugungen der Maurerei in Gegenwart von mehr als 3000 Brüdern durch Reden, Kanonendonner u. s. w. gelegt.

Nov. 30. 1822 ward König Georg IV wieder zum Patron und William Herzog von Argyle zum Großmeister erwählt. — In diesem Jahre geschah nichts, was der besonderen Aufzeichnung werth gewesen wäre.

Capit. 9.

Geschichte der Großen Loge von Schottland vom 1. December 1823 bis November 1836.

Dec. 1. 1823 ward der König Georg IV wieder zum Patron und Williams Herzog von Argyle zum Großmeister erwählt, sowie John Viscount Glenorchy zum Großmeister designirt.

Am 30. April 1824 ward auf maurerische Weise der Grundstein zu der neuen Chaussee zu Glasgow nach London gelegt.

Unter den in diesem Jahre ausgegebenen Patenten für neue Logen befand sich auch eins für einige Brüder in Angostura in Venezuela, die den Namen „Eastern Star in Columbia“ erhielt.

30. Nov. 1824 ward König Georg IV wiederum zum Patron und John Viscount Glenorchy zum Großmeister erwählt. — Wegen der neuerlichen unglücklichen Brände in der Stadt (Edinburg) ward das Andreasfest dieses Jahr ausgesetzt.

28. April 1825 ward der Grundstein der Universität auf Calton-Hill in Edinburg unter entsprechenden freimaurerischen Ceremonien gelegt.

30. Nov. 1825 König Georg IV Patron; John Viscount Glenorchy wiedererwählter Großmeister und Thomas Graf von Kinnoul zum Großmeister designirt.

In der Quartalversammlung am 6. Febr. 1826 ward beschlossen, den District von Renfrew in zwei Districte: Ost- und West-Renfrewshire zu theilen.

30. Nov. 1826. König Georg IV Patron, Thomas Graf von Kinnoul Großmeister.

5. Febr. 1827 ward eine Condolenzadresse an König Georg IV wegen des Ablebens des Herzogs von York beschlossen und genehmigt, und ein Constitutionspatent für eine Loge zu Halifax in Neu-Schottland unter dem Namen „Thistle" gegeben.

In der Quartalsitzung am 6. August ward Großarchitect Bruder William Burn.

Am 15. August wurden unter maurerischen Gebräuchen die Grundsteine des Westwegs und der Georgsbrücke gelegt.

1827 Nov. 30. König Georg IV Patron, Francis Lord Elcho erwählter Großmeister.

4. August 1828 in der Quartalversammlung ward Bruder John Hay der jüngere von Hayston und Smithfield zum zeitweilig substituirten Großmeister ernannt.

1828 Dec. 1. König Georg IV Patron, Francis Lord Elcho zum Großmeister wieder erwählt. In diesem Jahre geschah nichts von Belang.

1829 Nov. 30. König Georg IV Patron, Francis Lord Elcho wiedererwählter Großmeister, und Georg William Fox Lord Kinnaird zum Großmeister designirt.

2. August 1829 ward in Bezug auf den Tod des Großschatzmeisters Bruder John Hay beschlossen:

1) dem substituirten Großmeister Br. John Hay von Hayston das tiefste Beileid über den Tod seines Vaters zu bezeigen;

2) daß die Große Loge die vielen Verdienste anerkenne, deren sich der Verstorbene während seiner ein halbes Jahrhundert währenden Amtsführung eines Großschatzmeisters erworben habe;

3) daß durch den Großsecretär dem Br. John Hay von Hayston diese Gefühle der Großen Loge von Schottland ausgedrückt werden sollten.

In derselben Versammlung ward beschlossen, durch den Grafen von Roßlyn dem Könige William IV zu seiner Thronbesteigung eine Glückwunschaddresse zu überreichen, auf welche unterm 1. November eine Antwort Peels einlief.

1830 Nov. 30. König William IV Patron, George William Fox Lord Kinnaird Großmeister.

In der außerordentlichen Versammlung am 19. März 1831 ward wegen des Ablebens des Großsecretärs Br. Alex. Laurie eine besondere Anerkennung seiner Verdienste beschlossen und hierauf der Bruder William Alexander Laurie, der schon einige Jahre als substituirter Großsecretär fungirt hatte, zum Großsecretär erwählt.

Die Committee wegen des Burns-Denkmals hatte sich an die Große Loge gewendet, um dieselbe zu ersuchen, bei der Grundsteinlegung maurerische Hülfe zu leisten, welchem Gesuche die Große Loge gern entsprochen hätte, wäre nicht das Verbot der Behörden gegen öffentliche Aufzüge bei obwaltenden trüben politischen Verhältnissen dazwischen getreten.

1831 Nov. 30. König William IV Patron, George William Fox Lord Kinnaird wiederum Großmeister, Henry David Graf von Buchan zum Großmeister designirt.

In der Quartalversammlung am 6. Febr. 1832 ward die Summe von 25 Pfund Sterl. der zu Edinburg neuerrichteten Suppenanstalt überwiesen und beschlossen, nach Umständen eine gleiche Summe später zu verwenden.

4. Juni ward durch den Meister der Union-Loge zu Dunfermline, Georg Birrell, in Abwesenheit des Provinzialgroßmeisters der Fifeshireprovinz Earl von Roßlyn unter maurerischen Ceremonien der Grundstein des Logenhauses zu Dunfermline gelegt.

In der außerordentlichen Großlogenversammlung vom 29. Juni ward auf Antrag des designirten Großmeisters Graf von Buchan eine Addresse an den König vorgeschlagen und angenommen, in welcher ihm der Abscheu wegen des neulich auf ihn gemachten meuchlerischen Angriffs, sowie der Glückwunsch wegen der beseitigten Gefahr ausgedrückt werden sollte. Die Addresse ward durch Lord Kinnaird am 8. Juli übergeben und gnädigst aufgenommen.

Am 9. Juni ward der Grundstein des neuen Hafens zu Perth und am 9. August der des neuen Hafens zu Dundee mit freimaurerischen Ceremonien gelegt.

1832 Nov. 30. König William IV Patron, Henry David Graf von Buchan Großmeister. — In diesem Jahre geschah nichts der Aufzeichnung Werthes.

1833 Nov. 30. König William IV Patron, William Alexander Anthony Archibald Marquis von Douglas und Clydesdale Großmeister; außerdem wurden verschiedene Commissionen ernannt.

Das Andreasfest ward unter Anwesenheit von mehr als 200 Brüdern im Waterloohotel abgehalten.

Der substituirte Großmeister John Hay nebst den Großbeamten besuchte am 15. Januar 1834 die Loge St. Lucas in Edinburg, 22. Januar die Loge Canongate Kilwinning, 30. Januar die Loge zu Edinburg Mary's Chapel, 3. Februar die Loge St. David ebendaselbst, und ward überall durch die Meister und Beamten herzlich willkommen geheißen.

Am 21. März ward durch den substituirten Großmeister John Hay unter Beistand der Großbeamten der Grundstein der Grafschaftsgebäude und des Gefängnisses von Lanark auf

maurerische Art gelegt und verschiedene Predigten und Reden dabei gehalten.

Am 15. August ward unter Beistand der Großen Loge und mehrer St. Johannislogen der Schlußstein des letzten Bogens der neuen Brücke über den Tweed gelegt.

1834 Dec. 1. König William IV Patron, William Alexander Anthony Archibald Marquis von Douglas und Clydesdale wiedererwählter Großmeister und Alexander Edward Viscount Fincastle zum Großmeister designirt; Alexander Stewart von Douglas ward zum Großcaplan erwählt.

Das Andreasfest ward unter Vorsitz des substituirten Großmeisters am Abend abgehalten *).

Am 3. August 1829 war eine Commission niedergesetzt worden, um die Gesetze und Constitutionen der Großen Loge einer Sichtung, Ordnung und Zusammenstellung zu unterwerfen. Nach vieler Arbeit und Verlauf mehrerer Jahre ward ein gedrucktes Exemplar dieser neuen Gesetze nebst Bericht der Commission in der Quartalversammlung am 9. Nov. 1835 vorgelegt und sanctionirt. Dies Gesetzbuch blieb in Kraft bis zum Jahre 1848.

1835 Nov. 30. König William IV Patron, Alexander Edward Viscount Fincastle Großmeister.

Am Andreasfest war auf Antrag John Hay's beschlossen worden, die Große Loge möge am 23. Febr. 1836 in vollem maurerischen Schmucke das königliche Theater besuchen. Der deputirte Großmeister Lord Ramsay erschien mit einer zahlreichen Begleitung angesehener Brüder, nebst den Meistern und Aufsehern der Logen zu Edinburg: Mary's Chapel, Canongate Kilwinning, Canongate und Leith zu Leith und Canongate,

---

*) Da seit dieser Zeit die Festlogen stets Abends abgehalten wurden, so wird derselben nicht weiter erwähnt, wenn nicht etwas Besonderes vorgefallen.

Journeymen, St. David, St. Lucas, St. Andreas, St. James, St. Stephan, Defensive Band, Roman Eagle zu Edinburg und Leith.

In der Quartalversammlung am 2. Mai ward beschlossen, die Loge „Navigation“ von Monkton nach Troon in Ayrshire zu verlegen.

In der Quartalversammlung am 1. August ward auf Antrag von Thomas Dick-Lauder beschlossen, den Herzog Friedrich von Sussex wegen der geglückten Augenoperation zu beglückwünschen.

Ebenso ward beschlossen, daß der substituirte Großmeister John Hay dem Herzog von Sussex ein elegant gebundenes Exemplar des neuen Gesetzbuchs, und ebenso dem Großmeister von Irland, dem Herzoge von Leinster, ein Exemplar übergeben solle.

Die Loge St. Cuthbert in Barnard Castle war durch die Große Loge von Schottland im Februar 1813 zu Auchtermuchty, dem Standquartiere der Durham-Miliz, gestiftet und arbeitete bis 12. März 1825 unter der Constitution der Großen Loge von Schottland, wo sich die Mitglieder an die Große Loge von England wendeten nud sich eine neue Constitution erbaten. Unter dieser arbeitete die Loge bis 1836, wo einzelne Brüder unter anderm auch wünschten, sich wieder an die Große Loge von Schottland anzuschließen. Diese Angelegenheit ward der Großen Loge vorgelegt und diese resolvirte, daß, da die Loge St. Cuthbert ihren ständigen Sitz in Durham habe, nicht darauf eingegangen werden könne, da keine Große Loge im Sprengel der andern Logen (denn auch von der Großen Loge von Irland gilt dasselbe) errichte oder patentisire.

Capit. 10.

Geschichte der Großen Loge von Schottland vom November 1836 bis November 1843.

1836 Nov. 30. König William IV Patron; James Andrew Lord Ramsay ward Großmeister, Admiral David Milne vor Milnegraden Provinzialgroßmeister für Berwickshire, Robert Gilfillan gekrönter Barde.

Der Großmeister berichtet, daß James Burnes im Dienste der Ostindischen Compagnie wieder nach Indien zurückkehren wolle, und daß man — in Betracht dessen großer freimaurerischen Kenntniß — für den Bund in jenem Theile der Welt sehr vortheilhaft sorgen würde, wenn man genanntem Bruder die Vollmacht als Provinzialgroßmeister *) über die westlichen Provinzen Indiens und deren Dependenzen ertheilte. Dieser Vorschlag ward unter der ausdrücklichen Bedingung einstimmig angenommen, daß alle von Burnes gestifteten Logen ihre Patente von der Großen Loge von Schottland erhalten und jährliche Berichte über ihre Vorfälle einreichen, sowie zugleich die Gebühren für das Eintragen ihrer Namen in die Stammrolle der Großen Loge entrichten sollten.

Nach Beendigung der Großwahl berichtete der Großmeister, daß die Große Loge von Schottland jetzt das erste Jahrhundert ihres Bestehens vollendet habe und daß nach Beschluß der Quartalversammlung im August dieses Ereigniß auf würdige, dem Bunde geziemende Weise gefeiert werden solle. Es sei eine Fackelprocession beschlossen, weshalb er jetzt die Loge schließe und die Brüder ersuche, sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Am Abend versammelten sich die Logen im Square der königlichen Börse und begann hierauf die Procession unter Musik-

---

*) Durch ein späteres Patent ward Burnes zum Großmeister der schottischen Freimaurer in Indien ernannt.

begleitung, einer starken Polizeimannschaft und 400 Fackelträgern. Straßen und Häuser waren dicht mit Zuschauern besetzt und an verschiedenen Plätzen wurden Blaufeuer und Racketen losgelassen. Die große Halle im Waterloo-Hotel nahm hierauf die Großbeamten auf; ein Samntvorhang umschattete des Großmeisters Thron, an der gegenüberstehenden Wand war das Porträt von St. Clair von Roßlyn mit St. C. in buntfarbigen Lampen und auf einer anderen Seite der Buchstabe R auf gleiche Weise zu Ehren des Großmeisters angebracht. Nahe an 1000 Brüder waren in der Halle versammelt und manche trugen die zu Ehren dieses hundertjährigen Jubelfestes geprägte Medaille. Außer 12 Edinburger Logen, welche durch ihre Stuhlmeister vertreten waren, hatten sich noch die zahlreichen Deputationen von 17 Landlogen eingefunden.

Nachdem die Brüder Platz genommen brachte der Großmeister die gebräuchlichen gesetzlichen und maurerischen Toaste aus, welche mit jeder maurerischen Ehrenbezeugung empfangen wurden. In der Erwähnung der unsterblichen Verdienste von St. Clair von Roßlyn ging der Großmeister auf eine nähere Geschichte dieses großen und guten Maurers ein, setzte auseinander, wie die Großmeisterwürde in der Familie St. Clair erblich gewesen und eine lange Reihe ausgezeichneter Mitglieder daraus hervorgegangen sei, bis William St. Clair aus reiner Liebe zur Wohlfahrt der Brüderschaft auf dieses erbliche Amt verzichtete. Toaste auf die Großen Logen von England und Irland, sowie noch manche andere wurden ausgebracht und die Große Loge um Hochmitternacht geschlossen.

In der Quartalversammlung am 6. Febr. 1837 ward beschlossen, daß in Betracht des freundlichen maurerischen Benehmens, welches zwischen dieser Großen Loge und den Schwester-Großlogen von England und Irland besteht, jede derselben eine von den zu Ehren des hundertjährigen Jubiläums geschlagenen Medaillen in Gold erhalten sollte.

Von der Mutterloge Kilwinning war unterm 2. Mai 1836 an die Großcommittee ein Gesuch in Betreff der Gebühren für

Aufnahmen gerichtet worden und ward von der Committee dahin entschieden, daß künftig von der Mutter Kilwinning an die Große Loge für jede Aufnahme vier Schilling und sechs Pence gezahlt werden sollten. Diese Angelegenheit ward am 1. Mai 1837 schließlich entschieden und am 6. Mai 1839 in der Quartalversammlung, weil nochmals angeregt, ausgesprochen, daß es beim Beschlusse vom 1. Mai 1837 sein Bewenden habe.

In einer außerordentlichen Versammlung der Großen Loge am 1. Juli ward eine Loyalitätsaddresse, welche zugleich mit dem Bedauern über den Tod Williams IV auch die Beglückwünschung wegen der Thronbesteigung ausdrückte, einstimmig an die Königin entworfen und bei einem Levee derselben übergeben.

In der Quartalversammlung am 7. August hielt der substituirte Großmeister zu Ehren des verstorbenen Bruders Bartram, der vierzig Jahre lang Großclerk gewesen war, eine Lobrede.

Am 31. October ward unterm Vorsitz des Großmeisters Lord Ramsay von der Großen Loge Namens der Loge St. David die Trauerloge über deren Meister Patrick Walker von Coates abgehalten, bei welcher Gelegenheit der substituirte Meister der St. Davidsloge George Macdonald eine Lebensbeschreibung dieses würdigen Meisters gab.

Auf die Anfrage der Loge Caledonia zu Grenada, ob emancipirte Sclaven der Privilegien der Freimaurerei theilhaftig werden könnten, beschloß die Große Loge nach reiflicher Erwägung in der Quartalversammlung am 13. November, „daß mit dem Ausdrucke ‚freigeboren‘ eine Person gemeint sei, welche zur Zeit ihres Eintritts in die Loge frei sei, ihr eigener Herr und im Stande, selbstständig über ihre eigene Zeit und Handlungen zu verfügen“. Diese Interpretation ward auch von der Großen Loge von England und dem Großoriente von Frankreich adoptirt.

In derselben Versammlung ward William Stephenson zum Provinzialgroßmeister der westindischen Inseln und deren Dependenzen ernannt.

1837 Nov. 30 ward Lord Ramsay wiederum zum Großmeister ernannt und William Viscount Stormont zum Großmeister designirt. John Maitland ward zum Großclerk ernannt. Am Andreasfeste, das den Abend gefeiert wurde, erfreute der Bruder Robert Gilfillan als Großbarde die Brüder durch den Vortrag eines Liedes in der Weise „Meeting of the waters".

In der Quartalversammlung am 14. Mai 1838 ward ein Bericht des Bruders James Burnes gelesen, worin über die gesetzmäßige Errichtung einer Provinzialgroßloge (unter schottischer Jurisdiction) für die westlichen Provinzen von Britisch Indien und den hoffentlichen guten Fortgang berichtet wurde. Der Dank der Brüder ward dem Bruder Burnes für seinen Eifer votirt.

In derselben Versammlung ward angeregt und einstimmig beschlossen, daß Repräsentanten von den Großen Logen von Schottland, England und Irland ernannt werden sollten, um das brüderliche Verhältniß zwischen den Großlogen fester zu knüpfen.

Vom Provinzialgroßmeister der Westindischen Inseln war das Gesuch eingegangen, daß ihm erlaubt sein möge, den Markgrad zu bearbeiten. In der Quartalversammlung am 12. Nov. ward dieses Gesuch abgeschlagen, weil nach Cap. I, Sect. 4 der Gesetze „die Große Loge von Schottland keine anderen Grade der Maurerei anerkenne und bearbeite, als die des Lehrlings, Gesellen und Meisters, genannt St. Johannismaurerei" und weil nach Cap. XIX, Sect. 1 „allen zur Großen Loge von Schottland gehörigen Logen aufs Strengste untersagt und verboten sei, eine andere Versammlung zu halten, als in den drei Graden der Johannismaurerei, des Lehrlings, des Gesellen und Meisters, und irgend einem freimaurerischen Orden als einer Körperschaft Schutz zu ertheilen u. s. w.*)"

*) In der Constitution von 1848 sind dies Cap. II, Section 1 und Cap. XXI, Section 1.

Der Br. Baron John Hay resignirte schriftlich von seinem Amte als substituirter Großmeister wegen seiner zerrütteten Gesundheit. Die Große Loge nahm mit Bedauern wegen dieses Grundes seine Resignation an. Er selbst starb zu Rom am 1. Nov. 1838.

Die Trauerloge dieses Jahres war auch dem Andenken der Brüder John Moffat (28 Jahre lang Großmarschall) und Georg Buchanan (länger als 30 Jahr Großziegeldecker) gewidmet.

1838 Nov. 30 ward Baron James Forrest von Comiston zum Großmeister, Baron Thomas Dick-Lauder von Fountainhall und Grange zum substituirten Großmeister gewählt, sowie William Forbes Mackenzie von Portmore zum Provinzialgroßmeister der Provinz von Peebles und Selkirk.

Der Großmeister hielt eine Lobrede auf den kürzlich verstorbenen Br. John Hay, welcher als substituirter Großmeister fast 11 Jahr der Brüderschaft mit Liebe und Treue vorgestanden hatte.

In der Quartalversammlung am 4. Febr. 1839 ward eine Condolenzaddresse der Lady Hay zugefertigt, welche mit großer Anerkennung entgegengenommen wurde.

Am 23. Mai, dem Geburtstage der Königin, ward der Grundstein der Seemanns-Kirche und Schule in Nord-Leith mit allen maurerischen Gebräuchen durch die Große Loge gelegt.

In der Quartalversammlung am 5. August ward auf die in der letzten Versammlung der Großen Loge über die Vorrechte der Pastmaster angeregte Frage entschieden: „daß der Pastmaster einer Loge nach dem Meister der älteste Beamte sei und als solcher bei allen Gelegenheiten den Vortritt habe“ und „daß alle unter der Großen Loge von Schottland arbeitenden Logen dieser Declaration conform handeln sollten.“

Im Laufe des Jahres besuchte der Großmeister begleitet von den Großofficieren die Logen St. Andreas und St. Stephan zu Edinburg und St. Johannes zu Portobello.

1839 Dec. 2 ward Baron James Forrest von Comiston wieder zum Großmeister erwählt und Georg William Evelyn Leslie, Graf von Rothes, zum Großmeister designirt.

1840 Febr. 5 ward eine Glückwunschaddresse an die Königin beschlossen wegen ihrer Verheirathung mit Prinz Albert von Sachsen-Coburg-Gotha.

Am 17. Juni ward eine Addresse an die Königin erlassen, worin der Abscheu der Großen Loge über das neuerliche auf das Leben der Königin gerichtete Attentat ausgedrückt wurde.

Am 15. August ward der Grundstein für das Walter-Scott-Monument in der Princeß-Straße unter maurerischen Formen vom Großmeister *) in Gegenwart von mehr als 1100 Brüdern gelegt. In den Grundstein ward ein gläsernes Gefäß eingesenkt, enthaltend 1) einen Almanach für 1840; 2) sechs Edinburger Zeitungen; 3) Münzen von Georg IV, William IV und Victoria; 4) Copien der Inschriften; 5) Pläne von der Stadt und dem Bezirke Edinburg; 6) eine auf die vorliegende Gelegenheit geschlagene Medaille; 7) Verzeichniß der Subscribenten. In der Höhlung des Steins waren zwei Platten mit Inschriften angebracht. Verschiedene Lieder und Reden wurden vorgetragen und unter dem Donner der Kanonen die Feierlichkeit beschlossen.

Am 23. und 30. Nov. wurden Beglückwünschungsaddressen an die Königin und den Prinzen Albert erlassen wegen der Geburt der Prinzeß Royal, welche von beiden huldreich aufgenommen wurden.

1840 Nov. 30 ward Georg Evelyn Leslie, Graf von Rothes zum Großmeister ernannt.

In der außerordentlichen Versammlung am 22. März 1841, welche durch den bedauerlichen Hintritt des Großmeisters Grafen

---

*) Vor Beginn der Feierlichkeit erhielt der Großmeister von der Loge zur Mariencapelle in Edinburg eine elegante silberne Kelle.

von Rothes herbeigeführt wurde, ward ein Condolenzschreiben an die verwittwete Gräfin von Rothes beschlossen und abgeschickt.

In der Quartalversammlung am 3. Mai war die Große Loge in tiefster Trauer versammelt und hielt Bruder W. E. Aytoun eine glänzende Gedächtnißrede auf den verstorbenen Bruder, nach deren Schluß Bruder Gilfillan ein für diese Gelegenheit abgefaßtes Klaglied vortrug. Zugleich ward von der Großen Loge beschlossen, daß alle Tochterlogen wegen des erfolgten bedauerlichen Todes des Großmeisters bis zum Andreastage in tiefster Trauerbekleidung abgehalten werden sollten.

In der Quartalversammlung am 2. August ward Bruder Walker-Arnott, Meister der Loge St. Serf zu Kinrose, authorisirt, den Grundstein zum Stadthause genannter Stadt zu legen.

1841 Nov. 30 ward Lord Friedrich Fitz-Clarence zum Großmeister erwählt. — An die Königin und den Prinzen Albert wurden wegen der Geburt des Prinzen von Wales Gratulationsadressen erlassen, sowie am 15. Juni Glückwunschschreiben wegen des glücklichen Entkommens Ihrer Majestät vor dem erneuten Angriffe auf ihr Leben.

1842 August 22 wurden Addressen an die Königin und Prinz Albert auf Grund ihres Besuchs von Schottland abgesendet.

Da die Große Loge angegangen war, den Grundstein der Victoriahalle (behufs der Generalversammlung der Kirche von Schottland) zu legen, so ward beschlossen, diesen Act am 3. September vorzunehmen, an welchem Tage die Königin die Stadt besuchen werde. Die Grundsteinlegung geschah auf feierliche Weise nach altem maurerischem Gebrauche, und wurden verschiedene Inschriften nebst einem Glasgefäße in die Höhlung des Grundsteins eingeschlossen.

Die Todtenliste dieses Jahres enthielt die Namen der Brüder Alexander Burnes zu Cabul und Charles Burnes und James Spittal zu Edinburg.

1842 Nov. 30. Der Lord Friedrich Fitz-Clarence ward wieder zum Großmeister gewählt.

In der Quartalversammlung am 8. Mai 1843 wurden zwei Addressen an die Königin berathen und genehmigt, nämlich die eine wegen des Todes des Herzogs von Sussex, die andere wegen der Geburt einer Prinzessin. Hierauf ward beschlossen, zu Ehren des Großmeisters von England, des Herzogs von Sussex, eine Große Trauerloge abzuhalten, deren Vorbereitungen im ausgedehntesten und prächtigsten Maaße vor sich gingen. Die Logenhalle war auf die würdigste Weise für den Zweck einer Trauerfeierlichkeit geschmückt und Musikstücke von Händel, Mozart, Luther und Callcott setzten die Brüder in die erforderliche Stimmung. Der Br. John Boyle, Großcaplan, hielt die vortreffliche Trauerrede, welche das Andenken des edeln Abgeschiedenen ehrte.

In der Quartalversammlung am 6. Nov. ward Bruder William Donaldson zum Decorateur (clothier) der Großen Loge von Schottland ernannt.

In diesem Jahre wurden Provinzial-Großmeister für die Provinzen von Jamaica, Neu-Schottland, Neu-Braunschweig und Prinz Edwards Insel ernannt.

Capit. 11.

Geschichte der Großen Loge von Schottland vom November 1843 bis November 1853.

1843 Nov. 30 ward Georg August Friedrich John Lord Glenlyon zum Großmeister ernannt.

In der Quartalversammlung vom 5. Febr. 1844 ward ein Schreiben von Männern verlesen, die sich als „Brüder der Johannisloge der Freimaurer zu Melrose“ unterzeichnet hatten, und sich beklagten, daß sie, obgleich zur Grundsteinlegung der

städtischen Gebäude in Peebles eingeladen, doch mit ihrer Deputation abgewiesen worden seien, weil sie sich nicht zur Großen Loge von Schottland hielten. Die Großloge bevollmächtigte das Secretariat, genannten Brüdern den Eingang des Schreibens zu bescheinigen und zu erklären, daß die Logen zu Peebles in ihrem vollkommenen Rechte gewesen seien und daß, wenn sie fortführen, sich von der Großen Loge von Schottland fern zu halten, diese sie nicht als eine Loge, die sich als St. Johannisloge von Melrose ausgebe, anerkennen würde.

Da die Frage: „in wie fern Wohlthätigkeitsgesellschaften in Verbindung mit Logen nützlich oder förderlam für die Freimaurerei in Schottland seien? vielfach zur Kenntniß der Großen Loge gebracht worden ist, so ward deshalb eine Commission niedergesetzt, welche am 6. Mai folgenderweise berichtete:

„Der Sachverhalt ist dieser. In einigen Logen mit Wohlthätigkeitsinstituten wird dem Candidaten eröffnet, daß eine Wohlthätigkeitsanstalt mit der Loge verbunden sei, daß, um Mitglied der Loge werden zu können, die Summe von 1 L. 10 Sch. festgesetzt sei, und um Mitglied beider Genossenschaften zu werden, zusammen 2 L. zu zahlen seien neben dem jährlichen Beitrage zu dem Gesellschaftsfond, und daß Keiner, wenn er nicht Mitglied beider Genossenschaften sei, weder die Beamten der Loge wählen, noch selbst dazu gewählt werden könnte, welche allein nur die Verwalter der Gesellschaftsfonds seien. In anderen Logen dürfen die Mitglieder der Loge, welche nicht zugleich Mitglieder der Genossenschaft sind, wohl an der Wahl der Beamten Theil nehmen, können jedoch nicht selbst gewählt werden. Außerdem muß bemerkt werden, daß diese Genossenschaften zum großen Theile mit vieler Sorgfalt verwaltet werden.

Das Gute, was diese Genossenschaften stiften, nicht verkennend, ist aber ein Punkt zu berühren, der mit den Fundamentalprincipien des Bundes in Widerspruch steht, nämlich der, daß man verschiedene Brüder ihres Rechtes entkleidet, Beamte zu wählen und selbst gewählt zu werden. Die Commission ist deshalb der Ansicht, daß die Große Loge allen den Logen, mit

welchen solche Wohlthätigkeitsgenossenschaften verbunden sind, die Aufgabe stelle, ihre Localstatuten vor dem nächsten Johannisfeste zu ändern und nicht länger einzelne Brüder ihrer maurerischen Vorrechte beraube.

Die Commission glaubt daher, daß es sich empfehlen würde, daß alle Logen, bei denen solche Genossenschaften sich finden, ihre beiderseitigen Fonds getrennt erhielten."

Dieser Antrag der Commission ward von der Großen Loge einstimmig genehmigt und der Großsecretär bevollmächtigt, die Töchterlogen in diesem Sinne zu informiren.

In derselben Versammlung ward ein Schreiben des Großregistrators des Tempelordens verlesen und für die Töchterlogen dem jährlichen Circular eingefügt.

Edinburg, 22. März 1844.
27 India Street.

„Sehr Ehrenwerther Herr. Als Registrator des religiösen und militärischen Ordens vom Tempel habe ich die Ehre, Ihre Aufmerksamkeit auf eine im Conclave am 11. dieses Mon. gefaßte Entscheidung zu lenken, nach welcher es nicht mehr nothwendig erscheint, daß Personen, welche in diesen Orden in der vorläufigen Priorei des Großconcils oder in vorläufigen Großprioreien außerhalb Schottlands aufgenommen werden, vorher irgend einen freimaurerischen Grad erhalten.

Ich mache Ihnen dies bekannt, damit sie es den Freimaurern Schottlands mittheilen, daß dieselben darauf achten, wie Mitglieder des ritterlichen Ordens vom Tempel, welche Patente vom Admiral David Milne, dem gegenwärtigen Großmeister oder dessen Nachfolgern im Amte haben, nicht nothwendig Lehrlinge, Gesellen oder Meister zu sein brauchen und wie andere Prüfungen über ihre Freimaurerschaft erforderlich sind als ihre Templarischen Diplome. Männer, welche in untergeordneten Prioreien des Ordens aufgenommen sind, müssen nach wie vor förmlich zu Freimaurern aufgenommen sein.

Indem ich diese Mittheilung mache, erkläre ich noch von Seiten der Ritter des Tempels — dessen schottischer Ursprung

von dem alten Orden unzweifelhaft ist — daß, obgleich der Zusammenhang, welcher zwischen ihnen und den maurerischen Genossenschaften früher war, jetzt gewissermaßen gelockert ist, doch die Mitglieder dieses Ordens in ihrer Sorge für das Wohl der Maurerei die Anfnahme-Gebühren zur Templerweihe für Nichtmaurer bedeutend erhöht sind, während selbige für Maurer wie früher bleiben. Ich bin mein Herr und Bruder Ihr u. s. w.

(S.) J. Linning Woodman, Registrator.

An Wm. A. Laurie Esq.,

Secretariat. Große Loge von Schottland."

Die Grundsteinlegung der neuen öffentlichen Bäder für die Arbeiterbevölkerung in Edinburg geschah am 29. Juli 1844 zu Low-Calton mit allen maurerischen Ehren und den gewöhnlichen Gebräuchen. Mehr als 7000 Personen bildeten die Procession.

In der Quartalversammlung am 5. August ward bestimmt: "daß solche Logen, welche eine Provinzial-Großloge besuchen, unter der sie nicht arbeiten, mit den gebräuchlichen freimaurerischen Ehren empfangen werden sollen". Außerdem ward beschlossen, daß kein Mitglied in den drei Johannisgraden in kürzerer Zeit als 14 Tagen solle befördert werden, es sei denn, derselbe wolle auf längere Zeit verreisen oder es liege ein anderer bedeutender Grund vor.

Am 10. October ward ein Theil des Grundbesitzes der Großen Loge in Niddry-Street für 1800 L. Sterling zu einer Schule verkauft.

Patente wurden dieses Jahr an folgende Logen ausgegeben: „Adelaide" zu Adelaide in Süd-Australien; „Rising star of western India" zu Bombay; „St. Andreas" zu Poonah: „Elgin" zu Jamaica und "Acadia" zu Dartmouth in Neu-Schottland. Brüderliche Beziehungen zwischen der Großen Loge von Preußen und der Großen Loge von Schottland wurden angeknüpft und die Vorbereitungen zu gegenseitiger Repräsentation dieser Großen Logen getroffen.

1844 Dec. 2 ward Georg Augustus Friedrich John Lord Glenlyon wieder zum Großmeister gewählt und der

Br. John Boyle zum Großcaplan und Br. David Bryce zum Großarchitect ernannt.

In der Quartalversammlung am 5. Mai ward Dr. Joseph Stewart Hunter zum Provinzialgroßmeister über die Bermudainseln ernannt.

Am 2. Nov. ward verschiedenen Brüdern zu Kingston ein Patent für eine zu errichtende Loge ertheilt, welche den Namen „Glenlyonloge zu Kingston auf Jamaica" führen sollte.

Die Todtenliste dieses Jahres enthielt die Namen von Baron Colin Mackenzie von Kilcoy, Provinzialgroßmeister für Roß und Cromartyshire, Admiral David Milne von Milnegraden, Provinzialgroßmeister für Berwickshire und Alexander Edward Graf von Dunmore Viscount Fincastle, gewesener Großmeister.

1845 Dec. 1 ward Georg August Friedrich John Lord Glenlyon wieder zum Großmeister erwählt, Br. William Montignani zum Großdirector der Musik und Br. William Reid zum Groß-Schwertträger ernannt.

In der Quartalversammlung am 2. Febr. 1846 ward durch den substituirten Großmeister Br. J. Whyte Melville die Gründung einer schottischen maurerischen Wohlthätigkeitsanstalt vorgeschlagen, am 4. Mai von der Großen Loge angenommen und am 3. August ins Werk und die Statuten dieses Wohlthätigkeitsvereins, der eigentlich nur für schottische Brüder und deren Angehörige gegründet ist, in Kraft gesetzt.

Am 3. August ward Br. James Hunter Roß von Melbourne zum Provinzialgroßmeister der Provinz Victoria ernannt.

Der Duntocher und Faifley-Unionloge ward erlaubt, ihr Patent von der Provinz Dumbarton auf die Provinz Glasgow zu übertragen.

Am 15. August, Walter Scott's Geburtstage, ward die Inauguration des Scott-Monuments und der Statue vollzogen, wozu die Große Loge ihren Beistand zugesagt hatte. Die ganze Ceremonie fand auf die erhebendste Weise statt.

In der Quartalversammlung am 2. Nov. ward Bruder Allan Macfarlan von Glensloy zum Provinzialgroß=meister von Süd=Australien und Bruder Alexander Hadden von Perseley zum Provinzialgroßmeister von Aberdeen=Bezirk ernannt.

1846 Nov. 30 ward Georg August Friedrich John Herzog von Athole zum Großmeister, Robert Sandi=lands Herr von Torphichen zum Provinzialgroßmeister von Linlithgowshire und Bruder James Robertson zum Großceremonienmeister ernannt.

In der Quartalversammlung am 1. Februar 1847 ward Bruder John Campbell Renton von Mordington zum Provinzialgroßmeister für Berwickshire und Bruder Baron Evan Mackenzie von Kilcoy zum Provinzialgroßmeister für Roß und Cromartyshire ernannt.

Da die Große Loge mit der Großen Loge von England durch Repräsentation verbunden zu sein wünschte, so ernannte sie den Bruder John Maitland, der sein Amt dann sogleich antreten sollte, wenn die Große Loge von England auch ihrer=seits einen Repräsentanten ernannt hätte.

Am 9. April ward der Grundstein der Caledonia=Eisenbahn=Station zu Edinburg unter den üblichen maurerischen Formen gelegt, wobei verschiedene Reden gehalten wurden.

In der Quartalversammlung am 3 Mai ward ein Schrei=ben des Bruders Em. D. Faure von der Loge United Bro=thers zu Trinidad in Bezug auf die Installation der Sehr Ehr=würdigen Meister (right worshipful masters) verlesen, überlegt und darauf folgende Resolution gegeben.

„Die Große Loge von Schottland hat seit ihrem Bestehen nie einen anderen Grad oder die Geheimnisse eines solchen als mit der St. Johannismaurerei zusammenhängend anerkennt, als die, welche jedem Meister=Maurer, Gesellen oder Lehrling zustehen und wie=derholt hiermit ihre an alle Provinzialgroßmeister gerichteten Be=fehle, daß dieselben nie die Bearbeitung eines anderen innerhalb ihrer Provinzen erlauben sollen. Die Große Loge erklärt ferner,

wie jeder Meister-Maurer zur Meisterwahl berechtigt ist und zum Vorsitz als Sehr Ehrwürdiger Meister, ohne irgend einen Nebengrad oder Geheimnisse erhalten zu haben, und wie es den Gesetzen der Großen Loge zuwider ist, dergleichen zu verlangen. Die Große Loge erklärt ferner, daß die Einführung (Installation) aller Beamten (den Meister eingeschlossen) in einer gerechten und vollkommenen Loge vorgenommen werden muß, welche im Lehrlingsgrade eröffnet worden ist und in welcher wenigstens drei Meister, zwei Gesellen und zwei Lehrlinge zugegen sein müssen, oder wenn Gesellen und Lehrlinge fehlen, wenigstens dieselbe Zahl der Meister, welche während dieser Zeit sich an diese letzteren Grade allein zu halten verpflichtet sind."

Das Gesuch mehrerer Brüder in Montreal für die Errichtung einer Loge mit dem Namen : „Elginloge von Montreal" ward ebenso genehmigt wie das gleiche mehrerer Edinburger Brüder für die Errichtung noch einer Loge in Edinburg mit dem Namen : „Loge St. Clair".

Der Großclerk, unterstützt vom Großsecretair, hatte in der Quartalversammlung im Januar den Antrag gestellt, daß die Gebühren für Patente von 21 L. St. auf 10 L. St. 10 Schill. reducirt werden sollten, welcher jetzt einstimmig angenommen und genehmigt wurde. Den Antragstellern ward der Dank der Großloge votirt.

Einstimmiger Dank der Großloge ward der Loge Kilwinning im Osten zu Calcutta für die Hülfssumme, welche sie zur Milderung der Noth in den Hochlanden und Inseln Schottlands geschickt hatte.

In der Versammlnng der Großcommittee am 11. Mai ward der Großcaplan beauftragt, die Loge St. Clair in Edinburg an einem den Mitgliedern derselben passenden Tage einzuweihen.

Am 31. Mai ward Baron Archibald Alison zum Provinzialgroßmeister des Stadtbezirks Glasgow ernannt und am 1. Juni in einer außerordentlichen Versammlung der Großen Loge zu Glasgow installirt. An der Festtafel nahmen über 500 Brüder Theil.

In der Quartalversammlung am 2. August ward die lange Zeit fälschlich „Perth und Scoon" bezeichnete Loge unter ihrem richtigen Namen „Scoon und Perth Nr. 3" in der Liste der Großen Loge eingetragen.

Die Patente der von James Burnes errichteten Logen „Hope" zu Kurrachee in Scinde und „Perseverance" zu Bombay wurden in der Quartalversammlung am 8. November bestätigt.

Die jährliche Todtenliste enthielt die Namen der Brüder William Downe Gillon von Wallhouse, Provinzialgroßmeister von Linlithgowshire, Patrick Maxwell Stewart, Provinzialgroßmeister von West-Renfrewshire und D. Deuchar.

1847 Nov. 30 ward Georg August Friedrich John Herzog von Athole wieder zum Großmeister erwählt.

In der Quartalversammlung vom 7. Febr. 1848 ward das revidirte Constitutions- und Gesetzbuch der Großen Loge vorgelegt und sanctionirt. Auf dieses neue Gesetzbuch (welches alle Zusätze seit 1836 enthält) sind alle Tochterlogen verpflichtet, und namentlich ist Section 6 des Capitels XIX, worin bestimmt wird, daß alle Tochterlogen über ihre Mitglieder der Großen Loge Mittheilung machen sollen, von practischer Wichtigkeit, da die Wohlthätigkeitscommission keine Petition um Unterstützung von irgend einem Bruder annehmen kann, dessen Name nicht in die Bücher der Großen Loge eingetragen ist, und eben so wenig von einer Wittwe oder Waise eines solchen Bruders.

Exemplare in Quart der neuen Constitution wurden dem Großmeister, dem deputirten und substituirten Großmeister, dem Großaufseher, den Großen Logen von England und Irland, dem obersten Royal-Arch-Capitel von Schottland u. s. w. zuerkannt.

In derselben Versammlung ward gegenseitige Repräsentation mit der Großen Loge von Hessen-Darmstadt angebahnt, welche zugleich ein Exemplar ihrer Gesetze an die Große Loge von Schottland eingeschickt hatte.

Am 14. April besuchte der Großmeister die Loge Journeymen Nr. 8.

Am 26. September ward der Grundstein der neuen Schule zu Canongate mit allen maurerischen Ehrenbezeugungen gelegt.

In der Quartalversammlung am 6. Nov. ward ein Patent an verschiedene Brüder in Halifax zur Errichtung einer neuen Loge unter der Bezeichnung: „Burns Loge zu Halifax, Neu-Schottland" ausgegeben.

Ein Exemplar der neuen Constitution in Quart ward dem Bruder Stewart Watson verliehen für das Geschenk von 250 Exemplaren des Porträts des Großmeisters, welche die Quartausgaben des Constitutionsbuchs vortrefflich schmücken.

Folgende Provinzialgroßmeister wurden im Laufe dieses Jahres installirt: Baron Michael Robert Shaw Stewart von Ardgowan für die Provinz West-Renfrew; James Duff (jetzt Graf von Fife) für die Provinz Banff; John Dalrymple (jetzt Viscount Dalrymple) für die von Wigton und Kirkcudbright; Dr. James M'Fadyen zu Kingston auf Jamaica, Alexander Keith zu Halifax für Neu-Schottland.

1848 Nov. 30 ward Georg August Friedrich John Herzog von Athole zum Großmeister und Bruder Andrew Murray zum Großschwertträger ernannt.

Das Andreasfest ward Abends wie gewöhnlich gefeiert, bei welcher Gelegenheit Bruder Laurie, der Großsecretär, Namens des Bruder Bredenberg von Stockholm der Großen Loge eine schwedische silberne Freimaurermünze (Merzdorf, Denkmünzen S. 110, Nr. 11) auf Carl Johann XIV, den König, Großmeister und Protector der schwedischen Großloge, welche ein Jahrhundert früher unter den Auspicien und der Constitution der Großen Loge von Schottland errichtet war, übergab. Dem Bruder Bredenberg ward der einstimmige Dank für dieses brüderliche Geschenk. — Ein gleiches Geschenk erhielt die Große Loge vom jetzigen Könige von Schweden am 7. Mai 1849, wofür der tiefste Dank der Brüderschaft ausgesprochen ward.

In der Quartalversammlung am 5. Febr. 1849 ward Charles Graf von Aboyne zum Provinzialgroßmeister für

West-Aberdeenshire ernannt. Desgleichen ward ein Patent am selbigen Tage für die Loge : Kilwinning in the East zu Calcutta und am 8. eins für die Loge Caledonia-Eisenbahn zu Edinburg ausgestellt.

In derselben Versammlung ward auch lebhaft des verstorbenen Bruders William Campbell, des Vorsitzenden des Großstuartscollegiums und stellvertretenden Meisters der Loge St. James zu Doune und dessen Verdiensten gedacht.

Am 18. Juni ward die Loge St. John zu Dunfermline bevollmächtigt, die Einweihung einer Statue zum Gedächtniß des Ralph Erskine zu leiten.

In der Quartalversammlung am 6. August ward beschlossen, daß der Grundstein zum Armenhause in Glasgow vom Provinzialgroßmeister der städtischen Provinz von Glasgow gelegt würde, und zugleich demselben die Vollmacht ertheilt, die Loge St. John zu Glasgow *), welche sich darauf berief, ein Patent vom König von Schottland Malcolm Canmore zu haben, der Großen Loge von Schottland zu annectiren.

Am 10. September erhielt die Große Loge mit einem Schreiben der Wittwe Morison die vortreffliche freimaurerische, aus Büchern und Handschriften bestehende Bibliothek des verstorbenen Br. Dr. Ch. Morison, welche, wie die Zeitschrift Le Franc Maçon, Paris März, April 1849 erwähnt, ungefähr 20000 Francs werth war, zum Geschenk, sowie das Porträt des verewigten Bruders. Ein Dankschreiben des Großmeisters ward der Schwester Morison zugeschickt.

In der Quartalversammlung am 5. November ward Bruder William Lockhart von Milton-Lockhart zum Provinzialgroßmeister des oberen Theils von Lanarkshire ernannt

---

*) Diese alte Loge, welche 1626—28 sich mit den Logen von Edinburg, von Ayre, von Stirling, von Dunfermline, der Loge St. Andreas und der Loge von Dundee vereinigt hatte, schloß sich 1736 bei der Errichtung der Großen Loge von Schottland nicht an, sondern erst 6. Mai 1850, wo sie dann ihrem Alter nach ihre Stelle in der Matrikel der Großen Loge erhielt.

und am 29. desselben Monats durch eine Deputation der Großen Loge in Lanark installirt.

1849 Nov. 30 ward Georg August Friedrich John Herzog von Athole zum Großmeister erwählt.

In der Quartalversammlung am 4. Febr. 1850 ward Bruder David Arnot ad interim den Großcaplanen adjungirt.

Am 6. Mai ward Bruder Philipp William Le Geyt zum Provinzialgroßmeister der westlichen indischen Provinzen, und Bruder Florentin Grillet zum Provinzialgroßmeister der Republik Colombia *) ernannt.

Die Summe von 20 L. Sterl. ward für die Copie des Porträts von William St. Clair von Roßlin, dem letzten erblichen Großmeister, ausgesetzt und die Copie vom Bruder Stewart Watson nach dem Original in St. Johns Capelle, jetzt der Loge Canongate Kilwinning gehörig, gefertigt.

Am 9. Mai besuchte die Große Loge, unterstützt von verschiedenen Brüdern, das königliche Theater zum Benefiz des Bruder Wyndham.

In der Quartalversammlung am 5. August ward Bruder Baron Alexander C. Gibson-Maitland zum Provinzialgroßmeister von Stirlingshire ernannt.

In derselben Versammlung ward ein Patent für die Loge: „Felix" zu Aden in Arabien gegeben.

Am 4. Nov. wollte ein Bruder für seine Loge Sitz und Stimme in der Großloge beanspruchen, da er aber nur ein stellvertretender Meister war und nicht zur gehörigen Zeit der Großen Loge Anzeige gemacht worden war, so wurde dem Gesuche nicht gewillfahrtet.

Der Bruder Alexander Stewart von Douglas legte sein Amt als Großcaplan, sowie der Bruder J. F. Cooke als Provinzialgroßmeister von Bahama nieder und ward ihnen der Dank der Brüder.

---

*) Nach Beschluß der Großen Loge vom 3. Febr. 1851 nach Guyana in Venezuela verlegt.

Der Besuch der Winkelloge zu Amsterdam : post nubila lux ward allen Brüdern der schottischen Logen untersagt.

In diesem Jahre ward das Repräsentationsverhältniß mit dem Großorient der Niederlande eingeführt und freundschaftliche Beziehungen mit der Schweizer Großloge Alpina angeknüpft.

Unter den Geschenken, welche die Große Loge dieses Jahr erhielt, befanden sich 1) „Provincial-Commission by Earl Ferrers and the Grand Lodge of England to his Excellency Robert Melville, Capitain-General and Governor in Chief of the Carribee Irlands, dated 1764“; 2) „Collection of Masonic Songs by James Callendar, Master Mason of St. David's Lodge, Edinburgh, Nr. 36. Edinburgh 1758“.

1850 Dec. 2. Der Herzog von Athole wiederum Großmeister, David Arnot Großcaplan und David Bryce Großarchitect.

In der Quartalversammlung am 3. Febr. 1851 ward auf einen Bericht über besondere Vorfälle in Logen des Glasgower Bezirks dem substituirten Provinzialgroßmeister für Glasgow, Bruder Walker-Arnott, schriftliche Danksagung für die große Mühe, Arbeit und Sorgfalt, welche ihm diese Angelegenheit nebst Bericht verursacht habe.

In Bezug auf maurerische Clubs und den Gebrauch unauthorisirter Circulaire verbietet die Große Loge auf's strengste jeder maurerischen Körperschaft oder einzelnen Individuen, Circulaire ausgehen zu lassen, bei Strafe des Verlustes freimaurerischer Privilegien oder der Ausschließung aus dem Bunde. Die Große Loge ermächtigt den Großsecretär, in dieser Angelegenheit allen Logen Mittheilungen dieses Verbotes zu machen und zugleich zu eröffnen, wie dieselbe bereit sei, gratis Erlaubnißscheine auf Zeit zu Instructionslogen in jedem District zu geben, sobald eine Anzahl Meister darum nachsucht.

Auf einen Antrag des Großmeisters ward eine neue Classe von Mitgliedern in der Großen Loge eingeführt, die der

Ehrenmitglieder *), und ward diese Mitgliedschaft dem Könige von Schweden, sowie dem Prinzen Friedrich der Niederlande verliehen.

An die Stelle des verstorbenen Bruder Rob. Gilfillan ward Bruder Jameson zum Großbarden ernannt.

Der Bruder August G. F. Jocelyn ward zum Repräsentanten bei der Großen Loge von Irland ernannt.

Am 4. Februar fand der erste maurerische Ball **) statt, die freimaurerischen Bekleidungen waren brilliant und das Ganze der Würde der Brüderschaft angemessen.

Am 10. März ward für die Loge St. Andreas zu Quebeck ein Patent ausgegeben, aber vom 5. Nov. 1849 datirt, seit welcher Zeit die genannte Loge von dem Provinzialgroßmeister die Erlaubniß zur Arbeit hatte.

An demselben Tage besuchte die Große Loge und mehrere andere Brüder das königliche Theater zum Benefiz des Bruder W. H. Murray.

Am 12. März besuchten verschiedene Großbeamten die Loge Canongate und Leith, Leith und Canongate Nr. 5.

Am 9. April ward unter Geleite vieler Brüder auf maurerische Weise der Grundstein zur Victoriabrücke gelegt, wobei feierliche Procession (in der 72 Logen vertreten waren) stattfand und verschiedene Reden gehalten wurden. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Baumeister der Brücke, Bruder York, ein Börse voll Gold und der Großmeister von der Loge St. John zu Glasgow einen eichenen Stab mit goldenem Knopf, der folgende Inschriften hatte: Geschenk an seine Gnaden den Herzog von

---

*) Die Ernennung der Ehrenmitglieder ist Vorrecht des Großmeisters und bedarf nur der Bestätigung der Großen Loge. Ihr Rang ist gleich nach dem deputirten Großmeister, doch haben sie keine Stimme, ihre besondere Auszeichnung ist ein Zeichen, das in Gestalt einer Medaille getragen wird.

**) Seit dieser Zeit fanden jährlich freimaurerische Bälle zum Besten der schottischen maurerischen Wohlthätigkeitsanstalten statt.

Athole, Großmeister von Schottland, durch die Loge St. John zu Glasgow bei Gelegenheit, als Seine Gnaden den Grundstein zur Victoriabrücke über den Clyde in Stockwells Straße zu Glasgow am 9. April 1851 legte. — Dieser Stab ist gemacht von einem Theile der Eiche, welche die ursprüngliche alte Stockwellbrücke bildete, erbaut unter König David, dem Sohne Robert the Bruce im Jahre 1345 und abgebrocheu 1850.«

Am Abend war in der Kaufhalle ein großes freimaurerisches Abendessen unter dem Vorsitze der Provinzialgroßloge von Glasgow.

In der Quartalversammlung am 5. Mai ward Bruder Dr. Sam. Somerville als Repräsentant der Großen Loge von Irland eingeführt und bestätigt.

Am 5. August 1850 kam zur Kenntniß der Großen Loge, daß das maurerische Diplom des Marschall Soult, welches am 21. Juni 1813 unter des Marschalls Bagage nach der Schlacht von Vittoria gefunden worden war, am 30. Juni 1823 in Besitz der Loge Nathalan zu Tullich-in-Mar sei. Die Große Loge war der Ansicht, daß Niemand das Recht habe, das Eigenthum eines Maurers ohne dessen Genehmigung zurückzubehalten und beauftragte daher die Loge Nathalan, das Diplom durch den Marquis von Normanby in die Hände des Marschall Soult zurückgelangen zu lassen. Dies geschah und erhielt die Loge Nathalan von Marschall Soult deshalb ein Dankschreiben.

Dem Bruder J. Leander Starr, dem Provinzialgroßmeister von Neu-Schottland, ward der Dank der Brüderschaft wegen der großen Verdienste, welche sich derselbe um seine Provinz erworben hatte.

Am 22. Mai stattete der Großmeister nebst Beamten der Provinz von Ayr und namentlich der Loge Kilwinning einen Besuch ab, und erfreute sich an dem Zustande der Brüderschaft in jenem Bezirke.

In der Quartalversammlung am 4. August ward Bruder Colin Campbell zu Kingston zum Provinzialgroßmeister von Jamaica ernannt.

Eine Reihe von Beschlüssen in Betreff der Grundsteinlegungen wurden einstimmig berathen und angenommen.

Ein Schreiben des Br. D. J. Veegens, Repräsentanten bei der Großen Loge der Niederlande, datirt Amsterdam 17. Juni 1851, ward verlesen, worin derselbe über seine Aufnahme in der Großen Loge Bericht erstattet.

Der Grundstein zur Erinnerung der Erneuerung der alten Kirche zu Dalkeith ward am 29. August mit den gewöhnlichen freimaurerischen Formen in Gegenwart von mehr als 200 Brüdern gelegt.

In der Quartalversammlung am 3. November ward ein Schreiben des Königs Oscar I von Schweden verlesen, worin derselbe seinen Dank für die Ehrenmitgliedschaft ausspricht.

Allen Tochterlogen und Brüdern ward von der Großen Loge aufgegeben: „es sei die Pflicht aller Brüder, welche bei einer Aufnahme gegenwärtig sind, den Aufzunehmenden darauf aufmerksam zu machen, wie es sein eigenes Interesse erheische, daß er sich überzeuge, ob sein Name und Tag der Aufnahme sorgfältig der Großen Loge mitgetheilt werde und ob die Gebühren für seine Aufnahme auch der Großen Loge übersendet würden".

Auf eine Anfrage eines Mitgliedes der Großen Loge, was „die Bestätigung des Protocolls" bedeute, ward einstimmig beschlossen, daß die Bestätigung des Protocolls involvire, es seien die Verhandlungen einer vorhergehenden Sitzung richtig aufgefaßt und die Sache abgethan.

In diesem Jahre stattete der Großmeister der Loge St. Clair Nr. 349 und der Loge Roman Eagle Nr. 160 im Edinburger District den Besuch ab.

Patente wurden in diesem Jahre für die Logen St. John zu Greytown an der Mosquitoküste, St. Andreas zu Sydney in New-Südwales, Union zu Black River auf Jamaica und Commercial zu Glasgow ausgegeben.

1851 Dec. 1. Der Herzog von Athole wiederum Großmeister.

Am 12. Dec. besuchte der Großmeister die Logen der Stadt Aberdeen und war von deren Arbeiten sehr erbaut. Ein gleicher Besuch erfolgte am 4. Febr. 1852 in den Provinzial-Großlogen von West- und Ost-Perthshire.

Bruder John Stewart von Nateby-Hall ward am 28. April ernannt, den Vorsitz bei der Grundsteinlegung der neuen Bank von Lochmaben zu führen.

In der Quartalversammlung am 3. Mai ward ein Schreiben des Prinzen Friedrich der Niederlande verlesen, worin derselbe seinen Dank für die erhaltene Ehrenmitgliedschaft ausspricht.

In derselben Versammlung wurden die Verhältnisse der Provinzial-Großlogen, ihrer Rechte und Befugnisse geordnet.

Am 18. Juni, dem Jahrestage der Schlacht von Waterloo, ward zu Edinburg mit großem Pompe die freimaurerische Enthüllung des Reiterstatue des Herzogs von Wellington vollzogen.

Am 22. Juli erfolgte die Grundsteinlegung des königlichen Krankenhauses zu Dundee mit den gewöhnlichen freimaurerischen Gebräuchen und Reden, woran sich ein freimaurerisches Bankett schloß, an welchem ungefähr 800 Brüder Theil nahmen.

In der Quartalversammlung am 2. August ward Bruder Lord James Charles Plantagenet Murray ernannt, die Große Loge von Schottland in der Großen Loge von England zu vertreten.

Vorschläge gegenseitiger Repräsentation zwischen den Großlogen von Schweden und Hamburg und der Großen Loge von Schottland wurden bereitwillig aufgenommen und am 2. Mai 1853 Bruder C. F. Unger bei der Großen Loge von Hamburg und am 6. Febr. 1854 Bruder Adolf Gustav Bredenberg bei der Großen Loge von Schweden zu Repräsentanten ernannt. Als Repräsentanten der ersteren in der Schottischen Großloge ward Bruder Ad. Robinow und der letzteren ebendaselbst Bruder W. A. Laurie angenommen und eingeführt.

Die Sterbefälle von Bruder William Ramsay Maule, Baron Panmure, abgegangenen Großmeisters und Provinzial-

Großmeisters von Forfarshire und Bruder John Babington, Provinzial-Großmeisters von Dumfriesshire, veranlaßten die Große Loge, dem Secretär den Auftrag zu geben, den Wittwen das Beileid der Großloge auszudrücken.

Folgende Provinzial-Großmeister wurden dieses Jahr eingeführt, Bruder John Stewart von Natebh-Hall für Dumfriesshire: Fox Baron Panmure für Forfarshire und Georg Skene Duff für Elgin- und Morayshires.

Patente wurden während dieses Jahres für folgende Logen ausgegeben: Athole zu Halifax in Neu-Schottland; St. Clair in Glasgow; Victoria in Belgaum und St. Andreas zu Fredericton in Neu-Braunschweig.

1852 Nov. 30. Wiedererwählung des Herzogs von Athole zum Großmeister.

In der Quartalversammlung am 7. Febr. 1853 ward die Ermäßigung der Patentgebühren von sechs Schilling sechs Pence auf vier Schilling sechs Pence festgesetzt. Mitgetheilt wurde, daß Bruder Lord Panmure von der Großen Loge von England zum Repräsentanten bei der Großen Loge von Schottland bestimmt sei.

Am 4. März verlor die Große Loge durch Tod den Bruder John Tinsley, einen ihrer Großmarschälle, welchem sie zu vielem Danke verpflichtet war.

Am 7. Juli ward der Grundstein des Hospitals für arme Kinder zu Baldovan bei Dundee unter maurerischen Formen gelegt.

Am 1. August ward ein Schreiben des Bruder Unger aus Hamburg verlesen, worin derselbe für seine Ernennung zum Repräsentanten Dank sagt und meldet, daß seine Einführung als solcher am 26. Juni erfolgt sei.

Das Gesuch der Loge „Kilwinning in the East Nr. 353", es möge ihr erlaubt sein, ihren Namen in „St. David in the East" umzuwandeln, ward genehmigt und der Loge ein neues Patent mit der Nr. 371 und der gewünschten Bezeichnung ertheilt.

In dieser Versammlung ward auf Antrag Allan Napiers Macnabs, des Provinzial-Großmeisters von Canada, Canada in zwei Districte getheilt, und er erhielt den von West- oder Ober-Canada, während Bruder Thomas Douglas Harrington zum Provinzial-Großmeister von Ost- oder Unter-Canada ernannt wurde.

Das Gesuch der Loge St. John zu Woodhall, ihre Gerechtsame auf Bellshill auszudehnen, ward genehmigt, mit dem Beding, daß diese Loge sich nicht zu gleicher Zeit unter verschiedenen Beamten versammeln dürfe.

Am 1. October ward unter maurerischen Gebräuchen der Grundstein zu einer Reihe von Villen auf den Gütern von Rosebank gelegt.

In diesem Jahre wurden für folgende Logen Patente ausgegeben: für Keith zu Halifax in Neu-Schottland, United Tradesmen zu Geelong und Athole Union zu Falmouth auf Jamaica.

Capit. 12.

Geschichte der Großen Loge von Schottland vom 30. November 1853 bis zur Grundsteinlegung der neuen Freimaurerhalle am Sommer-Johannisfeste 1858.

1853 Nov. 30. Wiedererwählung des Herzogs von Athole zum Großmeister, Bruder Alexander Mackenzie ward Großmusikdirector.

In der Quartalversammlung am 6. Febr. approbirte die Große Loge den Vorschlag, ein gleichförmiges System der nothwendigen Bücher bei den Tochterlogen einzuführen und den Verkauf zu übernehmen. Diese vier nothwendigen Bücher sind: das Petitionsbuch, das Protocollbuch, das Annotationsbuch, das Cassenbuch.

Am 20. Febr. ward beschlossen, den Grundstein des neuen Stadthauses zu Stow mit allen freimaurerischen Gebräuchen zu legen.

In der Quartalversammlung am 7. August ward das Abdicationsschreiben des Br. Jarrett, Provinzialgroßmeisters von Bahama, vorgelegt, genehmigt und dem Abgehenden der Dank der Brüder votirt.

In der Quartalversammlung am 6. Nov. ward ein Patent für die Loge „Eastern Star“ zu Port of Spain in Trinidad ausgegeben.

1854 Nov. 30. Wiedererwählung des Herzogs von Athole zum Großmeister.

Am 29. Januar 1855 ward beschlossen, eine beglaubigte Copie des Patents für die Loge St. John in Greytown auszustellen, da diese Loge am 13. Juni 1854 ihre ganze Einrichtung u. s. w. bei der Zerstörung der Stadt durch das nordamerikanische Kriegsschiff „Cyane“ verloren habe.

Am 5. Febr. in der Quartalversammlung ward der Tod des Bruder Donald Roß, des ältesten Großziegeldeckers, mitgetheilt.

Robert Campbell von Sydney ward zum Provinzial-Großmeister von Neu-Süd-Wales ernannt. Zugleich ward auch ein Patent an die Loge St. Andreas Kilwinning zu St. Andrew auf Jamaica ausgestellt.

Die Nachricht über den am 30. October vergangenen Jahres zu Poorundhur in der Provinz Bombay erfolgten Tod des früheren Großmeisters Lord Friedrich Fitz-Clarence veranlaßte die Große Loge, auf den 24. Februar eine besondere Trauerloge anzusetzen, in welcher der profanen und maurerischen Verdienste des Verstorbenen gedacht wurde und verschiedene Gesänge die Brüder in die rechte Stimmung setzten.

In der Quartalversammlung am 7. Mai ward ein Condolenzschreiben an die Lady Friedrich Fitz-Clarence beschlossen, auf welches unterm 6. August eine Antwort einging.

An demselben Tage ward dem Bruder H. Gavin über den Verlust seines Sohnes in der Krim das Beileid der Brüder ausgedrückt.

Der Provinzialgroßmeister des westlichen Indiens Le Goyt legte sein Amt nieder und ward auf seine Empfehlung Henry Durance Cartwright zum Provinzialgroßmeister gemacht.

Ein Patent für die Loge Renfrew County Kilwinning zu Paisley ward ausgegeben.

Eine große Sammlung freimaurerischer Marken (Steinmetzzeichen), der Glasgower Cathedrale entnommen und die Jahrzahl 1556 tragend, war ausgestellt.

Eine Einladung der Loge St. Andreas zu Boston, welche sich früher zur Großloge von Schottland hielt, dem hundertjährigen Jubelfeste ihres Bestehens durch eine Repräsentation beizuwohnen, ward dahin angenommen, daß den Brüdern Clark und Taylor, Mitgliedern der Edinburger Loge Mary's Chapel, welche in Boston wohnen, der Auftrag ertheilt wurde, die Große Loge bei dieser Gelegenheit zu vertreten.

Der Bruder Dr. F. D. M'Cowan ward von dem Großoriente von Frankreich zum diesseitigen Repräsentanten ernannt, und Bruder P. Claude von der Großen Loge von Schottland zum jenseitigen Repräsentanten. Der Bruder Carl van Dalen ward zum Repräsentanten bei der Großen Loge von Preußen (R. Y. z. F.) und Bruder Professor Aytoun zum diesseitigen Repräsentanten ernannt.

Die Morison'sche Bibliothek ward für alle Mitglieder der Großen Loge und andere Meister, die sich als solche erweisen, für zugänglich erklärt.

Unter den verschiedenen Geschenken, welche dieses Jahr der Großen Loge zugingen, befand sich auch ein schöngeschriebener Koran und ein prächtig gearbeiteter Gebets-Teppich (Altarbekleidung oder Vorhang) aus Mecca, mit Vorstellungen, welche sowohl muhamedanischen, als christlichen Maurern heilig sind.

1855 Nov. 30. Herzog von Athole wiederum Großmeister.

In einer außerordentlichen Versammlung am 2. Febr. 1856 ward in Folge des plötzlichen Todes des Br. Großclerk James Linning Woodmann beschlossen, in der nächsten Quartalversammlung (4. Febr.) dessen Verdienste zu gedenken und ein Condolenzschreiben an die Wittwe zu erlassen, was denn auch geschah.

Am 3. März wurden Patente für die Logen St. John in Mathew-town auf Inagua (Bahama) und Star in the East in der Türkei ausgegeben.

Am 31. März ward Br. Alexander James Stewart ad interim zum Großclerk erwählt.

In der Quartalversammlung am 5. Mai ward eine Unabhängigkeitserklärung von 41 Logen Canada's, welche zu den Großlogen von England und Irland gehörten, vorgelegt mit der Anzeige der Errichtung einer neuen Großloge von Canada. Zugleich wurden Schreiben der Provinzialgroßmeister von Ober- und Unter-Canada, welche unter der schottischen Großloge arbeiten, vorgelegt, in welchen diese ihre Anhänglichkeit an die Großloge versichern und die Erklärung abgeben, daß sie sich nicht von derselben trennen würden. Mit dem größten Gefühle des Dankes wurden diese Erklärungen entgegengenommen.

Das Patent für eine Loge : St. John zu Crofthead in Whitburn ward gegeben, so wie eins dergleichen in der Quartalversammlung am 4. August für die Loge Neptun zu Aberdeen.

Am 6. Mai ward vom Großmeister unter zahlreicher Begleitung der Loge St. Stephan Nr. 145 ein Besuch abgestattet.

Am 1. Nov. ward der Meister der Loge St. John, Wilsontown-Eisenwerke, bevollmächtigt, die Loge St. John zu Crofthead einzuweihen.

Auf Empfehlung der Committee ward beschlossen, abseiten der Großen Loge fünfzig Pf. Sterl. an den Großorient von Frankreich zu Gunsten der durch Ueberschwemmung Leidenden zu schicken.

1856 Dec. 1. Herzog von Athole Großmeister und Alexander James Stewart Groß-Clerk.

Die Loge Mutter Kilwinning erneuerte ihr Gesuch wegen der Gebühren; in der Quartalversammlung am 3. August 1857 ward jedoch beschlossen, daß es bei den Resolutionen vom 1. Mai 1837 und 6. Mai 1839 seine Bewandtniß haben sollte.

Bruder H. S. M'Cartney, der vorläufig als Groß-meister von Bahama fungirt hatte, ward am 3. August 1857 mit den gewöhnlichen Vollmachten zum Provinzialgroßmeister ernannt.

Auf Requisition der Großloge von Peru zu Lima wurden die beiden von derselben excludirten Logen: Concordia universel zu Callas und Estrella Polar zu Lima als Winkellogen angesehen.

1857 Nov. 30. Herzog von Athole Großmeister.

In der Quartalversammlung am 1. Febr. 1858 ward eine Gratulationsadresse an die Königin wegen der Verheirathung der Prinzeß Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm Nicolaus Karl von Preußen vorgeschlagen und einstimmig angenommen. In derselben Versammlung ward gleichfalls eine Addresse an den Prinzen und die Prinzessin angenommen und beschlossen, dieselbe durch Br. van Dalen überreichen zu lassen. In Abwesenheit desselben ward die Adresse nebst einer Quartausgabe des Constitutionsbuches durch den Bruder Herrig, den Repräsentanten der Großen Loge von England, überreicht und mit großer Freude entgegengenommen.

Der Mangel eines passenden Locals für die Große Loge war so fühlbar geworden, daß in der Quartalversammlung am 4. Mai 1857 eine Commission niedergesetzt wurde, um zu berathen, auf welche Art und Weise ein passendes Local gefunden werden könnte. In der Versammlung am 11. Mai wurden verschiedene Pläne vorgelegt und auf Antrag des Bruder David Bryce, des Großarchitecten, ward 98 Georgs-Straße als der passendste Platz ausersehen.

Die Anträge der Hauscommission und des Großarchitecten wurden in der Quartalversammlung am 3. August der Großen Loge vorgelegt und auf den Antrag des Bruder F. D. M'Cowan

beschlossen, daß die Pläne ausgearbeitet und sechs Wochen vor der November-Versammlung der Großen Loge den Brüdern zur Einsicht vorgelegt werden sollten, damit im November die Sache zum Schluß käme. Die Commission nahm die Sache in die Hand und am 1. Febr. 1858 ertheilte die Große Loge ihre Sanction, so daß am 26. April der erste Spatenstich geschehen konnte.

In der Quartalversammlung am 3. Mai ward die Ceremonie der Grundsteinlegung auf den 24. Juni festgesetzt, und ward dieselbe mit den größten freimaurerischen Ceremonien und Ehren und kirchlichen Gebräuchen, mit vielen Reden, Musik und Gesängen unter Beistand von 4—5000 Brüdern aus 131 Logen vollzogen. Das Gebäude hat innen das Ansehen eines ionischen Tempels und ist nach dem Plane des Br. David Bryce jr. entworfen.

Nach Beendigung dieser Feierlichkeit und dem Schlusse der Großen Loge fand ein Banket statt, an welchem mehr als 900 Brüder Theil nahmen. Die Tribünen waren überfüllt und selbst mit Damen besetzt. Verschiedene Toaste wurden ausgebracht und Reden gehalten. Kurz nach zehn Uhr endete das Banket, worauf sich die Brüder zerstreuten, um entweder den Logen Edinburgs ihren Besuch zu machen, oder den zu Ehren dieses Festes von verschiedenen Schwestern und Brüdern veranstalteten Ball zu besuchen, woran gegen 500 Brüder Theil nahmen.

So schön endete dieses Fest, das noch lange Zeit im Andenken der Brüder bleiben wird.

Capit. 13.

Geschichte der Großen Loge von der Quartalversammlung am 2. August 1858 bis zur Einweihung und Eröffnung der Halle am 24. Febr. 1859.

In der Quartalversammlung am 2. August 1858 ward ein Schreiben der Großen Loge von Irland vom 1. Juli 1858

verlesen, worin sie der Großen Loge von Schottland zur Errichtung der Logenhalle Glück wünscht.

In derselben Versammlung ward das Ceremoniel festgesetzt, welches bei Einweihung und Aufrichtung neuer Logen, sowie bei Installation der Beamten der Tochterlogen gebraucht werden sollte.

Die Große Loge schritt sodann zur Ernennung des Decorateurs der Großen Loge und wählte Bruder William Mann von der Firma Millan und Mann.

Auf Antrag des Bruder Bryce ward beschlossen, daß die Schreiben der Großen Logen von England und Irland, welche dieselben wegen der Freimaurerhalle in Edinburg an ihre Repräsentanten gerichtet hatten, aufgehängt werden sollten.

In der Quartalversammlung am 8. Nov. wurden die eingelaufenen Abdankungsschreiben der Provinzialgroßmeister von Obercanada und Linlithgow verlesen und mit Bedauern angenommen.

Der Großsecretär berichtet, daß nach Aussage des Großarchitecten die neue Halle im nächsten Februar zur Weihe fertig sein werde.

Bruder Hay, Meister der Loge Celtic, Edinburgh und Leith Nr. 291, überreichte eine Anweisung auf 50 Pfund als Beitrag zum Großlogenbaufond, welche dankbar angenommen wurde.

Auf Antrag des Br. Dr. Somerville ward beschlossen, wegen der zwischen der Großen Loge von Irland und der unter hiesiger Großloge stehenden Loge St. Georg auf Bermuda eingetretenen Zerwürfnisse, der Großcommittee vollkommene Macht einzuräumen, dieselben zu entscheiden.

Bruder John Ormiston erhielt den Auftrag, die Loge St. Andreas zu Drybridge Nr. 380 einzuweihen und die Beamten zu installiren.

Der Repräsentant des Groß-Orients von Frankreich, Dr. M'Cowan, schlägt den Bruder de Saulcy zum Repräs-

sentanten bei jener Großloge vor, welcher Vorschlag einstimmig angenommen wurde.

Die Eingabe und das Memorial der Provinzialgroßloge von Glasgow in Bezug auf Mark-Maurerei und die Bearbeitung derselben in der Loge St. John Nr. 3 zu Glasgow ward nebst den Antworten besagter Johannisloge vorgelegt und endlich beantragt und nach heftiger Debatte fast einstimmig angenommen: „daß die Große Loge von Schottland am 6. Febr. 1858 resolvirt habe, wie zur Genugthuung der Großen Loge bewiesen sei, daß verschiedene Logen seit ihrer Stiftung, also vor Errichtung der Großen Loge, die Markmaurerei bearbeitet hätten und noch bearbeiteten, jedenfalls ein Unterschied zwischen diesen und den Privilegien jener Logen sei, welche die Große Loge zu schützen die Verbindlichkeit habe. Sie habe die Klage der Provinzialgroßloge von Glasgow in Ueberlegung genommen und entscheide, daß die Loge St. John zu Glasgow im Recht sei, ein Ritual zu bearbeiten, wozu ihre alten Privilegien sie berechtigten, und daß deshalb die Klage der Großen Provinzialloge abzuweisen sei; aber sie sei auch der Meinung, daß bis zur ausgetragenen Besprechung zwischen den Großlogen Englands und Irlands, alle auf diese Angelegenheit bezüglichen Fragen ausgesetzt bleiben sollten".

Sodann wurden die neuen Großstewarts für die Jahre 1858/59 erwählt.

1858 Nov. 30 wurde eine Neuwahl aller Beamten vorgenommen und folgende ernannt:

Großmeister: Herzog von Athole.
Abgegangener Großmeister: Baron James Forrest.
Deputirter Großmeister: J. Whyte-Melville von Bennochy und Strathkinneß.
Substituirter Großmeister: Lord Loughborough.
Erster Großaufseher: Henry Inglis.
Zweiter Großaufseher: T. R. Swinburne.
Großschatzmeister: Samuel Hay.
Großsecretär: William Alexander Laurie.

Großclerk : Alexander James Stewart.
Großcaplan : David Arnot.
Erster Großschaffner : F. D. M'Cowan.
Zweiter Großschaffner : Thomas Drybrough.
Großarchitect : David Bryce.
Großkleinodienbewahrer : Charles Mackay.
Großbibelträger : John Deuchar von Morningside.
Großceremonienmeister : P. Deuchar.
Großschwertträger : James Hunter.
Großmusikdirector : Charles W. M. Müller.
Großmarschälle : John Coghill.
James Watters.
Großziegeldecker : William M. Bryce.

Bruder William Mann, Decorateur und Bekleidungsverfertiger.

Ehrenmitglieder.

Se. Majestät der König Oscar von Schweden.
Prinz Friedrich der Niederlande.

Repräsentanten
bei der Großen Loge von England : Lord James Charles Plantagenet Murray;
von der Großen Loge von England : Baron Panmure;
bei " " " " Irland : August G. F. Jocelyn;
von " " " " " : Samuel Somerville von Ampherlaw;
bei der Großen Loge von Schweden : Adolf Gustav Bredenberg;
von der Großen Loge von Schweden : W. A. Laurie;
bei der Großen Loge der Niederlande : D. J. Veegens;
von der Großen Loge der Niederlande : vacat;
bei " " " von Hamburg : Carl Ferd. Unger;
von " " " " " : Adolf Robinow;
bei " " " " Preußen (R.Y.z.F.) : C. van Dalen;

von der Großen Loge von Preußen (R. Y. z. F.) : W. E. Aytoun.
bei dem Großorient von Frankreich : Chev. de Saulcy;
von " " " " : F. D. M'Cowan.

Nach der Wahl wurden die Beamten verpflichtet und die Brüder blieben zum Banket bei einander, bei welchem verschiedene Gesundheiten und Trinksprüche ausgebracht wurden.

In der Quartalversammlung am 7. Febr. 1859 wurden die Mitglieder der Großcommitee für 1859/60 gewählt.

Auf ihr Ansuchen wurden den Logen „Trafalgar" zu Leith, „St. John" zu Galashiels, „St. Mary" zu Coltneß und „Stonehaven" ihre Rückstände an Großlogengebühren erlassen. Ein neues Patent ward der Loge „Zetland" zu Grangemouth ertheilt.

Der Großsecretär verlas aus den gedruckten Protocollen des höchsten Royal-Arch-Kapitels von Schottland vom 8. Dec. verwichenen Jahres und vom 15. dieses Monats den Protest, welchen jene Körperschaft wider die Große Loge erlassen hat, wegen Bearbeitung des Markmeister-Rituals. Die Große Loge zog die Sache in Erwägung und war der Meinung, daß jene Körperschaft mit ihren eigenen Gesetzen in Widerspruch gerathen sei, da sie jeden als Mark-Meister oder Past-Meister anerkenne, welcher entweder in einem zu ihr gehörigen Capitel diese Stufe erworben, oder in einer zur Großen Loge von Schottland gehörenden Loge. Sie beauftragte den Secretär, in diesem Sinne die Antwort abzufassen.

Am 24. Februar ward die Einweihung und Inauguration der neuen Freimaurerhalle mit den größten Feierlichkeiten von der Großen Loge unter Vorsitz des Herzogs von Athole nach den bei ähnlichen Gelegenheiten gebräuchlichen Ceremonien in Gegenwart von über 200 repräsentirten Tochterlogen vorgenommen. Nach der Festloge folgte Abends ein großes Banket, an welchem über 300 Brüder Theil nahmen.

Mit dieser Feierlichkeit schließt dieser geschichtliche Ueberblick, welcher zeigt, wie die Große Loge von Schottland vom kleinen Beginn mit 33 Logen an sich zu einer Macht von 300

Tochterlogen aufgearbeitet hat, wie die Große Loge einen Wohlthätigkeitsfond besitzt, der über 1600 Pfund Sterling stark ist, und eine Bibliothek, wie keine andere maurerische Behörde, mit Ausnahme der Großen Loge der Niederlande.

Capit. 14.

Notizen über die einzelnen Provinzen und Tochterlogen.

Diese Notizen sind nach authentischen Quellen, so weit solche theils in den Protokollen der einzelnen Logen oder der Großloge vorlagen.

1) Edinburg oder District der Hauptstadt.

Errichtet 1736.

1. Loge von Edinburg Mary's Chapel 1518.
2. Canongate Kilwinning zu Edinburg 1677.
5. Canongate und Leith zu Leith und Canongate 1688.
8. Journeymen zu Edinburg 1707.
36. St. David zu Edinburg 1739.
44. St. Lucas (Holyrood-house) zu Edinburg 1744.
48. St. Andreas zu Edinburg 1745.
97. St. James operative zu Edinburg 1765.
145. St. Stephan zu Edinburg 1777.
151. Edinburg Defensive Band 1782.
160. Roman Eagle zu Edinburg 1785.
226. St. John zu Portobello 1808.
Trafalgar zu Leith 1808.
291. Celtic zu Edinburg und Leith 1821.
349. St. Clair zn Edinburg 1847.
354. Caledonian Railway (ruhend) 1849.
392. Caledonian zu Edinburg.

Ehemals existirende Logen.

3. Edinburgh Kilwinning Scots Arms.
5. Leith Kilwinning.

64. Thistle zu Edinburg.
92. Prince of Wales vor Edinburg.
123. Royal Arch zu Edinburg.
148. New-Edinburgh Kilwinning.
218. Caledonian zu Edinburg.
236. Phönician zu Leith.

Die Logen Edinburgs stehen unter der Leitung des Großmeisters, seines Deputirten oder Substituten. Die Logen 1, 2, 5, 8 waren unter denen, welche der Ladung des erblichen Großmeisters 1736 folgten und somit an den Berathungen der ersten Großen Loge Theil nahmen.

Die Loge Mary's Chapel ist unzweifelhaft eine der ältesten und ausgezeichnetsten Logen Schottlands. Einer Tradition zufolge bauten ihre Brüder die Kelso Abtei, welche 1128 gegründet wurde; ebenso bauten sie die erste Abtei zu Melrose, errichtet in der Zeit David des Ersten. Die Loge wanderte später nordwärts und siedelte sich gegen den Schluß des 15. Jahrh. zu Edinburg an, als sie sich mit der Corporation der Zimmerleute und Maurer verband, die durch Magistratsacte 1475 constituirt war. Diese Corporation war in der ersten Zeit und noch später langehin wahrscheinlich nur aus den zwei Genossenschaften zusammengesetzt, aber im Laufe der Zeiten wurden auch andere Gewerke zugelassen, denn nach einem Beschlusse von 1703 wurden die Bogner, Glaser, Bleiarbeiter und Tapezierer den Maurern zugezählt, und die Zimmerleute erhielten durch die Maler, Schieferdecker, Siebmacher und Böttcher Zuwachs. Diese Corporation hatte bei dem Stadtwesen doppelte Vertretung und ward von ihrem Versammlungsorte gewöhnlich die vereinigte Corporation von Mary's Chapel genannt. Die Loge hatte denselben Namen wie die Corporation, versammelte sich an gleichem Orte und hatte mit derselben auch gleiche Hauptbeamten.

Die von der Mutter Kilwinning errichteten Logen führen den Namen Kilwinning neben dem Orte ihrer Arbeit. Unter ihnen ist Edinburg Canongate Kilwinning Nr. 2 die erheblichste,

welche nach der Tradition sich vom Jahre 1677 herschreibt. In ihrem Patente von der Mutter Kilwinning aus dem Jahre 1736 erscheint sie als ein Theil dieser alten Loge, gewissermaßen als eine Art „alter ego“ in Canongate und es ist sogar einer Petition vom 6. Dec. 1677 nachgegeben, wornach sie als eine selbstständige Körperschaft erscheint. In dieser Loge ist Robert Burns affiliirt.

Die Loge Journeymen leitet ihren Ursprung aus dem Jahre 1707 und war ein Auswuchs der Loge Mary's Chapel. Nach mancherlei Zerwürfniß errang sie sich Achtung und Ansehen, so daß die Loge von Edinburg am 17. Dec. 1718 ihre frühere Exclusion der Journeymen zurücknahm und später dieselben auch in die Stufe der Meister-Maurer erhob. So ward nach und nach das Verhältniß ein inniges und ein edler Wetteifer bestand unter beiden Logen, bis 1857 sogar der vorsitzende Meister von Mary's Chapel zum Ehrenmitglied der Loge Journeymen ernannt wurde.

Die Loge St. David zählte unter Andern Walter Scott zu ihren Mitgliedern.

Die Loge St. Lucas war ursprünglich unter dem Namen „Loge Holyrood-house Nr. 44“ bekannt und hat in der letzten Zeit mehrfach Neigung gehabt, ihren alten Namen wieder aufzunehmen und mit ihrem jetzigen zu verbinden.

Die Loge Trafalgar, Leith, war eine Reihe von Jahren erloschen, ist aber am 7. Februar 1859 wieder reactivirt.

2) Ayrshire-Provinz. Errichtet 1792.

Provinzialgroßmeister der jedesmalige Meister vom Stuhl der Mutterloge von Kilwinning, nach Beschluß vom 2. Nov. 1807.

0. Mutterloge von Kilwinning.
14. Maybole.
22. St. John zu Kilmarnock Kilwinning 1737.
51. Loudon zu Newmills 1747.
86. Navigation zu Troon 1762.
124. Ayr Kilwinning 1770.

126. St. Andreas zu Kilmarnock.
127. Thistle zu Stewarton.
135. St. James zu Tarbolton 1771.
149. St. Andreas zu Irvine 1780.
157. St. John zu Beith 1784.
165. Royal Arch zu Ayr 1786.
169. Thistle and Rose zu Stevenston 1787.
173. St. John zu Largs 1789.
179. St. Mungo zu Mauchline 1791.
198. Royal Arch zu Maybole 1797.
204. St. Paul, Ayr und Renfrew Miliz 1799.
210. St. Andreas zu Newton-Ayr 1802.
230. St. Barnabas zu Old Cumnock 1809.
237. St. John zu Girvan 1810.
245. St. Andreas zu Glenbuck 1812.
268. St. Thomas zu Muirkirk.
269. St. Clement zu Riccarton.
290. Blair zu Dalry 1821.
311. Caledonian, Dunlop bei Stewarton 1824.
314. Royal Arch zu West Kilbride 1825.
320. St. John Royal Arch zu Saltcoats 1826.
334. St. John zu New-Cumnock 1833.

Eingegangene Logen.

136. St. Marnock zu Kilmarnock.
165. St. James zu Newton-Ayr.
171. St. Andreas zu Girvan.
172. St. Peter, Galston bei Kilmarnock.
174. St. David zu Tarbolton.
182. Operative zu Ayr.
197. St. Peter, Dumfries bei Old-Cumnock.
288. Moira zu Fenwick.
337. St. Salem zu Beith.
345. St. James, Nethertonholm bei Kilmarnock.
401. Kilmaurs bei Glencairn.
402. St. Peter zu Galston.

Die Ayrshire-Provinz war eigentlich im Glasgower oder westlichen Distrikt und in dem Sir William St. Clair ertheilten Patente folgen die Signaturen von Ayr denen der Loge von Glasgow.

Am 7. Mai 1792 begehrte Bruder Deummier die Ernennung zum Provinzialgroßmeister über die Logen der Stadt Ayr und einige andere Logen der Umgegend, es ward jedoch von der Großen Loge nicht darauf eingetreten. Bruder Campbell von Fairfield ward am 2. Nov. 1801 aus dem südlichen Districte in diesen versetzt und als Provinzialgroßmeister installirt, welche Würde er bis 2. Nov. 1807 begleitete, von wo an der jedesmalige Meister vom Stuhl der Mutterloge Kilwinning zum Provinzialgroßmeister ernannt wird.

Als die Große Loge von Schottland sich 1736 constituirte, ward die Loge von Edinburg Mary's Chapel in der Matrikel mit Nr. 1 bezeichnet und gleich nach ihr die von Kilwinning mit Nr. 2. Sieben Jahre später remonstrirten die Brüder von Kilwinning dagegen und beanspruchten für ihre Loge, als „die Mutterloge von Schottland", den ersten Platz in der Matrikel vor allen übrigen Logen. Die Große Loge entschied jedoch, daß man zwar wisse, wie Kilwinning der Stammort der Maurerei in Schottland sei, daß dieselbe jedoch keine Papiere beigebracht habe, wodurch sich nachweisen ließ, daß die jetzige Loge mit der vorgeblichen Mutterloge in Verbindung sei; wie vielmehr die Loge Mary's Chapel authentische Documente älter als 1598 vorgelegt habe. Die Loge Kilwinning verwarf diese Entscheidung, trennte sich von der Großen Loge und beanspruchte das Recht der Unabhängigkeit und Logen zu stiften. Solcher Zwiespalt blieb bis 1807, wo, um die brüderliche Eintracht herzustellen, die Mutter Kilwinning ihren Platz in der Matrikel gleich nach der Großen Loge erhielt.

Die Loge St. James zu Tarbolton, errichtet aus Patent der Mutter Kilwinning vom 17. Mai 1771, erhielt am 26. Mai 1774 ein Patent von der Großen Loge von Schottland.

Die Logen dieses Bezirks erliegen zum Theil den Zeitverhältnissen, welche andere Verkehrswege aufsucht und so Gegenden vernachlässigt, die früher hochangesehen waren. Die Erinnerung an vergangene Zeiten des Glanzes muß diese Logen trösten.

3) Perthshire. Oestlicher District. Errichtet 1827.

Provinzialgroßmeister, Baron Kinnaird und Rossie, ernannt 5. Nov. 1827, wieder ernannt 30. Nov. 1829.

3. Scoon und Perth 1658.
46. St. John zu Auchterarder 1745.
74. St. Andreas zu Perth 1758.
105. St. John operative zu Cupar-Angus 1767.
122. Royal Arch zu Perth 1770.
174. St. John zu Dunning 1790.
181. St. John in Blairgowrie zu Cupar-Angus.
192. St. John zu Muthill 1795.

Eingegangene Logen.

85. Moncur.
293. St. Andreas zu Strathmore.
339. Union zu Methven.

Die Loge Scoon und Perth ist von großem Alter und besitzt ein über 200 Jahre altes Archiv. Ihr Patent lautet folgenderweise:

„Im Namen Gottes. Amen. Kund und zu wissen allen und Jedem, dem dies Gegenwärtige zur Kenntniß kommt, thun wir, die Endesunterschriebenen Personen, Meister, Freibürger (Freeman) und Gesellen Maurer (Fellowcraft Masones) innerhalb der Burg von Perth ansässig, daß wie und insofern wir und unsere Vorfahren an dem Tempel der Tempel (temple of temples), der auf dieser Erde gebaut ist, eine gleichförmige Gemeinde und Verbindung durch die ganze Welt haben und hatten, von diesem Tempel (dieser Kirche) einer zu Kilwinning in diesem unserem Lande Schottland ausgegangen, unter ihnen auch die Abtei und Loge von Scone, erbaut von Künstlern und Architecten (man of art and architecture), woselbst diese Loge als

die zweite Loge unter diesem Volke errichtet wurde (was dem Gedächtniß mancher Geschlechter entschwunden sein mag) und welche durch die damaligen Könige Schottlands in Stand gehalten wurde zu Scone und in der alten Stadt (decayed city) Berth, als diese noch bestand und jetzt zu Perth heutigen Tages (24. Dec. 1658), dem Hauptorte der Grafschaft. Dies ist geschehen vor vierhundert drei und sechzig Jahren (four hundreth three score and fyve yeirs) und während dieses Zeitraums waren besagte Meister, Freibürger und Gesellen, Eingesessene der besagten Stadt (brugh) Bearth stets fähig, ihre ersten Privilegien (liberties) zu behaupten und sind auch jetzt gewillt, dasselbe zu thun, was die Meister, Freibürger und Gesellen, deren Namen wir nicht wissen, früher thaten. Aber in unserer verbrieften Kenntniß unserer Vorfahren (records and knowledge of our predecessors) findet sich einer Namens John Mylne aus dem nördlichen Landestheile, ein Maurer, ein Mann wohl erprobt unter dieser Benennung, der selbst Freibürger und Bürger (Freeman and Burger) dieser Stadt ward und im Laufe der Zeit in Betracht seiner Kraft und Geschicklichkeit die Würde als Sr. Majestät Meister Maurer (Landbaumeister, Master Mason) erhielt und Meister der besagten Loge von Scone war. Nach dessen Tode ward sein Sohn John Mylne zu dem besagten Amte befördert und war Meister dieser Loge unter der Regierung Sr. Majestät Königs Jacob des Sechsten gesegneten Andenkens, welcher auf seinen eigenen Wunsch durch besagten zweiten John Mylne als Freibürger, Maurer und Geselle aufgenommen (entered) worden ist und sich während seiner ganzen Lebenszeit als ein Mitglied der Loge von Scone betrachtet hat. So ist diese Loge innerhalb dieses Königreichs die angesehenste, in welcher den Namen Mylne mehrere Generationen als Landbaumeister Ihrer Majestäten der Könige von Schottland und als Meister der besagten Loge von Scone führten bis zum Jahre 1657, wo der letzte Mylne, Meister der Loge von Scone, starb und eine vollständige Loge von Maurern, Freibürgern und Gesellen, unter welchen

sich Vorsteher (Warden) und andere, welche die Aufsicht führten (others, to oversee them), fanden, hinterlassend verordnete, daß man einen aus ihrer Mitte wählen sollte, der seinen Platz als Meister einnehme. Die Namen dieser Personen sind folgende" u. s. w.

4) Glasgow-Provinz. Errichtet 1739.

Provinzialgroßmeister Archibald Alison, Sheriff von Lanarkshire, ernannt 31. Mai 1847.

3². Loge von Glasgow, St. John 1057.
4. Glasgow Kilwinning 1735.
27. St. Mungo zu Glasgow 1736.
73. Thistle and Rose zu Glasgow 1758.
87. Thistle zu Glasgow 1762.
102. St. Marcus zu Glasgow 1766.
103. Union and Crown zu Glasgow 1766.
117. St. Mary, Partick bei Glasgow 1769.
128. St. John, Shettleston bei Glasgow 1769.
178. St. Patrick zu Glasgow 1791.
219. Star zu Glasgow 1807.
275. Shamrock and Thistle zu Glasgow 1818.
332. Duntocher and Faifley Union 1831.
333. St. George zu Port Dundas und Cowcaddens 1833.
360. Commercial zu Glasgow 1851.

Eingegangene Logen.

70. Montrose zu Glasgow.
76. Argyle zu Glasgow.
77. Royal Arch zu Glasgow.
78. Partick Kilwinning bei Glasgow.
144. St. David zu Glasgow.
371. St. John operative zu Glasgow.

Die Logen dieses Districts waren zuerst unter der Benennung „West Country Lodges" begriffen, und in dem Patente für den Provinzialgroßmeister vom 30. Nov. 1739 und folgende

Jahre wird derselbe genannt „Provinzialgroßmeister verschiedener Logen in den westlichen Bezirken (shires) von Schottland".

Am 11. Nov. 1747 ward Mollison zum Provinzialgroßmeister der Glasgow-Provinz ernannt, welche folgende Logen enthielt:

Lodge of Kilwinning.	Kilmarnock.
Dumbarton.	Coltneß.
Lanark[1].	Hamilton[1].
Kirkintilloch[1].	Lesmahagow.
Glasgow St. Mungo[1].	Glasgow Kilwinning[1].
Greenock Kilwinning[1].	Inverary.

Am 2. Febr. 1756 ward Archibald Hamilton von Dalserf Provinzialgroßmeister mit der Autorität über die Logen Argyle und Royal Arch zu Glasgow und den sechs [1] bezeichneten. Ihm folgte 6. Febr. 1769 Georg Murdoch als Provinzialgroßmeister für die Logen von Lanark, Renfrew, Ayr, Dumbarton und Argyle. 2. Nov. 1795 ward Andreas Houston von Jordanhill ernannt, dem am 4. Febr. 1805 John Stewart von Allanbank als Provinzialgroßmeister von Lanarkshire „Under Ward" folgte. Am 3. Mai 1813 ward John Maxwell (jetzt Baron John Maxwell) zum Provinzialgroßmeister von Glasgow und Under-Ward von Lanarkshire ernannt, welcher resignirte, als ihm der östliche Bezirk von Renfrewshire am 6. Febr. 1826 übertragen wurde; sein Nachfolger (5. Febr. 1827) war Henry Monteith von Carstairs.

Das Patent der Loge von Glasgow St. John soll von Malcolm III, genannt Ceanmore oder Großkopf, aus dem Jahre 1057 stammen und lautet:

„Malcolm III, durch Gottes Gnade König der Schotten, wünscht Gesundheit und Wohl den Bischöfen, Prinzen, Grafen, Baronen, Meistern und Ausführern unserer Gesetze und allen guten Männern des Landes, sowohl Clerikern als Laien und dem gemeinen Volke und sendet seine Grüße allen denen, welchen Gegenwärtiges zukommt, und thut kund, wie unsere treuen und vielgeliebten Freunde, die Werkmaurer (operative Masons), in

der Stadt von Glasgow in ihrer Petition uns vorgestellt haben daß die Einwohner dieser Stadt getäuscht worden sind durch eine Zahl ungeschickter und unwissender (unskilled and insufficient) Werkleute, die zur Arbeit an unserer Cathedrale und anderen Theilen der Stadt gekommen sind und Hütten im Widerspruch mit den Regeln der Maurerei aufgerichtet haben, und wie dieselben wünschen, daß solchen ungeschickten, irregulären Brüdern ein Ziel gesetzt werde, uns ergebenst ersucht haben, ihnen eine königliche Vollmacht und Erlaubniß zu ertheilen, solchen Unregelmäßigkeiten ein Ziel zu setzen, und wie wir gewillt, alle mögliche Unterstützung dieser verständigen Petition zu gewähren, und gnädigst dem Gesuche zu willfahren. Wir setzen und verordnen hiermit, daß unsere Bittsteller sich in eine Corporation vereinigen mögen und verbieten aufs Strengste irgend einem Maurer, in dieser Stadt zu arbeiten, bevor er nicht sieben Jahre als Lehrling gearbeitet hat, oder eine Freibürgers-Tochter (freeman's daughter) geeheligt und er oder sie in Bezug auf ihre Kunst und Wissenschaft der Maurerei (on the masons craft) durch drei der Geschicktesten des Maurerhandwerks (of the Mason trade) geprüft worden sind und wenn er oder sie würdig und geschickt erfunden, in die Corporation aufgenommen worden ist. Jeglicher soll zwanzig Pfund Schottisch zum allgemeinen Stock zahlen und andere drei Pfund dem Altar und an Gebühren der Clerks und Diener, welche die vorgenannte Corporation zu Richtern ernennt über diese und andere Gesetze behufs der vorgenannten Corporation. Item daß die Freigenossenschaft der Maurer (Free incorporate masons) zu Glasgow immer eine Loge in der Stadt Glasgow haben soll und daß in meinem Gebiete keine andere Loge errichtet werden soll, bis sie ihr Gesuch der St. Johannisloge vorgelegt und diese nach genauer Untersuchung desselben und des Charakters und Verhaltens der Ansuchenden ein Patent zur Errichtung einer regelrechten Hütte ausgestellt hat. Item daß alle Mitglieder genannter Corporation das Recht (liberty) haben sollen, Steine, Kalk, Sand und andere Materialien auf den Gründen anderer Personen zu suchen gegen

Zahlung eines Schadenersatzes. Sollten aber die Eigner der Ländereien und die vorbenannten Werkleute sich nicht einigen können, so soll jeder Theil einen Mann beibringen, der den Werth des vorbenannten Schadenersatzes beurtheilt und feststellt. Item daß ein Jeder von mir die Vollmacht hat, meinen Frieden fest und standhaft gegen alle anderen Eindringlinge und Pfuscher zu handhaben, welche sich gegen mich oder meine Unterthanen versuchen, unseren Frieden zu stören. Item daß ihr und alle meine Unterthanen in allem, was meinen Frieden und das Wohl der Stadt betrifft, dem Magistrate der Stadt gehorsam seid. Item daß ihr unterweiset und lehret die Lehrlinge und daß keiner nimmt oder beschäftigt irgend eines Mannes Lehrling, wenn die Zeit der Lehre noch nicht vollendet ist, bei Strafe von zwanzig Pfund, wovon die Hälfte der Corporation, ein Viertel der Loge und ein Viertel St. Thomas Altar zufällt, um Todtenmessen zu lesen. Item verordne ich und verbiete aufs Strengste, daß Niemand Hand anlegt, die freien Werkmaurer zu verhindern, zünftige Bürger (incorporated Freemen) zu sein oder eine freie Loge (Free Lodge) zu haben; ihren guten Namen oder ihre Besitzungen zu schmälern, oder meine freien Maurer und Bittsteller zu plagen oder zu injuriiren bei meinem höchsten Zorne und wir verordnen, daß die treueste Erfüllung des hier Veröffentlichten uns zum größten Vergnügen gereichen wird.

Gegeben am Hofe zu Fordle am 5. October 1057 vor diesen Zeugen: Graf David, mein Bruder, Graf Duncan, Graf Gilbert von Monteith, Sir Robert von Velen, Adam von Stenhouse und Andrew Hamilton, Bischof von Glasgow".

In der Petition an die Große Loge beanspruchte diese Loge die Seniorität

1) auf Grund des Besitztitels dieses Patents;

2) auf Grund, daß eine Cathedralkirche die Hülfe einer freimaurerischen Genossenschaft beanspruche und daß die Cathedrale Glasgows im Anfang des 12. Jahrh. gegründet sei;

3) durch das specielle Patent William des Löwen von 1192 zur Wiedererbauung der durch Feuer zerstörten Cathedrale und zur Ermunterung der Freimaurer Glasgow's;

4) durch die specielle Erklärung von 1600, nach welcher von langer Zeit her die Zimmermeister der maurerischen Corporation unterworfen waren;

5) durch die Unterschriften der Meister und Aufseher der Loge von Glasgow unter der Urkunde, welche von den Maurern Schottlands dem William St. Clair 1628 ertheilt wurde.

Aus diesen Urkunden erhellte die Identität mit der alten Loge.

Die Loge Thistle and Rose war ursprünglich unter dem Namen St. Paul bekannt.

Die Loge St. Mungo Nr. 26 erhielt ursprünglich ihr Patent von der Loge von Glasgow St. John, welche, obgleich eine operative Loge und mit der Maurercorporation Glasgows verbunden, doch ein Patent für eine speculative Loge ausgab. Später erhielt sie ein zweites Patent um 1728/9 von der Mutterloge Kilwinning unter dem Namen „St. John Kilwinning, Kirk of Glasgow St. Mungo Lodge" und war 1736 bei der Bildung der Großen Loge betheiligt.

5) Inverneß-Provinz. Errichtet 1747.

Provinzialgroßmeister William Brodie von Brodie, erwählt 5. Nov. 1827, wiedererwählt 30. Nov. 1829.

6. Old Kilwinning St. John zu Inverneß 1678.
43. Fort William 1743.
55. Brodie im Kirchsp. Dyke 1753.
339. St. Mary Caledonian Op. zu Inverneß 1843.

Eingegangene Logen.

31. St. Andreas zu Inverneß.
57. Cumberland Kilwinning zu Inverneß.
115. Fort George, Arderseir Point.
259. Operative zu Clacknacudden.
350. Union zu Inverneß.

Diese Provinz ward 13. August 1747 errichtet und John Bailly erster Provinzialgroßmeister; am 2. Febr. 1756 ward Baron William Dunbar von Westfield ernannt, an dessen Stelle 1801 James Brodie Herr von Brodie trat, der Provinzialgroßmeister über die Bezirke von „Inverneß, Roß und Elgin“ ward, welchem 1827 sein Sohn als Provinzialgroßmeister von „Invernessshire“ folgte.

Es sei hier bemerkt, daß das Patent der Loge Old Kilwinning St. John vom Jahre 1678 von allen Kilwinning-Logen als das am weitesten zurückgehende ist.

6) Lanarkshire. Mittlerer Bezirk. Errichtet 1816.

Provinzialgroßmeister Herzog von Hamilton und Brandon, ernannt 30. Nov. 1838.

7. Hamilton Kilwinning 1695.
31. St. Mary zu Coltneß 1737.
88. Montrose zu New-Monkland 1762.
114. Royal Arch zu Cambuslang 1769.
177. St. James zu Old-Monkland 1790.
203. St. John operative zu Airdrie 1799.
215. St. Andreas zu Strathaven 1806.
233. Hamilton 1810.
298. Hamilton and Clydesdale operative 1823.
305. St. John zu Woodhall in Holytown 1823.

Eingegangene Logen.

164. Hamilton.
187. Strathaven Kilwinning.
221. St. John zu Airdrie.
400. St. Andreas zu East Kilbride.

Lord Archibald Hamilton, früher Provinzialgroß-meister des oberen Bezirks, ward am 5. August 1816 im mittleren Provinzialgroßmeister bis zum 5. Nov. 1827, wo W. F. Campbell von Shawfield an seine Stelle trat, nach dessen Versetzung nach Argyllshire 1838 der gegenwärtige Provinzial-

großmeister, damals Marquis von Douglas und Clydesdale, ernannt wurde.

7) Perthshire. West-Provinz. Errichtet 1827.
Provinzialgroßmeister John Marquis von Breadalbane (als Viscount Glenorchy) am 5. Nov. 1827 ernannt.
9. Dunblane 1736.
14. St. John zu Dunkeld 1737.
38. St. Michael zu Crieff 1739.
152. Operative zu Dunkeld 1783.
171. St. James zu Donne 1789.
269. St. Kessac zu Comrie 1818.

Eingegangene Logen.

281. St. Fillen zu Breadalbane in Killin.
324. St. Kessac zu Callander.
347. Tay and Lyon zu Kenmore.

8) Oestliche Lothian-Provinz. Errichtet 1836.
10. Dalkeith Kilwinning 1724.
33. Aitchisons Haven (suspendirt) 1736.
57. St. John Kilwinning zu Haddington 1599.
70. St. Abb zu Ayemouth 1757.
75. Dunbar castle 1758.
81. Musselburgh Kilwinning 1761.
112. St. John zu Fisherrow 1768.
313. St. Baldred zu North-Berwick 1825.

James Andreas Lord Ramsay, jetzt Marquis von Dalhousie war vom 2. Febr. 1836 an bis 26. October 1850, wo derselbe resignirte, Provinzialgroßmeister. Eine neue Ernennung hat noch nicht stattgefunden.

Die älteste — fast ganz unleserliche — Urkunde, welche die Loge St. John Kilwinning zu Haddington besitzt, ist vom Jahre 1599; es wird darin berichtet, daß die Loge in der jetzt zerstörten Gullane-Kirche abgehalten wurde; und steht durch andere Protocolle fest, daß später in der Pfarreikirche zu Haddington Aufnahmen stattgefunden.

9) Renfrewshire. Westprovinz. Errichtet 1826.

Provinzialgroßmeister Baron Michael Robert Shaw Stewart, ernannt 7. Febr. 1848.

12. Greenock Kilwinning 1728.
68. Doric Kilwinning zu Port-Glasgow 1757.
113. Alt-Stewart Kilwinning zu Greenock (ruhend) 1768.
175. St. John zu Greenock 1790.
217. Cumberland Kilwinning zu Port-Glasgow 1807.

Eingegangene Loge.

282. St. Andreas zu Crawfords Dyke.

Die Errichtung der Provinz von Renfrew läßt sich nicht genau bestimmen; am 13. Nov. 1772 ward zwar der Befehl zur Errichtung gegeben, aber dabei scheint es geblieben zu sein; später ward dieser District mit Dumbartonshire vereinigt, doch wird am 6. Febr. 1826 erklärt, daß durch den Tod des Baron Michael Shaw Stewart die Provinz erledigt sei; später ward die Provinz in zwei getheilt — Ost und West — und am 5. August 1839 ward John Shaw Stewart Provinzialgroßmeister der westlichen Provinz; ihm folgte am 8. Nov. 1841 sein Bruder Patrick Maxwell Stewart, welchem der gegenwärtige Vorsitzende folgte.

Die Loge Cumberland-Kilwinning in Port-Glasgow war am 4. Februar 1747 durch Patent der Mutterloge von Kilwinning errichtet, erhielt aber am 2. Febr. 1807 ein Patent von der Großen Loge von Schottland.

10) Linlithgowshire-Provinz. Errichtet 1827.

Provinzialgroßmeister. Vacat.

13. Torphichen Kilwinning zu Bathgate.
17. Ancient Brazen zu Linlithgow 1737.
85. Kirknewton and Rotho 1761.
181. Hopetoun zu Bathgate 1792.
270. Thistle zu West-Calder 1818.
272. St. John zu Mid-Calder 1818.

374. St. John, Crofthead bei Drybridge 1856.
380. St. Andreas zu Drybridge 1858.

Eingegangene Logen.

62. Maddiston.
90. Pythagoric zu Borrowstoneß.
359. St. Margaret zu Queensferry.

Das erste Commissorium als Provinzialgroßmeister erhielt 1832 William Downe Gillon von Wallhouse, nach dessen Tode Robert Sandilands Herr von Torphichen eintrat, bis derselbe 1858 seiner geschwächten Gesundheit wegen resignirte.

11) Forfar- und Angus-Provinz. Errichtet 1747.

Provinzialgroßmeister: Fox Lord Panmure, ernannt 2. August 1852.

15. Montrose Kilwinning 1745.
40. St. Thomas zu Arbroath (Aberbrothik) 1740.
47. Ancient operative zu Dundee 1745.
49. Ancient zu Dundee 1745.
65. Stonehaven 1755.
66. St. Ninian zu Brechin 1755.
78. St. David zu Dundee 1759.
99. Glammis 1765.
101. St. Vigean zu Arbroath 1766.
119. St. John zu Johnshaven 1769.
120. St. Peter zu Montrose 1769.
123. St. James zu Brechin (1769 ?).
136. St. Laurence zu Laurencekirk 1775.
158. Thistle operative zu Dundee 1785.
182. Incorporated Kilwinning zu Montrose 1792.
225. Forfar and Kincardine zu Dundee 1808.
254. Caledonian zu Dundee 1814.
282. St. Andrew zu Lochlee 1819.
286. Airlie zu Kirriemuir 1820.
299. Panmure zu Arbroath 1823.

309. Lower zu Forfar 1824.
317. Camperdown zu Dundee 1826.

Eingegangene Logen.

33. Bervie.
114. Forfar Kilwinning.
294. St. Andreas zu Strathmore.
387. St. Palladius zu Auchenblae.
396. Harmony zu Stonehaven.

Diese Provinz ward am 13. Aug. 1747 errichtet und am 11. November als Provinz von Forfar oder Angus und Aberdeen installirt. Der erste Provinzialgroßmeister war entweder Robert Thomson oder John Cumming; am 2. Februar 1756 ward David Dalrymple zur erledigten Stelle berufen. Bei einer anderen Vertheilung der Districte ward William Maule of Panmure (später Lord Panmure) zu Angus am 4. Mai 1801 ernannt und behielt die Stelle bis zu seinem Tode 1852, wo ihm sein Sohn, der gegenwärtige Vorsitzende, folgte.

Die Loge „Dundee“, deren Meister, Robert Strachaune, die Urkunde zu Gunsten William St. Clair unterschrieb und welche an der Errichtung der Großen Loge Theil nahm, scheint die Loge „Ancient operative Nr. 47“ zu sein, welche eine Vergangenheit von mehr als tausend Jahren beansprucht, und behauptet, daß einer ihrer alten Meister David Earl von Huntingdon gewesen sei, welchem die Errichtung der alten, 1841 durch Feuer zerstörten Kathedrale zugeschrieben wird.

12) Dumbarton-Provinz. Errichtet 1837.

Provinzialgroßmeister Alexander Smollet von Bonhill, ernannt 1840.

18. St. John Kilwinning zu Dumbarton 1726.
28. St. John zu Kirkintilloch 1735.
39. Kilsyth 1740.
147. Cadder zu Argyle in Moodiesburn 1777.

170. St. John zu Leven bei Dumbarton 1788.
199. St. Andreas zu Cumbernauld 1797.
384. Athole zu Kirkintilloch 1858.

Eingegangene Logen.

235. Denny and Loanhead.
392. St. Andreas Royal Arch zu Bonhill.

Ursprünglich war diese Provinz mit Renfrew verbunden und William M'Dowall von Garthland ward im Mai 1801 zum Provinzialgroßmeister von Dumbarton und Renfrewshire ernannt, später ward dieselbe zu Stirlingshire geschlagen, denn am 5. August 1822 ward Thomas Graham Stirling von Airth zum Provinzialgroßmeister von Stirling und Dumbarton ernannt. Am 13. Nov. 1837 ward dieser District eine selbstständige Provinz und John Croß Buchanan von Auchentoshan zum Vorsitzenden ernannt, welchem 1840 der jetzige Meister folgte.

13. Fifeshire-Provinz. Errichtet 1745.

Provinzialgroßmeister John Whyte-Melville von Bennochy und Strathkinneß, ernannt 1. August 1841.

10. St. John zu Cupar-Fife 1736.
25. St. Andreas zu St. Andrews 1736.
26. St. John zu Dunfermline 1736.
35. St. John zu Falkland 1737.
60. St. John zu Inverkeithing 1754.
72. Kirkcaldy 1758.
77. St. Regulus zu Cupar-Fife 1759.
91. Elgin zu Leven 1763.
106. Lindores zu Newburgh 1767.
121. St. Cyre zu Auchtermuchty 1770.
172. St. Brice zu Kirkcaldy 1789.
185. St. Adrian zu Pittenweem 1819.
250. Union zu Dunfermline 1813.
304. King Robert de Bruce zu Auchtermuchty 1823.
327. St. Serff zu Kinroß 1829.

344. Tay Union zu Ferry-Port-on-Craig, jetzt in Newport.
385. Minto zu Lochgelly 1858.

Eingegangene Logen.

51. Dysart.
105. St. Andreas zu Crail.
107. Ceres.
118. St. Leonard zu Kinghorn.
119. St. Ayle zu Anstruther.
145. St. Mungo Royal Arch zu Culroß.
161. Oswald von Dunnikier.
300. Eden operative zu Strathmiglo.
317. St. Michael zu Leuchars.
331. Thane of Fife zu Cupar.

Am 7. August 1745 ward Alexander Melville von Balgarvie zum Provinzialgroßmeister der 5 Logen der Grafschaft Fife ernannt, zu welchen die Loge Inverkeithing unter dem Vorsitze des am 2. Febr. 1756 ernannten Provinzialgroßmeisters John Cunningham von Balbougie kam. Am 30. November 1801 ward Baron General James St. Clair Erskine (später Earl von Roßlyn) ernannt, welchem Georg Wilhelm Earl von Rothes am 30. Nov. 1838 folgte. Als derselbe aber 1840 zum Großmeister erwählt wurde, ward Bruder John Whyte-Melville an seine Stelle *) ernannt.

Die Mehrzahl der Logen ist von altem Datum, und drei erschienen 1736 bei der Errichtung der Großen Loge von Schottland, nämlich Coupar of Fife, Kirkcaldie und Dunfermline, welche letztere auch die Urkunde zu Gunsten Williams St. Clair's unterzeichnete.

14) Lanarkshire. Oberer Bezirk. Errichtet 1801.

Provinzialgroßmeister William Edward Hope-Vere von Craigiehall und Blackwood, ernannt 30. Nov. 1857.

*) 1841 ward diese Provinz in zwei Districte getheilt, jedoch diese Theilung, weil sie unzweckmäßig war, schon am 1. August 1842 wieder aufgehoben.

20. St. John zu Lesmahagow 1736.
21. Old St. John zu Lanark 1736.
118. St. Bride zu Douglas 1769.
167. Free Operatives zu Biggar 1786.
187. St. John zu Carluke 1794.
236. St. John zu Wilsonton Eisenhütte 1810.
244. Union zu Stonehouse 1812.
248. Lockhart St. John zu Carnwath 1812.
306. St. Thomas zu Larkhall 1823.
326. Clydesdale zu Lanark 1828.

Eingegangene Logen.

94. Lanark Kilwinning.
153. Lesmahagow.
279. St. David zu New-Lanark.

Am 4. Mai 1801 ward Lord Archibald Hamilton Provinzialgroßmeister dieses Districts, der 1816 in zwei Bezirke — Oberer und Mittlerer — getheilt wurde, und ward Daniel Vere von Stonebyres Vorsitzender des oberen, Lord Archibald Hamilton des mittleren Bezirks. Ihm folgte 5. Nov. 1827 Baron Charles Macdonald Lockhart von Lee und Carnwarth, sodann im Nov. 1833 Marquis von Douglas und Clydesdale (jetzt Herzog von Hamilton), hierauf 1838 Norman Macdonald Lockhart von Lee, welchem 1849 William Lockhart von Milton-Lockhart bis zu seinem Tode 1857 folgte.

Die vier ersten Logen (20. 21. 118. 167) waren bei der Errichtung der Großen Loge von Schottland 1736 vertreten.

15) Berwick und Roxburgh-Provinz *). Errichtet 1827.

Provinzialgroßmeister. Vacat.

23. Dunse 1736.

*) In Melrose besteht eine Loge — die einzige in Schottland, welche nicht zur Großen Loge gehört, vgl. oben das Jahr 1843 — die ein Patent aus dem 12. Jahrh. haben will und deren Urkunden und Protocolle dreihundert Jahre zurückgehen sollen.

58. Kelso.
130. St. John zu Jedburgh.
132. St. Lucas zu Lauder 1772.
261. Tweed zu Kelso 1816.
280. St. John zu Coldstream 1819.

Eingegangene Logen.

243. St. Andreas zu Jedburgh.
303. Beaumont zu Yetholm.

Diese Provinz, früher mit der von Peebles und Selkirk verbunden, ward 1827 als selbstständige errichtet. Erster Provinzialgroßmeister war der am 30. Nov. 1829 ernannte Bruder Hay von Dunse Castle, welchem 1836 der Admiral David Milne von Milnegarden folgte, nach dessen Tode am 1. Febr. 1847 John Campbell Renton von Mordington folgte, welcher 1855 starb.

Die Loge Dunse war 1736 bei Errichtung der Großen Loge von Schottland und gehen ihre Urkunden über 1728 hinaus.

16) Peebles und Selkirk-Provinz. Errichtet 1747.

Provinzialgroßmeister William Forbes Mackenzie von Portmore, ernannt 4. Febr. 1839.

24. Peebles Kilwinning 1736.
216. Stow 1806.
262. St. John zu Galashiels 1816.

Eingegangene Logen.

35. St. John zu Selkirk.
55. Cumberland Kilwinning zu Peebles.
141. Hawick.

John Murray ward 1747 Provinzialgroßmeister von Peebles u. s. w., ihm folgte 1756 James Lidderdale. George Douglas von Cavers ward 1801 Provinzialgroßmeister von Peebles, Selkirk u. s. w., nach dessen Tode am 8. Mai 1815 William der sechste Marquis von Lothian als Provinzialgroßmeister von Peebles, Selkirk, Roxburgh und

Berwick ernannt wurde. Bei einer neuen Vertheilung der Logen ward John Hay von Hayston Provinzialgroßmeister von Peebles und Selkirk und blieb dasselbe bis zu seinem Tode 1838.

Die Loge Peebles Kilwinning war 1736 bei der Errichtung der Großen Loge von Schottland. Unter den neueren merkwürdigen Ereignissen ist zu erwähnen, daß in Peebles mit Hülfe der Loge der Schlußstein der neuen Brücke über den Eddlestonefluß und der Grundstein der großen Halle der Chambers Institution gelegt wurde.

17) Stirlingshire-Provinz. Errichtet 1745.

Provinzialgroßmeister Baron A. C. Maitland Gibson-Maitland von Cliftonhall, ernannt 5. August 1850.

30. Ancient zu Stirling 1708.
69. St. John zu Alloa 1757.
75. Royal Arch zu Stirling 1759.
195. Caledonian St. John Royal Arch zu Campsie 1796.
312. Bruce and Thistle zu Bannockburn 1824.
391. Zetland zu Grangemouth 1859.

Eingegangene Logen.

19. Falkirk.
138. Carron.
213. Munisburgh zu Kilsyth.
247. Lennox Kilwinning zu Campsie.
249. Operative zu Falkirk.
304. Grahamston and Carron.

Am 6. Febr. 1745 ward John Callander von Craigforth zum Provinzialgroßmeister ernannt, und später finden sich als solche (ohne Jahresbezeichnung) Alexander Dalmahoy of that Ilk und Alexander Hope von Carse. Am 1. Febr. 1802 ward Major Mayne zur erledigten Stelle erhoben, nach dessen Tode 1822 Thomas Graham Stirling von Airth zum Großmeister von Stirling und Dumbarton gewählt wurde. Sein Nachfolger Georg R. Abercromby (später Lord Abercromby) ward für Stirling allein am

1. August 1836 ernannt, resignirte 1850, worauf der jetzige Vorsitzende ernannt wurde.

Die Loge Ancient zu Stirling behauptet, unter der Gesellschaft Maurer gewesen zu sein, welche die von David I 1147 errichtete Abtei von Cambuskenneth erbauten. Kloß sprach vor Zeiten die Ansicht aus, wenn Kilwinnings Hochgrade abgenutzt wären, so würde wohl Stirling mit neuen Geheimnissen und Ansprüchen auftreten. Das scheint der Fall zu sein, wenigstens veröffentlichte ein Br. Dyson im Freem. Mag. folgende Urkunde, welche wir aus der Bauhütte 1860, Nr. 14, S. 110 mittheilen. Dieselbe erinnert sehr an die Urkunde (von 1057 ?), welche wir hier unter der Loge St. John zu Glasgow mitgetheilt haben, und gibt allerlei eigenthümlichen Vermuthungen Raum:

„Wir David I, von Gottes Gnaden König der Schotten, wünschen Gesundheit und Wohlergehen den Bischöfen, Prinzen, Grafen, Ministern und Verwaltern unserer Gesetze und allen guten Menschen unseres ganzen Volkes, den Geistlichen und Laien und dem gemeinen Volke und grüßen Alle, denen dies zu Gesicht kommt. Da unsere wahrhaft und wohlgeliebten Freunde, die Werkmaurer (operative) unserer Burg und Stadt Stirling klagen (heath), durch ihre ehrfurchtsvoll eingereichte Petition, daß die Einwohner dieser Stadt durch eine Anzahl ungeschickter und untüchtiger Werkleute betrogen worden, welche kamen, an unserer Abtei zu Cambus Kennith und anderen Theilen unserer Stadt und Nachbarschaft zu arbeiten und Logen errichteten gegen die Regeln der Maurerei, und da sie solchen ungeschickten und unregelmäßigen Brüdern einen Riegel vorschieben wollen, so bitten sie uns ehrfurchtsvoll, ihnen unsere königliche Erlaubniß und unseren Schutz zu gewähren, solche Unregelmäßigkeiten zu beseitigen, und da wir Willens sind, ein so vernünftiges Ansuchen gebührend zu ermuthigen, so sind wir gnädig geneigt, ihren Klagen Gehör zu schenken; und wir ordnen an und gewähren hierdurch den Bittstellern, sich zu einer Loge zu vereinigen (incorporate) und Niemand soll ihre Versammlung stören und

jetzt und künftig sollen Alle geprüft werden ob ihrer Geschicklichkeit und ihrer Kenntnisse in der Maurerei (of the Mason craft) von den drei Geschicktesten der Loge und wenn sie in ihrer Kunst und Wissenschaft tüchtig befunden werden, sollen sie in dieselbe zugelassen werden und Jeder soll 10 Pfund schottisch zum allgemeinen Fond der Loge zahlen und 3 Pfund den Schaffnern und den Beamten, was die vorgenannten Beamten beurtheilen sollen, wie alle Gesetze zum Besten der Loge.

Item. Daß die Freimaurer in Stirling halten sollen eine Loge in der Burg von Stirling für immer und Niemand in diesem Sheriffthum oder Stuartei von Menteith in meinen Besitzungen soll eine Loge errichten, ohne sich vorher an die arbeitende Loge in Stirling gewandt zu haben und ohne daß sie nach Beurtheilung der Petition und nach Prüfung ihres Characters und guten Benehmens eine Constitution (a charter) in Uebereinstimmung mit ihren Regulationen gewährt hat.

Item. Und alle, welche Macht haben von ihr, erhalten meinen beständigen Frieden und Schutz gegen alle anderen Usurpatoren und Prätendenten, welche mich oder meine Unterthanen beeinträchtigen und ihr Alle sollt gehorchen den Behörden in allen Dingen, welche den Frieden und das Beste der Stadt betreffen.

Item. Und ihr könnt machen, instruiren und lehren die Maurerei St. Johannis in allen Theilen und Geheimnissen, und desgleichen umgürtete Ritter und Kreuzritter mit Waffen, für die Sorge und Erhaltung unserer heiligen Religion für alle kommende Zeiten, und es sei keine Possenreißerei und Fluchen unter euch in der Loge, und solche Uebertretung werde gestraft und zahle 5 Pfund Schottisch, zur Hälfte an die Loge, zur Hälfte an die St. Mary's Kirche, damit Messen gelesen werden für ihre Seelen.

Item. Und ich befehle ernstiglich und gebiete, daß Niemand sich beikommen lasse, die freien Werkmaurer zu stören, freie Männer zu sein oder eine freie Loge zu haben, ihren guten Ruf oder ihr Besitzthum zu schädigen oder irgend ein Unrecht zu be-

gehen gegen die freien Maurer und Bittsteller auf Gefahr meiner höchsten Unzufriedenheit und wir befehlen, daß man unseren Wunsch in diesem Betreff genau befolge.

Also erklären wir.

Gegeben an unserm Hofe zu Edinburg, den 5. Tag im März 1147 vor diesen Zeugen:

Prinz Heinrich, mein Sohn. Graf Johann von Menteith. Graf Duncan von Lennex. Herbert, Bischof von Glasgow. Robert, Bischof von St. Andreas= Gregory, Bischof von Dunkell. Walter von Ridale. Andreas von Stonhous".

(Beigefügt das königl. Siegel, jedoch ganz defect.)

Die Loge St. John zu Alloa ist ein Ausläufer der Loge Ancient und feierte am 14. November 1857 ihr hundertjähriges Jubiläum.

Die Loge Falkirk — seit langer Zeit erloschen — war bei der ersten Versammlung der Großen Loge von Schottland. Auch mag noch bemerkt werden, wie auf Empfehlung dieser Loge der Loge St. Andreas zu Boston, welche am 30. Nov. 1855 ihr hundertjähriges Jubiläum beging, ein Patent von der Großen Loge von Schottland gegeben wurde.

18) Aberdeen. Stadtbezirk. Errichtet 1827.

Provinzialgroßmeister Alexander Hadden von Perseley, ernannt 2. Nov. 1846.

34. Aberdeen 1670.
54. St. Machar zu Aberdeen 1753.
93. St. Nicolaus ebendaselbst 1763.
110. St. Andreas ebendaselbst 1768.
150. Operative ebendaselbst 1781.
164. Old Aberdeen 1786.
190. St. Georg zu Aberdeen 1794.
375. Neptune ebendaselbst 1856.

Eingegangene Logen.

189. St. Lucas zu Gilcomston.

223. St. James zu Aberdeen.
318. St. Peter zu Aberdeen.
390. St. Machar zu Woodside.

Diese Logen gehörten früher nach Forfarshire, wurden aber 1827 zu einer selbstständigen Provinz erhoben.

Der erste Provinzialgroßmeister war vom 5. Febr. 1827 an Thomas Burnet, welchem 1834 William Watson folgte. Als dieser sein Amt niederlegte, folgte ihm am 4. Nov. 1839 Louis Crombie und diesem am 2. Nov. 1846 der gegenwärtige Provinzialgroßmeister.

Die Loge Nr. 34 Aberdeen war bei Errichtung der Großen Loge von Schottland betheiligt.

19) Elgin- und Moray-Provinz. Errichtet 1827.

Provinzialgroßmeister Georg Skene Duff, ernannt 8. Nov. 1852.

37. St. John Operative zu Forres 1739.
45. Kilmollymock zu Elgin 1744.
144. St. Lawrence zu Forres 1777.
148. Trinity zu Elgin 1777.
193. St. John operative zu Rothes 1795.

Eingegangene Logen.

312. Granton Craigellachie.
326. St. John operative zu Charleston in Aberlour.
367. St. James zu Archiestown in Knockendo.
314. St. Ninian operative zu Nairn.

Obgleich am 5. Nov. 1827 errichtet, ward doch erst am 30. Nov. 1833 der Baron Thomas Dick-Lauder von Fountainhall und Grange zum Provinzialgroßmeister ernannt. Als derselbe am 30. Nov. 1838 substituirter Großmeister wurde, ward Fox Maule (jetzt Lord Panmure) sein Nachfolger, der jedoch am 30. Juli 1852 bei seiner Versetzung in die Provinz Forfar resignirte, worauf der jetzige Vorsitzende gewählt wurde.

20) Orkney und Zetland-Provinz. Errichtet 1747.

38². Kirkwall Kilwinning zu Kirkwall 1740.

89. Morton's zu Lerwick in Zetland 1762.

Eingegangene Loge.

237. St. Paul zu Kirkwall.

Andreas Roß ward 1747 Provinzialgroßmeister über die Logen von Kirkwall auf Orkney. Im Nov. 1801 ward Baron George S. Mackenzie von Coul Provinzialgroßmeister für Orkney und Caithneß und am 1. Febr. 1802 genehmigte die Große Loge die Transferirung verschiedener Logen vom District von Inverneß an diesen District. Als Georg Mackenzie resignirte, ward am 1. Mai 1826 Colin Mackenzie von Kilcoy zum Provinzialgroßmeister für „Orkney, Roß und Cromarty" ernannt. Am 1. Febr. 1847 folgte Baron Evan Mackenzie von Kilcoy unter dem Titel eines Provinzialgroßmeisters von Roß und Cromarty.

21) Wigton- u. Kirkcudbright-Provinz. Errichtet 1747.

Provinzialgroßmeister John Viscount Dalrymple, ernannt 8. Mai 1848.

41. St. Cuthbert zu Kirkcudbright 1741.

161. St. Stephen zu Gatehouse-of-Fleet 1785.

162. St. John zu Newabbey 1785.

323. St. Mary zu Kirkcudbright 1827.

Eingegangene Logen.

122. St. Bernard Kilwinning.

125. Wigton Kilwinning.

183. St. Andreas zu Creebridge.

245. Union zu Newton-Douglas.

248. St. Thomas zu Whithorn.

253. St. John zu Castle-Douglas.

273. Stranraer Kilwinning.

296. St. David zu Kirkpatrick-Durham.

374. St. John zu New-Galloway.

Diese Provinz war ursprünglich unter die „westlichen Landlogen“ gerechnet, erhielt aber 1747 den Titel als Provinz von Kirkcudbright u. s. w. unter dem Bruder Mollison, dem Provinzialgroßmeister der westlichen Logen Schottlands. Im Jahre 1833 wird gebeten, an die Stelle des verstorbenen Provinzialgroßmeisters Alexander Gordon (über dessen Wahl nichts bekannt ist) einen neuen Vorsitzenden zu ernennen, was jedoch sich bis zum 8. Mai 1848 verzögerte.

22) Argyleshire- und Insel-Provinz. Errichtet 1801.

Provinzialgroßmeister Walter Frederik Campbell von Shawfield, ernannt 30. Nov. 1838.

50. St. John zu Inverary 1747.
141. St. John zu Campbelton 1776.
292. St. John zu Rothesay 1821.
335. Argyll zu Dunoon 1834.

Eingegangene Logen.

66. Campbelton.
95. St. Columbus (Colonsay).
155. St. Kilda zu Portree.
242. Commercial zu Oban.
244². St. Brooks zu Rothesay.
285. St. Martin zu Argyle.
365. Luß and Arrochar.
368. Duke of Hamilton's Arran Castle.

Oberst Campbell von Shawfield ward 1801 der erste Provinzialgroßmeister, nach dessen Tode 5. Mai 1815 Reginald Macdonald (später Baron Reginald Macdonald Stewart Seton) und nach dessen Ableben am 30. Nov. 1838 trat der jetzige Provinzialgroßmeister ein. Die Logen dieses und des folgenden Bezirks waren früher unter dem Namen der „westlichen Logen“ vereinigt.

23) Dumfriesshire-Provinz. Errichtet 1756.

Provinzialgroßmeister John Stewart von Nateby-Hall, ernannt 2. August 1852.

53. Dumfries Kilwinning (suspendirt) 1750.
62. Thistle zu Dumfries 1754.
63. St. Michael Kilwinning zu Dumfries 1755.
79. St. Andreas zu Annan 1760.
100. St. Magdalene zu Lochmaben 1766.
107. Eskdale Kilwinning zu Langholm 1767.
140. Operative zu Dumfries 1776.
234. St. Peter zu Mousewald 1810.
238. Caledonian zu Annan 1811.
252. St. John zu Thornhill 1814.
258. Duhhytwoollen zu Lockerbh 1815.

Eingegangene Logen.

139. St. Paul zu Nithisdale.
159. Hartfell zu Moffat.
179. St. Andreas zu Dumfries.
195. Sanquhar Kilwinning.
204. Union zu Dumfries.
255². St. Ruth zu Ruthwell.
336. St. Oswald zu Langholm.

Andreas Crosbie ward am 2. Febr. 1756 zum Provinzialgroßmeister des Dumfries-Districts ernannt, ihm folgte 2. Mai 1785 Alexander Ferguſſon von Craigdarroch. Nach seinem Tode ward am 30. Nov. 1796 Campbell von Fairfield ernannt, welchem am 4. Mai 1801 Francis Sharpe von Hoddam folgte, dessen Nachfolger waren am 2. August 1813 Major William Miller, am 7. Nov. 1837 John Babington von Summerville, welcher 1852 starb.

24) Aberdeenshire. Oestliche Provinz. Errichtet 1827.
56. Keith zu Peterhead 1754.
67. Forbes zu Rosehearty 1755.

Eingegangene Logen.

72. Huntly.
205. St. Anthony zu Inverury.
263. Solomon zu Fraserburgh.

287. Fraserburgh Freemasons.
327. St. James zu Peterhead.
338. Frasers zu Strichen.
364. Ellon in Aberdeenshire.
381. St. Paul geometrical zu Huntly.

Obgleich am 5. Nov. 1827 errichtet, ward erst am 3. Febr. 1834 Andreas Leith Hay mit dem Commissorium eines Provinzialgroßmeisters betraut, da derselbe aber keinen Gebrauch davon machte, ward dasselbe wieder zurückgenommen, und die Logen dem Provinzialgroßmeister von West-Aberdeenshire zugeordnet.

25) Roxburgh-Provinz, vgl. Nr. 15.

26) Roß- und Cromarty-Provinz. Errichtet 1847.

Provinzialgroßmeister Baron Evan Mackenzie von Kilcoy, ernannt 1. Febr. 1847.

82. St. Duthus zu Tain 1761.
108. Fortrose zu Stornoway 1767.
134. Robertson's Cromarty 1773.
318. Fingal zu Dingwall 1826.

Vor der Erhebung zur selbstständigen Provinz waren diese Logen 1801 mit Inverneß und Elgin und 1826 mit Orkney und Zetland verbunden.

27) Renfrewshire. Oestliche Provinz. Errichtet 1826.

Provinzialgroßmeister Baron John Maxwell von Pollock, ernannt 6. Febr. 1826.

116. Royal Arch zu Rutherglen 1769.
129. St. Mirrin zu Paisley 1772.
153. Royal Arch zu Pollockshaws 1783.
156. St. Barchan zu Kilbarchan 1784.
242. Houston zu St. Johnstone 1811.
272. St. Winnock zu Garthland.
347. St. John operative zu Rutherglen 1846.
370. Renfrew County Kilwinning 1855.

Eingegangene Logen.

130. Montgomery Kilwinning zu Eaglesham.
175. St. James zu Paisley.
193. Prince of Wales zu Renfrew.
255[1]. Royal Arch zu Paisley.
299. St. Andreas zu Paisley.
308. St. John zu Erskine und Paisley.
334. Thistle and Crown zu Neilston.
378. Union and Crown zu Barrhead.
386. St. John zu Paisley.

Renfrewshire ist als Provinz seit 1772 vorhanden, vorher und in Wirklichkeit bis 1801 (als Dumbarton- und Renfrewprovinz) gehörte es zu den westlichen Landlogen. Im Jahre 1826 ward diese Provinz in zwei Districte — den östlichen und westlichen — zerlegt.

28) Banffshire-Provinz. Errichtet 1801.

Provinzialgroßmeister James 5. Earl von Fife (als James Duff), ernannt 8. Mai 1848.

52. St. Andreas zu Banff 1749.
92. St. John operative ebendaselbst 1764.
224. Innocents zu Cullen 1808.

Eingegangene Logen.

206. M'Duff zu St. James.
250. St. James operative zu Keith.
262. St. Stephen zu Portsoy.
335. Fife Geometrical zu Keith.
358. St. Andreas zu Tomantoul.
360. St. James zu Dufftown.

Der erste Provinzialgroßmeister dieses Districts war Georg der 9. Marquis von Huntly, welchem am 5. Nov. 1827 James der 4. Earl von Fife folgte, dessen Neffe jetzt den Hammer führt.

Die Loge St. Andreas zu Banff ist im Besitz der ersten Protocollbücher vom Jahre 1708; es geht auch die Tradition

daß die Loge in ihren frühesten Tagen sich in den Clayholes, auf einer Klippe bei Banff, versammelt habe.

29) Aberdeenshire. Westprovinz. Errichtet 1827.

Provinzialgroßmeister Charles Gordon, Marquis von Huntly, ernannt (als Earl von Aboyne) am 5. Febr. 1849.

257. St. Andreas zu Glenkindy 1814.
259. St. Nathalan zu Tullich-in-Mar 1815.
281. Charleston von Aboyne 1819.

Eingegangene Logen.

295. St. Andreas zu Inch Garrioch.
342. St. John zu New-Machar.
366. St. Mary zu Kennethmont.
372. St. George zu Skene.
373. St. Dardine zu Finzean.

Obgleich 1827 errichtet, ward 1849 doch erst ein Provinzial-Großmeister ernannt.

30) Caithneßprovinz. Errichtet 1747.

284. St. Peter zu Thurso 1820.

Eingegangene Logen.

45. St. John zu Thurso.
252. St. Fergus zu Wick.

Der erste und einzige Provinzialgroßmeister dieser am 11. Nov. 1747 errichteten Provinz war William Budge. Diese Provinz steht mit der von Orkney und Zetland unter der Aufsicht des Provinzialgroßmeisters von Roß und Cromarty.

Auswärtige Logen.

Großmeister der Schottischen Freimaurer in Indien u. s. w. James Burnes.

Präsidentschaft von Bengalen. Oestliche Provinz.

371. St. David in the East zu Calcutta 1855.
389. St. Paul zu Mhow 1858.

Präsidentschaft von Bombay. Westliche Provinz.

Provinzialgroßmeister Henry Durance Cartwright, ernannt 7. Mai 1855.

342. Rising Star of Western India zu Bombay 1844.
343. St. Andreas in the East zu Punah 1844.
350. Hope zu Kurrah (mit Anciennität vom 25. April 1842) 1847.
351. Perseverance zu Bombay (mit Anciennität vom 27. Dec. 1842) 1847.
363. Victoria zu Belgaum 1852.

Arabien.

355. Felix zu Aden 1850.

Jamaica-Provinz. Errichtet 1771.

Provinzialgroßmeister Colin Campbell zu Kingston, ernannt 4. August 1851.

344. Elgin zu Kingston auf Jamaica 1844.
346. Glenlyon zu Kingston auf Jamaica 1845.
357. St. John zu Greytown in Mosquito (mit der Anciennität vom 4. Febr. 1850) 1851.
359. Union zu Black River auf Jamaica 1851.
367. Athole Union zu Falmouth auf Jamaica 1853.
369. St. Andreas Kilwinning zu St. Andrew auf Jamaica 1855.

Obgleich am 30. Mai 1771 zur Provinz erhoben, findet sich doch vor dem 7. August 1843 kein Provinzialgroßmeister erwähnt, erst an diesem Tage ward William Pollard Burton ernannt, welchem am 8. Mai 1848 James M'Fadyen folgte, nach dessen Tode der jetzige Vorsitzende eintrat.

Bermuda-Provinz. Errichtet 1803.

Provinzialgroßmeister Joseph Stuart Hunter, ernannt 5. Mai 1845.

200. St. Georg zu Bermuda 1797.

Diese Provinz ward am 16. Nov. 1803 errichtet und ihr erster Provinzialgroßmeister (1803) war John M'Lauchlan, dem der jetzige folgte.

Bahama-Inseln-Provinz. Errichtet 1842.

Provinzialgroßmeister H. S. M'Cartney, ernannt 3. August 1857.

231. Union zu Nassau auf New-Providence 1809.

372. St. John zu Matthewtown auf Inagua 1856.

Der erste Provinzialgroßmeister (7. Nov. 1842) war John Francis Cooke, welcher am 4. Nov. 1850 resignirte, worauf James Jarrett folgte, nach dessen Resignation 1854 der jetzige Vorsitzende, welcher das Amt vorher vorläufig verwaltete, folgte.

Westindische Insel-Provinz. Errichtet 1769.

Provinzialgroßmeister William Stephenson, ernannt 13. Nov. 1837.

251. United Brothers zu Port of Spain auf Trinidad 1813.

324. Caledonia zu Granada 1827.

336. Mount of Olives zu St. Christoph 1835.

340. Scotia auf Barbadoes 1844.

368. Eastern Star in Port of Spain auf Trinidad 1854.

Diese Provinz ward erst bezeichnet als die leewärts der Caraiben liegenden Inseln, deren erster Provinzialgroßmeister James Georg Verchild war, nach dessen Tode 6. Nov. 1786 Alexander Fraser folgte. Als dieser gestorben, trat am 6. August 1792 James Stevens an dessen Stelle. Das Patent seines Nachfolgers Stephenson war ausgestellt für die Provinz „der Caraibischen Inseln".

America (1757). Canada, West- oder Ober-. Errichtet 1853.

Canada, Ost- oder Unter-. Errichtet 1853.

Beide Großmeisterschaften sind vacant.

348. Elgin zu Montreal 1847.

356. St. Andreas zu Quebec (mit Anciennität von 5. Nov. 1849) 1851.

Am 14. Nov. 1757 ward John Young zum Provinzialgroßmeister über alle Logen in America, die sich zur Großen Loge halten, ernannt; 1768 wurde James Grant Provinzial-

großmeister von Nordamerica, südlichen Districts; 1769 Joseph Waren Provinzialgroßmeister der Logen in Boston. Am 5. Mai 1834 wurde James Law Provinzialgroßmeister über alle Logen in Nordamerica, welche Patente von der Großen Loge von Schottland haben. Ihm folgte 1. August 1842 Allan Napier Macnab, ernannter Provinzialgroßmeister von Canada. Am 1. August 1853 ward die Provinz in zwei Districte getheilt, und war Macnab Provinzialgroßmeister von West-Canada, während Thomas Douglas Harrington Ost-Canada regierte. Ersterer jedoch resignirte 1857, letzterer 1858 und bis jetzt fehlen noch die Nachfolger.

Provinz von Neu-Schottland, Neu-Braunschweig und Prinz Edwards-Insel. Errichtet 1843.

Provinzialgroßmeister Alexander Keith zu Halifax, ernannt 6. Nov. 1848.

345. Acadia zu Dartmouth N. S. 1845.
352. Burns zu Halifax N. S. 1848.
361. Athole zu Halifax N. S. 1852.
364. St. Andreas zu Fredericton N. Br. 1852.
365. Keith zu Halifax N. S. 1853.
376. St. Andreas zu Richibuctoo N. Br. 1857.
379. Royal Albert-Loge zu North Sydney auf Cap Breton 1858.
383. Victoria zu Charlotte Town auf Prinz Edwards-Insel 1858.

Der erste am 6. Nov. 1843 ernannte Provinzialgroßmeister war John Leander Starr, an dessen Stelle der gegenwärtige Vorsitzende trat.

Am 19. Juli 1850 ward das hundertjährige Jubiläum der Einführung der Brüderschaft in Halifax gefeiert.

Provinz von Guayana in Venezuela.

Provinzialgroßmeister Florentino Grillet in Bolivar (Angostura), ernannt 6. Mai 1850.

308. Eastern Star in Columbia zu Angostura 1824.

Diese Provinz führte erst den Namen der Provinz von Colombia, deren Vorsitzender José Gabriel Nunez war;

als derselbe resignirte, ward der jetzige ernannt und am 3. Febr. 1851 der Name der Provinz in den jetzigen umgewandelt.

Provinz von Australia Felix oder Victoria *).

Provinzialgroßmeister William Clark Haines, ernannt 19. Mai 1858.

337. Australasian Kilwinning zu Melbourne in Victoria 1843.

366. United Tradesmen zu Geelong in Victoria 1853.

388. Lodge of Judah zu Melbourne in Victoria 1858.

Der erste Provinzialgroßmeister war James Erskine Murray, nach dessen Tode James Hunter Roß von Melbourne als Provinzialgroßmeister der Provinz von Port Philip folgte. Als derselbe 1858 resignirte, ward der jetzige Provinzialgroßmeister unter obiger Bezeichnung gewählt.

Provinz von Südaustralien zu Adelaide. Errichtet 1846.

Provinzialgroßmeister Allan Macfarlan von Glensloy zu Adelaide, ernannt 2. Nov. 1846.

341. Adelaide in Südaustralien 1841.

Provinz von Neu-Süd-Wales. Errichtet 1855.

Provinzialgroßmeister Robert Campbell zu Sydney, ernannt 5. Febr. 1855, gestorben 30. März 1859, an seiner Stelle fungirt vorläufig der Provinzialgroßsecretär Br. J. Macfarlane.

358. St. Andreas zu Sydney 1851.

377. Newtown Kilwinning zu Sydney 1858.

378. Sydney Tarbolton zu Sydney 1858.

381. Harmony zu West Maitland auf N. S. W. 1858.

382. **) zu Port Macquarie auf N. S. W. 1858.

386. Woolloomooloo zu N. S. W. 1858.

---

*) Das Jahr der Errichtung ist nicht verzeichnet.

**) Obgleich die Beamten der Loge ernannt, so ist bis jetzt der Name der Loge noch nicht endgültig festgestellt.

387. Star of the South zu Deniliquin auf N. S. W. 1858.

Im Jahre 1857 starb Bruder M'Crone, Mitglied der Loge Journeymen in Edinburg, zu Sydney und hinterließ eine Wittwe und zahlreiche Familie in der größten Dürftigkeit. Die Brüder der Loge St. Andreas zahlten nicht allein das Passage-geld für die Wittwe und Kinder nach Schottland, sondern über-machten der Großen Loge von Schottland außerdem die Summe von 20 Pf. Sterl. 19 Schill., um dieselbe den Verlassenen in ihrer Dürftigkeit zukommen zu lassen.

Militär-Logen.

328. George William, 94. Regiment (ruhend) 1830.
373. Star in the East (ruhend) 1856.

Eingegangene Logen.

58. Duke of Norfolk's.
63. Welsh Fusiliers.
73. White's 32. Regiment.
97. Hooker St. John, 17. Regiment.
100. Fort George, 31. Regiment.
101. King George III, 56. Regiment.
106. Duke of York.
121. Union, General Marjoribanks Regiment.
132. Moriah, 22. Regiment.
137. Royal Welsh Fusiliers.
147. United, 4. Regiment.
156. St. Patrick Royal Arch, 43. Regiment.
158[2]. St. Andreas Royal Arch, Scots Greys.
168. Unity, 17. Regiment.
188. Queens, 7. Dragoner.
211—60. Union Royal Arch, 3. Regim. Dragoner.
258. St. John Military zu Argyle.
278. Aboyne, North-British Miliz.
289. Royal Thistle, 1. Regiment.
310. St. Andreas, 42. Regiment.

311. Fifeshire Miliz.
320. St. Cuthbert, Durham Miliz.

Die Logen 328 und 373 legten ihre Patente, Bücher u. s. w., ehe sie in den Krimfeldzug gingen, im Archive der Großen Loge nieder.

New-Seeland. Am 2. Nov. 1840 ward an Philipp Cumine Lloyd ein Commissorium zur Errichtung von Logen ertheilt, es ist aber bis jetzt nur bei dem Vorsatze der Errichtung geblieben.

Am 30. Nov. 1747 ward das Patent eines Provinzialgroß-meisters für die an dem Mittelmeere gelegenen Länder an Alexander Drummond gegeben. Vergl. S. 33.

Am 10. Nov. 1788 ward Louis Clavel, der Meister vom Stuhle der Loge „ardente amitié“ zu Rouen, zum Provinzialgroßmeister der Logen in Frankreich ernannt, welche sich zur Großen Loge von Schottland halten. Vergl. S. 45.

Am 3. August 1807 ward James Gordon zum Provinzialgroßmeister über die Logen östlich von Balbos in Andalusien ernannt. Vergl. S. 63.

Logen, welche früher unter der Großen Loge von Schottland standen.

81. St. Andreas zu Boston.
82. Blandford in Virginien.
98. Union zu Charleston in Süd-Carolina.
102. St. Andreas, Schottische Loge in Kingston auf Jamaica.
117. St. John zu Norfolk in Virginien.
143. Grant's in Ost-Florida.
151. St. Andreas zu St. Christopher.
160. La Parfaite Union zu Namur.

177. St. John zu Philadelphia.
199. St. Magnus zu Gothenburg.
207. Imperial Scots Greys zu St. Petersburg.
216. Union zu Carlisle.
217. Union zu St. Christoph.
225. St. John, Pythagoric auf Antigua.
226. La douce harmonie zu Marseille.
227. L'ardente amitié zu Rouen.
228. Faithful friends zu Marseille.
274. Orange auf Ceylon.
275. Turk's Island.
276. Desired Re-Union in Spanien.
338. Royal auf der Insel Man.
349. St. Andreas, Scots Loge in Quebek.
353. Kilwinning in the East zu Calcutta.
383. Thistle auf Halifax auf Neu-Schottland.

Anhang.

Zu Seite 20, Anmerkung.

Im Holyroodehaus zu Edinburg am 28. Dec. im Jahre 1591.

Die Statuten und Verordnungen, welche von allen Meister-Maurern innerhalb dieses Königreichs zu befolgen sind, aufgesetzt von Williame Schaw, Landbaumeister (Maister of Wark) Seiner Majestät und Oberaufseher der genannten Zunft, unter Beistimmung der unten verzeichneten Meister.

1) Daß sie beobachten und behalten alle die guten Verordnungen, welche früher in Betreff der Privilegien der Zunft von ihren Vorfahren guten Andenkens festgesetzt worden und speciell, daß sie treu zu einander sein sollen und freundlich zusammenleben, wie es geschworenen Brüdern und Genossen der Zunft zukommt.

2) Daß sie gehorsam sein sollen den Auffehern (Wardenies), Pflegern (Dekynnis), und Meistern in allen die Zunft betreffenden Dingen.

3) Daß sie ehrbar, treu und fleißig in ihrem Berufe sein sollen und aufrichtig mit den Meistern oder Bauunternehmern (Baueigner, awnaris of the wark) bei Uebernahme der Arbeit im Fordern von Lohn, Gehalt und herkömmlichen Sold.

4) Daß keiner ein Werk — groß oder klein — unternehmen soll, das zu vollführen er nicht im Stande ist bei Strafe von

40 Pfund Geld oder wenigstens des vierten Theils Werth und Güte der besagten Arbeit und daß dabei und außerdem eine angemessene Entschädigung und Befriedigung an die Baueigner (awnaris of the wark) nach Befinden und Besichtigung des Oberauffehers (generall Wardeine) gegeben werden soll, oder in dessen Abwesenheit nach dem Befinden der Aufseher, Pfleger und Meister des Amtes, wo das besagte Werk unternommen und ausgeführt wird.

5) Daß kein Meister eines anderen Meisters Werk bei Strafe von 40 Pfund unternehmen soll, nachdem der erste Meister mit dem Baueigner deshalb übereingekommen sei, oder sein Handgeld genommen habe, oder wörtliche Uebereinkunft getroffen worden sei.

6) Daß kein Meister die Arbeit eines Werks, woran ein anderer Meister beschäftigt gewesen ist, unternehmen soll, bevor der, welcher zuerst daran gearbeitet hat, für die Arbeit, welche er gemacht, befriedigt worden ist, bei oben angeführter Pön.

7) Daß ein Aufseher gewählt und ernannt werde jedes Jahr, um dieses Amt über jede Loge, in welche sie getheilt sind, auszuüben und daß derselbe nach den Beschlüssen der Meister besagter Logen und mit Bewilligung des Oberauffehers, ob gegenwärtig oder abwesend, benachrichtigt werde, weil solch ein Aufseher für ein Jahr in der Absicht gewählt sei, damit der Oberaufseher diesem Erwählten seine Anweisungen zukommen lasse.

8) Daß kein Meister während seines Lebens mehr als drei Lehrlinge annehme ohne Bewilligung aller Aufseher, Pfleger und Meister des Amtes (sheriffdome), wo der besagte Lehrling, welcher aufgenommen werden soll, wohnt oder sich aufhält.

9) Daß kein Meister einen Lehrling auf nicht weniger als sieben Jahr annehme und gleicherweise ihm nicht erlaubt sei, den Lehrling zum Bruder und Gesellen (Brother and Fallow in Craft) zu machen, bevor derselbe nicht andere sieben Jahre nach seiner Lehrzeit gedient habe, ausgenommen mit specieller Erlaubniß der Aufseher, Pfleger und Meister, versammelt zu diesem

Werke und nach hinreichender Untersuchung über die würdigen Eigenschaften und Geschicklichkeiten der Personen, welche Gesellen zu werden wünschen, unter der Strafe von 40 Pfund, als einer Geld-Strafe des gegen die Ordnung zum Gesellen Beförderten, außer den Strafen, welche sonst noch gegen seine Person verhängt sind nach den Gesetzen der Loge, welcher er angehört.

10) Daß es keinem Meister erlaubt sein soll, seinen Lehrling bei einem anderen Meister unterzubringen, noch weniger denselben von den vorgeschriebenen Jahren seiner Lehrlingszeit zu dispensiren, bei Strafe von vierzig Pfund.

11) Daß kein Meister einen Lehrling annehmen soll, ohne denselben dem Vorsteher der Loge, wo er sich aufhält, vorzustellen, damit der Name des besagten Lehrlings und der Tag seiner Aufnahme ordentlich gebucht werden können.

12) Daß kein Lehrling angenommen werde, es sei denn, daß nach der Ordnung der Tag der Aufnahme gebucht worden sei.

13) Daß kein Meister oder Geselle aufgenommen oder zugelassen werde, wenn nicht sechs Meister und zwei angenommene Lehrlinge zugegen sind, doch darf der Aufseher der Loge einer der Meister sein. Der Tag der Aufnahme besagter Gesellen oder Meisters muß ordentlich gebucht und sein Name und Handzeichen (mark) mit den Namen der sechs Einführer (admittor) und der angenommenen Lehrlinge eingetragen sein, so wie die Namen der Einführer, welche sie erwählten, muß ebenfalls in das Buch eingetragen werden. Es soll stets darauf gesehen werden, daß Niemand ohne Prüfung und gehörige Untersuchung seiner Kenntniß und Würdigkeit in die Zunft zugelassen wird.

14) Daß kein Meister ein Maurerwerk unter Aufsicht oder Befehl eines anderen Handwerkers unternimmt, der sich überhoben hat, eine Maurerarbeit anzunehmen.

15) Daß kein Meister oder Geselle einen Pfuscher zur Arbeit in seine Gesellschaft oder Gemeinschaft annimmt, noch irgend einen seiner Diener absendet, mit den Pfuschern zu arbeiten,

unter der Strafe von 20 Pfund für jede einzelne Person und jeden einzelnen Fall.

16) Daß es keinem angenommenen Lehrling erlaubt ist, eine andere größere Arbeit oder ein Werk zu übernehmen, welches die Summe von zehn Pfund übersteigt, unter der Strafe von 20 Pfund, und daß die Arbeit, welche sie unternommen haben, nicht weiter ohne Erlaubniß der Meister oder der Aufseher fortgeführt werden darf.

17) Wenn eine Meinungsverschiedenheit oder ein Zwang zwischen einigen Meistern, Dienern oder angenommenen Lehrlingen vorkommt, so sollen die Partheien, welche in Uneinigkeit oder Streit gerathen sind, die Ursache ihres Zankes den besonderen Aufsehern oder Pflegern ihrer Loge innerhalb 24 Stunden unter der Strafe von zehn Pfund vorlegen, damit sie zufriedengestellt werden, die Meinungsverschiedenheit beseitigt und ausgeglichen werden kann durch die besagten Aufseher, Pfleger und Meister. Sollte aber eine der besagten Partheien eigensinnig und widerwillig bleiben, so soll dieselbe der Privilegien der Loge beraubt und ihr daselbst zu arbeiten so lange untersagt sein, bis sie von selbst zur Besinnung kommt und sich der Einsicht der besagten Aufseher, Pfleger und Meister unterwirft.

18) Daß alle Meister, welche eine Arbeit übernommen haben, sorgfältig darauf achten sollen, daß die Gerüste und Gestelle (futegangis) sicher aufgestellt und gebaut sind, damit durch Nachlässigkeit und Faulheit kein Schaden oder Nachtheil über irgend eine bei dieser Arbeit beschäftigte Person komme, unter Strafe der Enthebung des Rechtes des Meisters, die Aufsicht über irgend ein Werk zu führen. Sie sollen im Gegentheil den Rest ihrer Lebenszeit nur unter oder mit einem andern Meister, welcher das Werk leitet, arbeiten.

19) Daß kein Meister aufnimmt oder versteckt eines andern Meisters Lehrling oder Diener, welcher seinem Meister entlaufen ist, noch weniger denselben in seine Gesellschaft aufnimmt, bevor er nicht davon Kenntniß gegeben hat, bei Strafe von 40 Pfund.

20) Daß alle Mitglieder der Maurerzunft zu gehöriger Zeit und am gehörigen Orte, wohin sie gesetzmäßig geladen sind, erscheinen, bei Strafe von zehn Pfund.

21) Daß alle die Meister, welche zu einer Versammlung oder Zusammenkunft geschickt werden, bei ihrem Eid gehalten sind, nicht zu bergen oder zu verhehlen die Fehler, welche ein Anderer begangen hat, noch weniger die Fehler oder Vergehen, welche irgend einer gegen die Unternehmer solcher Bauten, welche sie in der Hand hatten, begangen hat, so weit sie solche kennen, unter der Strafe von 10 Pfunden, welche die Hehler besagter Fehler zu bezahlen haben.

22) Es ist bestimmt, daß alle die vorgenannten Strafen selbst erhoben und geleistet werden sollen von denen, welche diese Verordnungen nicht beobachten und halten, durch die Aufseher, Pfleger und Meister der Logen, zu denen die Uebertreter gehören, und daß selbige ad pios usus vertheilt werden sollen nach bestem Wissen auf Anweis der Vorgenannten. Und zur Ausführung und Befolgung dieser Verordnungen, — welche, wie schon gesagt, die ganze Meisterschaft aufgestellt hat — ist bestimmt und festgesetzt am genannten Tage, daß ihre Oberaufseher diese gegenwärtige Urkunde mit ihrer eigenen Hand unterschreiben, damit eine authentische Copie hiervon an jede einzelne Loge innerhalb dieses Königreichs zur Nachachtung gesendet werden kann.

William Schaw,
Landbaumeister (Maistir of wark).

Acten und Statuten für die Leitung der verschiedenen Gewerbe und Zünfte (airtis and craftis) im Königreiche Schottland.

(Aus einem alten Protokollbuche der Loge zu Aitchisons Haven.)

Zu Falkland am 26. Tage des Octobers im Jahre eintausend sechshundert und sechs und dreißig.

An diesem Tage ist eine Versammlung abgehalten durch Sir Anthonie Alexander, Generalaufseher und Landbaumeister seiner Majestät im Königreiche von Schottland, von gewissen Künstlern und Zunftgenossen der weiter unten benannten Gewerbe und Zünfte, um Ordnung mit den Büchern (Zunftrollen) und Mißbräuchen, welche in besagten Zünften und Gewerben eingerissen sind, herzustellen und dieselben zu reformiren und festzustellen, so weit dadurch nicht die Lehnsrechte seiner Majestät präjudicirt sind durch einen oder den anderen der besagten Gewerken und Zunftgenossen in Ausübung besagter Zünfte oder Gewerbe und damit dieselben unter sich in kommenden Zeiten mehr friedfertig mit einander leben mögen. Und der besagte Sir Anthonie Alexander, Generalaufseher und Landbaumeister, hat nach der Conferenz mit besagten Gewerken und Zunftgenossen folgende Acten und Statuten festgestellt, die der königlichen Genehmigung vorgelegt worden waren.

Zuerst ist festgesetzt, daß errichtet werden sollen Gesellschaften der Gewerbe und Zünfte von Maurern (masouns), Zimmerleuten (vrichtis); Schiffsbauern (shipvrichtis), Böttcher (cowpers), Glaser (glassinvrichtis), Maler (painteris), Bleidecker (plumberis), Schieferdecker (sclaittours), Gipser (plaistereris) und andere Baugewerke in jedem geeigneten Platze des Königreichs von Schottland, woselbst noch keine Genossenschaft besteht, welche schon befreiheitet und bestätigt ist. Jede Genossenschaft bestehe aus zwanzig Personen, damit Einigkeit und Eintracht zwischen ihnen bestehe. Jede so errichtete Genossenschaft soll die Vollmacht haben, Prüfungen und Proben der Qualificationen zu besagten Gewerben und Zünften vornehmen zu können und nach Bestand selbiger und eines guten Lebenswandels und sonstiger Eigenschaften, diese als Meister zu besagten Gewerben und Künsten zuzulassen, damit die solcherweise zugelassenen Personen des Königs Lehnspflichten in allen den Theilen dieses Königreichs ausüben mögen, wo nicht schon eine privilegirte Genossenschaft besteht. Solche Zulassungen sollen stets als rechtsgültig angesehen werden, wenn die Einwilligung von sechs Maurer-

meistern zu der Zulassung eines Meister-Maurers gegeben ist, von sechs Zimmermeistern zu der eines Zimmermannes, von zwei Schiffsbaumeistern zu der eines Schiffsbaumeisters, von zwei Böttchermeistern zu der eines Böttchers, von zwei Glasermeistern zu der eines Glasers und von zwei Meistern eines jeden der anderen Gewerbe zu der eines Genossen eines jeden dieser Gewerbe, und wenn die besagte Zahl von Meistern in den allgemeinen Genossenschaften fehlt, so soll die nächste Genossenschaft diesen Mangel ergänzen. Jede einzelne Zulassung soll von der betreffenden Zunft gehörig gebucht werden und in den verschiedenen Genossenschaftsbüchern soll der Tag und Ort der Zulassung bezeichnet sein, die Namen derjenigen sowohl, welche zuließen, als der, welche zugelassen wurden und des Gewerbes, zu welchem dieselben zugelassen worden. Für jede Aufnahme zahlt die aufgenommene Person die Summe von dreißig Pfund Schottisch, wovon die gleiche Hälfte dem besagten Generalaufseher und die andere gleiche Hälfte der Casse besagter Genossenschaft zufließt.

2) Zur Wahrung der königlichen Lehnspflicht und zum Wohl besagter Gewerbe hat jede Genossenschaft, die auf obige Weise errichtet ist, die Macht, jährlich, von Jahr zu Jahr, für alle kommenden Zeiten zu ernennen und zu wählen aus jeder der Genossenschaften eine hinreichend discrete und qualificirte Person von gutem Lebenswandel, Kenntniß und Verständniß irgend einer der vorgenannten Zünfte zum Aufseher, Obmann (Ovirsman) oder Pfleger, welcher jeder von ihnen haben soll die Vollmacht, zu unterdrücken alle unfähigen Buben (vilanes) und nicht zugelassene Personen, welche sich herausnehmen, besagte Zünfte auszuüben und Bestechung versuchen durch ungenügende Arbeit aller Art, durch falsche betrügerische Versammlungen von Maurern, die zu einem der besagten Gewerbe zu gehören scheinen; sie sollen Vollmacht haben, alle die betreffenden Theile von den Fehlern zu säubern, welche sowohl von besagten Gewerben begangen als erlitten worden sind, und wodurch sowohl die Unternehmer und Baueigner, als die besagten Zünfte geschädigt werden und die Uebereinstimmung Aenderungen erfährt.

Sie sollen alle Geldbußen und Strafen einsammeln, welche den Verletzern jener Acte auferlegt sind oder auferlegt werden durch den besagten Generalaufseher mit Bestimmung der Genossenschaften. Und die besagten Pfleger oder Aufseher, welche durch die besagten Genossenschaften so erwählt sind, sollen ihre Namen jährlich dem besagten Generalaufseher aufgeben und ihm und seinem Deputirten verantwortlich sein für die gleiche Hälfte der Geldbußen und Strafen, welche durch ihn auferlegt werden und für die Vollziehung ihres Amtes und für die andere Hälfte derselben Geldbußen, welche an die Casse der besagten Genossenschaften fallen.

3) Der solcherweise ernannte vorbesagte Obmann, Aufseher oder Pfleger soll bei seiner Erwählung zum genannten Amte schwören und in Gegenwart Gottes bekennen, daß er sein Amt während der Führung desselben treulich und gesetzmäßig verwalten wolle und mit Pflichterfüllung und Sorgfalt ohne Gunst oder Ungunst für irgend eine Person.

4) Jede Genossenschaft besagter Zünfte, welche, wie gesagt worden, errichtet ist, soll die Macht haben, von Jahr zu Jahr einen Schatzmeister zu erwählen in der Person eines Mitgliedes ihrer Genossenschaft. Der, in dessen Hand die besagte Casse und das derselben zufließende Geld gegeben ist, soll ein zahlungsfähiger Mann sein, welcher verantwortlich ist der übrigen Gesellschaft sowohl für die Einzahlungen zur Casse als auch für die Vertheilung der Gelder nach dem Ermessen seiner Genossen.

5) Keine Person oder Personen können zu Meistern irgend einer der besagten Genossenschaften gemacht werden, es sei denn, daß sie ihre Lehrzeit in besagten Künsten gedient und abgehalten haben. Wird aber einer erfunden, der etwas seiner Lehrzeit von seinem Lehrherren abgehandelt oder gar nicht die Zeit gedient hat, worauf er seine Meisterberufung gründet, so soll derselbe nicht als Meister aufgenommen und zugelassen werden.

6) Kein angenommener Meister soll einen Lehrling für weniger als sieben Jahr annehmen und demselben in der Zeit weder ein Geschenk noch Lohn geben unter der Pön von vierzig

Pfund, wie gesagt, wovon die gleiche Hälfte dem Generalaufseher gebührt und die andere gleiche Hälfte der Gesellschaftskasse anheimfällt.

7) Kein angenommener Meister soll einen Lehrling nehmen außer aufs höchste einen alle drei Jahr und das nur, wenn es durch seine Gesellschaft erlaubt ist, da es sonderlich gewünscht wird, daß sich die Meister selbst alle sieben Jahre mit einem Lehrling begnügen. Wenn er aber die Zustimmung und Billigung seiner Genossenschaft erhalten hat, zu irgend einer Zeit innerhalb der sieben Jahre einen andern Lehrling zu nehmen, so soll er für diese Beistimmung und Billigung vierzig Schillinge bezahlen neben und außer der Einschreibegebühr des besagten Lehrlings und wenn er dieser gegenwärtigen Urkunde zuwiderhandelt, so soll er eine Geldbuße von zehn Pfund rund erlegen, deren gleiche Hälfte sowohl, als die der besagten Billigungsgelder und Einschreibegebühr, dem Generalaufseher zufließen soll, so wie die andere Hälfte der Casse der Genossenschaft.

8) Es soll ein allgemeiner Briefwechsel zwischen den besagten einzelnen Gewerben und Genossenschaften bestehen in allen Angelegenheiten, wo eine Genossenschaft die andere nach allen Seiten hin nöthig hat, z. B. wenn Nachsuchung nach einem flüchtigen Lehrling oder Diener gehalten wird. Die Genossenschaft, bei welcher der besagte Flüchtling gefunden wird, soll dies dem Nachforschenden kund thun, damit derselbe ihn wieder erlange, oder soll den besagten Flüchtling in Gewahrsam nehmen, bis dessen letzter Meister selbst kommt oder nach ihm sendet, damit er nach Hause oder zu seinem Meister zurückkehre.

9) Es soll keinem Meister erlaubt sein, eines anderen Meisters Lehrling oder Gesellen zu verlocken und abspänstig zu machen, noch denselben aufzunehmen und zu verpflichten ohne seines Meisters Erlaubniß, noch weniger einen Lehrling oder Diener in seine Genossenschaft und seinen Dienst zu nehmen, bis derselbe die Urkunde seiner Lossprechung von seinem letzten Meister, dem er zuletzt gedient hat, oder von den Pflegern, Auffehern

und Obmännern besagter Genossenschaft beibringt, daß er ein freier Diener ist, und wenn besagter Lehrling oder Diener als ein Dienstmann erfunden wird, so soll man ihn von der Arbeit entlassen und ihn zu seinem alten Meister zurücksenden oder so lange in Gewahrsam setzen, bis sein letzter Meister kommt oder nach ihm sendet, oder er Sicherstellung wegen der Rückkehr zu seinem alten Meister giebt, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Der Uebertreter dieses oder eines Theils des Vorgesagten soll eine Buße von zwanzig Pfund zahlen, wovon die gleiche Hälfte dem Generalaufseher und die andere gleiche Hälfte der Casse der Genossenschaft gebührt.

10) Daß kein Meister einen Lehrling annimmt, bevor er es nicht dem Pfleger, Aufseher oder Obmann seiner Genossenschaft gemeldet hat, damit der besagte Aufseher und seine Genossenschaft beurtheilen mögen, ob der besagte Meister Geschick und Tüchtigkeit besitze, einen Lehrling zu erziehen und zu halten oder nicht. Findet sich, daß derselbe Geschick und Tüchtigkeit besitzt, so soll ihm erlaubt sein, einen Lehrling aufzunehmen, findet sich aber das Gegentheil, so soll ihm die Erlaubniß verweigert werden.

11) Damit Freundschaft und Eintracht zwischen allen Gewerken und Zunftgenossen bestehe, so sollen alle die Personen, welche an den Gerechtsamen der Meisterschaft ihres Gewerbes theilnehmen zu wollen verlangen, vor allen Dingen mit den Brüdern wieder ausgesöhnt werden, welche sie irgend beleidigt haben. Deshalb soll sorgfältige Nachforschung gehalten werden, daß keiner etwas habe, das seinem Verlangen im Wege stehe, und wenn sich finden sollte, daß er Unrecht gethan habe, so soll er die betreffende Parthei vorher zufriedenstellen und befriedigen, ehe er die Zulassung erhält.

12) Daß alle Meister besagter Gewerke dieses Königreichs da, wo die besagten Genossenschaften sich nicht vorfinden, innerhalb eines Zeitraumes von vierzehn Tagen nach Aufnahme ihre Lehrlinge nebst Dienern und Tagelöhnern in den Zunftrollen ihrer Genossenschaften buchen sollen und daß der Eintritt der Lehr-

linge allein von dem Datum ihrer Einzeichnung in die Zunftrolle gezählt werden soll. Die Lehrlinge sollen die Summe von vierzig Schillingen bezahlen, wovon die gleiche Hälfte dem Generalaufseher und die andere gleiche Hälfte der Gesellschaftscasse zufällt, nebst 6 Schill. 8 Pence für den Schreiber. Die Summe von zwanzig Schillingen für den Diener oder Tagelöhner ist in gleicher Weise, wie eben gesagt, zu vertheilen, nebst 4 Schillingen für den Schreiber.

13) Daß die gesammten Meister jeder Genossenschaft unter sich zusammenkommen sollen in von ihnen bestimmten Plätzen vierteljährlich, oder wenigstens einmal im Jahre, zur Wahl ihrer Aufseher, Obmänner und des Cassenführers und zur Rechnungsablage ihrer Vereinscassen, Auslagen und Quittungen und des Geldes, aufgebracht durch Bußen und ungesetzliche Zulassungen von Meistern und zu anderen Geschäften, welche die Zunft betreffen. Jeder, welcher bei der Wahl der Obmänner, Cassenführer und Rechnungsablage fehlt, hat vier Pfund Strafe zu zahlen, und welcher fehlt, wenn zu einer anderen Zeit und Gelegenheit vorgeladen, zehn Schillinge Strafe, welche, wie schon gesagt, gleichmäßig vertheilt werden.

14) In allen Angelegenheiten, welche die besagten Zünfte betreffen, ist es keinem Meister erlaubt, wenn ein Streit zwischen Meistern oder Meistern und Dienern entsteht, Gerechtigkeit vor einem andern Richterstuhle zu suchen, als dem der Obmänner, Aufseher und Pfleger der Genossenschaften, oder des Generalaufsehers und seiner Deputirten. Wenn Jemand dem zuwiderhandelnd erfunden wird, so soll der Uebertreter eine Geldbuße von zehn Pfund erlegen, welche, wie schon gesagt, gleichmäßig vertheilt wird.

15) Daß jeder angenommene Meister einer unprivilegirten Genossenschaft für die Erlaubniß der Anerkennung jährlich die Summe von dreizehn Schilling drei Pence zahlen solle, welche auf früher gesagte Weise vertheilt werden sollen.

16) Wenn zufällig ein Meister außerhalb des Landestheiles, wo er als Meister zugelassen ist, Arbeit hat, so soll er den Ge-

setzen der Genossenschaft, wo er sich aufhält und arbeitet, während dieser Zeit unterworfen sein und sich selbst in den Zunftrollen eintragen. Und der besagte Meister soll deshalb für sich und seine Diener vierzig Schilling bezahlen, welche auf vorgesagte Weise vertheilt werden sollen, nebst den Gebühren für den Schreiber, welches dazu dient, ihre Freiheit in diesem Theile des Königreichs für alle Zeit, während welcher sie sich dort aufhalten, festzustellen.

17) Wenn zufällig ein Diener außerhalb des Landestheiles, woselbst er zuerst als Diener gebucht ist, auf Arbeit kommt, so soll er den Gesetzen der Genossenschaft, wo er sich aufhält und arbeitet, während dieser Zeit unterworfen sein und sich selbst in die besagte Zunftrolle eintragen. Und der besagte Diener soll dafür zwanzig Schillinge bezahlen, welche auf früher gesagte Weise vertheilt werden sollen, nebst den Gebühren für den Schreiber; welches dazu dient, seine Eintragung in das Zunftbuch für alle Zeit, während welcher er sich dort aufhält, zu berichtigen.

18) Es soll keinem Meister der besagten Gewerke — wer es auch sei — erlaubt sein, im Verein und in Uebereinkunft mit anderen Werkmeistern irgend eine Arbeit anzunehmen, als nur so weit dieselbe sie allein und die Zunft allein betrifft, unter der Strafe einer Geldbuße von dreißig Pfund, welche wie vorgemerkt vertheilt werden soll und außerdem der Pön ihrer Abberufung von der Arbeit.

19) Daß kein Meister eines anderen Meisters Werk übernehme, nachdem der erste Meister mit dem Baueigner übereingekommen ist, oder das Handgeld oder mündliche Bedingungen angenommen hat unter der Pön der Geldbuße des vierten Theiles des Lohnes, der nach Beendigung des besagten Werkes zu geben wäre, welche der letzte Unternehmer zu zahlen hat und welche auf gleiche Weise, wie früher bestimmt, vertheilt werden soll.

20) Daß keine unaufgenommene Person, von welchem Gewerbe es auch immer sei, eine Arbeit in die Hand nehmen oder dieselbe unternehmen oder Lehrlinge oder Diener annehmen soll,

bis dieselben zugelassen worden sind. Ein Meister in solch einer Genossenschaft und von noch so langer Zeit soll nur als ein Diener angesehen werden, der schon angenommen ist. Meister freierrichteter Genossenschaften von gewissen privilegirten Gesellschaften gewisser freien Flecken (Burrowis) sind davon ausgenommen.

21) Daß kein Meister die Arbeit eines anderen Meisters aufnimmt, die derselbe gethan, noch unter keiner Bedingung zuläßt, daß ein anderer es thut, so lange bis der frühere Arbeiter für die Arbeit, welche er gethan hat, befriedigt worden ist, unter der Strafe von sechs Pfund und außerdem noch unter Entfernung von genanntem Werke, bis der besagte frühere Meister bezahlt worden ist. Die besagte Geldbuße soll in vorbesagter Weise gleichmäßig getheilt werden.

22) Die besagten Genossenschaften der freien Flecken, welche schon gute Verordnungen vermöge ihrer Befreiungen und Verbriefungen haben, sollen Erkundigungen einziehen und Prüfungen über die besagten Gewerken besagter Genossenschaften anstellen, welche sich in der Nähe aufhalten und daselbst verweilen, wenn diese Personen wünschen, bei ihnen aufgenommen zu werden, und sollen sie dieselben, wenn sie geeignet erschienen und von gutem Lebenswandel, aufnehmen in die besagten Zünfte, damit sie arbeiten mögen und des Königs Lehnspflicht ausüben mögen außer ihren Freiheiten in allen diesen unprivilegirten Plätzen dieses Königreichs, indem sie zahlen und dem Generalaufseher entrichten die gelobten Gebühren, welche von besagten Personen, die so zugelassen werden, zu entrichten sind und indem sie die anderen Pflichten, welche in den oben angeführten Artikeln angeführt sind, so weit thun und erfüllen, als dieselben auf diese neue Errichtung Anwendung finden und in so weit, als durch Befolgung derselben ihre früheren Freiheiten nicht beeinträchtigt werden.

23) Weil gewisse Genossenschaften der freien Flecken verschiedene gute Ordnungen und Freiheiten auf Grund von Verbriefungen errichtet haben, deshalb sollen die besagten freierrich-

teten Genossenschaften der Flecken nicht unterworfen sein den Verordnungen, welche alle ihre alten Privilegien aufheben. Dieselben sollen nie durch den Generalaufseher innerhalb der Begränzung ihrer Verbriefungen geändert oder aufgehoben werden und wenn sie arbeiten und fernerhin bestehen wollen unter dem Schirme einer anderen Genossenschaft, so sollen sie nur für sich und ihre Diener vierzig Schilling zahlen, welche, auf gleiche Weise vertheilt, dazu dienen, ihre Gerechtsame in diesem Theile für alle Zeiten festzustellen.

Protokoll über Annahme und Anerkennung vorstehender Acte.

(Aus dem Protokollbuche der Loge zu Aitchisons Haven.)

Verhandelt zu Atchesons Heavin am 14. Tage des Januar im Jahre Christi eintausend sechshundert sieben und dreißig.

Der sehr ehrenwerthe Sir Anthonie Alexander, Vorsteher und oberster Landbaumeister seiner Majestät in Schottland und die unterschriebenen Maurer besagter Loge von Atchiesons Heavin sind zusammengekommen auf besagtem Platze, um zu unterschreiben und anzunehmen die ganze vorstehende Acte:

An. Alexander, Landbaumeister.
Thoma Aytoine, Aufseher.
David Low, Pfleger.
William Aytoune.
James Betherspone.
James Lithgow.
Patrik Pringille.
Adame Calderuode.
Mathew Wetherspone.

* * *

William Aytoune.
James Petticruife.

Williame Low.

* * *

Johne Hysloppe.

* * *

* * * An diesen Stellen befinden sich eigenthümliche Steinmetzzeichen.

Zu Musselburgh am 17. Tage des März im Jahre des Herren eintausend sechshundert acht und dreißig.

An diesem Tage erschien persönlich Harie Alexander, Generalvorsteher und Landbaumeister seiner Majestät im Königreiche Schottland und eine hinreichende Anzahl Maurer der Loge von Aitchiesons Haivin und nach einer Besprechung zwischen dem besagten Landbaumeister und gemeldeten Maurern haben beide Theile, der Landbaumeister und die Loge, die ganze vorstehende Acte, welche in diesem Buche enthalten ist, anerkannt. Und also ist von beiden Partheien geschehen und genehmigt durch die Gegenwärtigen, Georg Ayton, Schreiber, James Witherspoone, Pfleger, Burger von Musselburgh, James Pettiecruif, speciell abgeordneten Aufseher in Prestoun, Panns, Schreiber, Pfleger und abgeordneter Aufseher bis zur gewöhnlichen Zeit der Wahl besagter Pfleger und Aufseher, welche stets darauf sehen wollen, daß der besagte George Aytoune, welcher zum Schreiber bestimmt ist, von besagtem Amte eines Schreibers, welches ihm auf Lebenszeit verliehen ist, nicht entfernt werden kann, außer durch ein Vergehen. Hierauf haben die vorbenannten drei Personen, der Schreiber, Pfleger und abgeordnete Aufseher, ihren Eid wegen treuer Pflegschaft abgegeben.

Henrie Alexander *), Landbaumeister.

---

*) Anthony Alexander (S. 166) ist der zweite Sohn Williams Grafen von Stirling und starb zu London im August 1637 oder sieben Monate nach Unterschrift obigen Protokolls. Henry war der dritte Sohn Williams Grafen von Stirling und succedirte nach dem Tode seines Neffen demselben im Jahre 1640 als der dritte Graf von Stirling.

Druck von Wilhelm Keller in Gießen.

Im Verlage von J. Georg Luckhardt in Cassel sind ferner nachfolgende empfehlenswerthe maurerische Schriften erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen :

Latomiablumen.

Für

die Schwestern aller Freimaurer

gesammelt und zu einem Festschmuck gebunden

von den Brüdern

E. Rauschenbusch und **Friedrich Voigts**

in Cassel. in Hannover.

Für die Gediegenheit der Arbeit bürgen die Namen der beiden Herausgeber Rauschenbusch und Voigts, sowie die bekannten wohltönenden Namen der geliebten Brüder C. Arend, Back, Bechstein, Friedrich, Glöckler, Grapengießer, Grua, Handel, Harring, W. Hoffmann, Hoffmann-Preiswerck, Jahn, Kieselhausen, Kunitzki, Künzel, Lucius, Mayer, Meißner, Paasche, Reiniger, Rettig, Schneidler, Siemsen, Spieker, v. Tschudi, Waldow, Wegener, Werle, Zille, Zinken u. s. w.

Bei elegantester Ausstattung (Format, Papier und Druck), wodurch das Buch in Wahrheit sich zu einem schönen **Festgeschenke** für die geliebten Schwestern eignet, ist der

Subscriptionspreis brochirt auf **1** Rthlr. **10** Sgr.

Elegant gebunden mit Goldschnitt auf 2 Rthlr.

festgesetzt worden, und erlaube ich mir hierdurch, die Aufmerksamkeit der Brüder nochmals auf diese Erscheinung zu lenken, und solche freundlicher Prüfung und Durchsicht zu empfehlen. Die **„Latomiablumen"** werden ebenwohl bei Schwesterfesten durch Vortrag der darin enthaltenen humoristischen Zeichnungen zur Erheiterung viel mit beitragen und die Tafelfreuden bedeutend erhöhen.

Die Freimaurer.

Aus J. N. Boully Récapitulations

ins Deutsche übersetzt.

Zweite Auflage. 8° broch. Preis 3 Sgr.

Maurerische Gedichte

von

L. Rauschenbusch.

Motto:
Was mir mein Gott gegeben,
Gab ich Euch gern: — „des Herzens Triebe."
Mir strahlt aus Eurem Leben
Der Gottheit Stern: „die Bruderliebe."

Erste Sammlung. 1853. 8. broch. Preis 20 Sgr.
Zweite Sammlung. 1855. 8. broch. Preis 20 Sgr.

Der Ertrag beider Sammlungen war zunächst für die armen Abgebrannten in Waldkappel, Neukirchen und Frohnhausen, sowie der weitere Erlös zu ähnlichen Zwecken der Nächstenliebe bestimmt.

Historische Uebersicht

der in Kurhessen früher bestandenen

St. Joh. Freimaurerlogen.

Ein Tableau. Roy.-Fol. 1858. Preis 5 Sgr.

☞ Gekrönte Preisschrift. ☜

Die Lehre und Praxis

der Jesuiten

in religiöser, moralischer und politischer Beziehung von ihrem Ursprung bis auf den heutigen Tag, mit Rücksicht auf ihr Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche und zum Papstthum.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Dr. Heinrich Wiskemann.

8°. Broschirt. Preis 22½ Sgr.

Ich erlaube mir, die gel.·. BBr.·. auf die sowohl in der „Freimaurerzeitung", Nr. 39, Jahrgang 1858, als in der illustr. Freimaurer-Zeitung „die Bauhütte" Nr. 12 von 1858 enthaltenen Recensionen aufmerksam zu machen, zugleich bemerkend, daß ich gern bereit bin, das Werk auf Verlangen auch zur eigenen Prüfung und Durchsicht abzugeben.

Im Verlage von J. Ricker in Gießen sind erschienen:

Geschichte

des

eklektischen Freimaurerbundes

mit einer

Einleitung

in die Allgemeingeschichte der Freimaurerei.

Von

Wilhelm Keller.

Zweite Auflage.

gr. 8. geh. Rthlr. 1. oder fl. 1. 48 kr.

Die

deutschen Bruderschaften

des Mittelalters,

insbesondere

der Bund der deutschen Steinmetzen und dessen Umwandlung zum Freimaurerbund.

Von

J. Winzer.

---

gr. 8. geh. Rthlr. 1. oder fl. 1. 48 kr.

In gleichem Verlage sind ferner erschienen:

Geschichte

der

Freimaurerei in Deutschland.

Von

Wilhelm Keller.

Zweite Auflage.

gr. 8. geh. Rthlr. 1. 10 Ngr. oder fl. 2. 24 kr.

Kurzgefaßte

Allgemeingeschichte der Freimaurerei.

Ergänzungsblätter

zu der

Geschichte der Freimaurerei in Deutschland.

Von

Wilhelm Keller.

Zweite vermehrte Auflage.

gr. 8. geh. 20 Ngr. oder fl. 1. 12 kr.

Kurzgefaßte
Allgemeingeschichte der Freimaurerei.

Erstmals der Freimaurerei in Deutschland

von

Wilhelm Keller.

Dritte verbesserte Auflage.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Merzdorf, Johann Friedrich Ludwig Theodor,

Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in Schottland

Cassel 1861
H.g.hum. 135 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10435399-9